Plenarprotokoll 13/94

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

94. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 13. März 1996

Inhalt:

(A) (C)

94. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 13. März 1996

Beginn: 13.01 Uhr

Vizepräsident Hans Klein: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

– Drucksache 13/4035 –

Ich rufe den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf. Die Fragen 1 und 2 der Kollegin Dr. Elke Leonhard sollen auf Wunsch der Fragestellerin schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf. Die Frage 3 des Kollegen Manfred Such und die Frage 4 des Kollegen Norbert Gansel sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

(B)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Die Frage 47 des Kollegen Gottfried Haschke und die Fragen 48 und 49 der Kollegin Antje-Marie Steen sollen ebenfalls schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf. Die Frage 5 der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf. Die Frage 6, gestellt vom Kollegen Jürgen Augustinowitz, soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf. Die Frage 7, gestellt vom Kollegen Horst Kubatschka, und die Fragen 8 und 9, gestellt von der Kollegin Simone Probst, sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes auf. Zur Beantwortung der Fragen steht uns Staatsminister Anton Pfeifer zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann auf:

> Wieso schrieb der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, noch am 20. Dezember 1995 an den Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns, es gäbe bei der Bremer Vulkan Verbund AG „keinerlei Hinweise" für einen zweckentfremdeten Einsatz von Mitteln, der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister sollten „in Zukunft auf öffentliche Spekulationen verzichten" (Nachrichtenmagazin „report", ARD, 4. März 1996), obwohl solche Hinweise bereits am 13. Dezember 1995 Gegenstand einer Beratung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) gewesen sein sollen (Parlamentarischer Staatssekretär Hansgeorg Hauser, Plenarprotokoll 13/91, S. 8043 A)?

Ich bitte um Beantwortung, Herr Staatsminister.

(D)

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident, Frau Kollegin Dr. Enkelmann, das Antwortschreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 20. Dezember 1995 an den Ministerpräsidenten Dr. Seite sowie an den Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff ist in Ihrer Anfrage verkürzt zitiert. Die hier einschlägigen Passagen lauten:

> Wie mir von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) nachdrücklich versichert wird, gehen die Investitionen in den ostdeutschen Werften planmäßig voran. Auch seien die Aufträge für das erste Quartal 1996 bereits erteilt. Einige Bestellungen beträfen darüber hinaus bereits den gesamten Investitionszeitraum 1996 sowie das Jahr 1997. Die BVS erwartet vom Bremer Vulkan in Kürze einen Bericht über die gesamte Investitionsplanung der Jahre 1996 und 1997 sowie deren Finanzierung.
>
> Die BVS hat ferner mitgeteilt, daß derzeit keinerlei Hinweis für eine vertragswidrige Verwendung von Fördermitteln vorliegt. Dies ist durch Berichte des zuständigen Wirtschaftsprüfers bestätigt worden, die auch der EU-Kommission vorgelegt worden sind.
>
> Die vertraglich garantierten Arbeitsplatzzusagen sind bislang ebenfalls voll eingehalten worden.

Diese Antwort war nach bestem Wissen und Gewissen erteilt worden. Sie entsprach dem damaligen Kenntnisstand der Bundesregierung und der BVS so-

(A) wie des BVS-Verwaltungsrates, der sich am 13. Dezember 1995 mit diesem Thema befaßt hat.

Da die damalige Erkenntnislage für einen weiteren Fortgang der Investitionen sprach und dem Bundeskanzleramt keine belastbaren Hinweise auf eine vertragswidrige Verwendung von Fördermitteln vorlagen, lag es zum damaligen Zeitpunkt im wohlverstandenen Interesse auch der ostdeutschen Werften, weitere öffentliche Vermutungen über die wirtschaftliche Situation des **Bremer Vulkan** zu unterlassen, die zu zusätzlicher Verunsicherung von Lieferanten, Kunden und Arbeitnehmern des Unternehmens hätten führen können.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Dr. Dagmar Enkelmann (PDS): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß es sich dabei um die Antwort auf ein Schreiben des Wirtschaftsministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Ringstorff, handelt, in dem er glaubhaft Belege dafür beibringen konnte, daß es Zweifel an dem Verbleib der **Fördermittel für die Ost-Werften** gibt?

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Es handelt sich hierbei, wie ich bereits gesagt habe, um ein Antwortschreiben an Ministerpräsident Dr. Seite sowie an Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff, in dem zu den Fragen Stellung genommen wurde, wie ich es hier ausgeführt habe.

(B)

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Dagmar Enkelmann (PDS): Weitere Konsequenzen als diesen Antwortbrief, zum Beispiel Anfragen bei der BVS, hat es nicht gegeben?

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Das Bundeskanzleramt hat sowohl beim Bundesministerium für Wirtschaft als auch bei der BVS vor dieser Beantwortung mehrfach sorgfältig nachgefragt. Ich habe bereits auf die Verwaltungsratssitzung vom 13. Dezember hingewiesen.

Darüber hinausgehende, eigene Recherchen anzustellen ist nicht Aufgabe des Bundeskanzleramtes.

Vizepräsident Hans Klein: Werden aus dem Kollegenkreis weitere Fragen dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 11, vom Kollegen Rolf Kutzmutz gestellt, auf:

> Seit wann veranlaßte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Zusammenhang mit dem Bremer Vulkan Verbund „von Anfang an das Notwendige" (Dr. Helmut Kohl gegenüber Journalisten am 26. Februar 1996), und inwiefern hatte der Bundeskanzler seinerzeit Kenntnis von bzw. war an Aktivitäten des damaligen Bundesministers Günther Krause selbst beteiligt, im Februar/März 1992 die Privatisierung eines „kleinen Verbundes" ostdeutscher Werften zugunsten der Bremer Vulkan Verbund AG öffentlich zu propagieren, dann politisch durchzusetzen?

Herr Staatsminister, ich bitte um Beantwortung.

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: (C) Herr Kollege, im Zusammenhang mit der Privatisierung der ostdeutschen Werften ist in der Tat von Anfang an das Notwendige unternommen worden.

Die ostdeutschen Werften sind mit umfangreichen **Hilfen der Treuhandanstalt** zur Stärkung des Eigenkapitals, zum Ausgleich von Anfangsverlusten und zur Durchführung von Investitionen ausgestattet worden mit dem Ziel, sie an das internationale Wettbewerbsniveau heranzuführen. Die Bundesregierung und auch der Bundeskanzler haben sich intensiv dafür eingesetzt, daß die notwendigen Hilfen von der Europäischen Union genehmigt worden sind.

Nachdem die Schwierigkeiten des Bremer Vulkan bekanntgeworden waren, hat die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission erreicht, daß die für die Erfüllung von Schiffsbauaufträgen notwendigen **Landesbürgschaften** genehmigt worden sind. Die BVS unterstützt die ostdeutschen Werften bei der Ausarbeitung von Unternehmenskonzepten sowie bei der Beschaffung von Liquidität für Investitionen.

Dem Bundeskanzler war bekannt, daß der damalige Bundesminister Professor Krause ein Befürworter einer umfassenderen Privatisierungslösung unter dem Dach des Bremer Vulkan war, als diese in der Entscheidung der Treuhandanstalt ihren Niederschlag gefunden hat.

Der Bundeskanzler war aber weder daran beteiligt, die von Professor Krause für richtig gehaltene Lösung zu „propagieren", noch daran, diese „politisch umzusetzen". Die Bundesregierung war vielmehr der Auffassung, daß alle wirtschaftlich tragfähigen Alternativen genutzt werden sollten, um die ostdeutsche Werftindustrie nicht von einem Unternehmen allein abhängig zu machen. Demgemäß wurde die Warnow-Werft in Warnemünde, die Peene-Werft in Wolgast sowie die Elbe-Werft in Boitzenburg an andere Interessenten veräußert. (D)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Rolf Kutzmutz (PDS): Herr Staatsminister, seit wann war die Bundesregierung bzw. die BVS nach Ihrer Kenntnis über die absehbare **Zahlungsunfähigkeit des Vulkan-Verbundes** durch dessen Vorstand offiziell informiert?

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Kollege, ich weiß, daß es dazu heute in der Fragestunde eine Reihe von Fragen an die Ressorts gibt. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß ich den zuständigen Ressorts mit meiner Antwort nicht vorgreifen möchte.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Rolf Kutzmutz (PDS): Können Sie mir die Frage beantworten, ob die Bundesregierung an der Auswahl von Herrn **Jobst Wellensiek** als **Vergleichsverwalter** beteiligt war und wann das geschehen ist?

(A)

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler: Auch das ist eine Frage, die keinen Bezug zur zugrunde liegenden Frage hat und die in meinen Augen mit den zuständigen Ressorts besprochen werden sollte.

Vizepräsident Hans Klein: Da die Frage 12, die die Kollegin Annelie Buntenbach gestellt hat, schriftlich beantwortet werden soll – die Antwort wird als Anlage abgedruckt –, ist dieser Geschäftsbereich abgeschlossen.

Ich bedanke mich, Herr Staatsminister, für die Beantwortung.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. Zur Beantwortung ist der Parlamentarische Staatssekretär Eduard Lintner erschienen.

Die Fragen 13 und 14 – beide von der Kollegin Dr. Barbara Hendricks gestellt – sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit kommen wir zur Frage 15, die der Kollege Dr. Burkhard Hirsch gestellt hat.

Ist es zutreffend, daß die für eine grenzüberschreitende Nacheile von Polizeivollzugsbeamten bei der Verfolgung von Straftätern auf frischer Tat erforderlichen Durchführungsübereinkommen zum Schengener Abkommen bisher nur mit Luxemburg zustande gekommen sind, mit Belgien und den Niederlanden vorbereitet werden, während mit Dänemark und Frankreich zur Zeit nicht einmal Verhandlungen geführt werden?

Ich bitte um Beantwortung, Herr Staatssekretär.

(B)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Hirsch, die Antwort lautet: Für die Ausübung der **polizeilichen Nacheile** über die **Schengener Binnengrenzen** bedarf es nicht zwingend zusätzlicher bilateraler Vereinbarungen. Die Modalitäten sind bereits in Art. 41 bis Art. 43 des Schengener Durchführungsübereinkommens – SDÜ – sowie in den nach Art. 41 Abs. 9 SDÜ abgegebenen Erklärungen der Schengen-Staaten festgelegt.

Die Mehrzahl aller von den Ländern gemeldeten Nacheile- und Observationsfälle fanden über die Grenzen zu den Niederlanden und Belgien statt, also im Verhältnis zu denjenigen am Schengener Regime teilnehmenden Staaten, mit denen bisher noch keine Übereinkunft zu Einzelfragen der polizeilichen Zusammenarbeit abgeschlossen wurde. Dies belegt, daß die Verfolgung flüchtiger Straftäter auf das Hoheitsgebiet der Schengener Nachbarstaaten auch ohne weitere vertragliche Regelung möglich ist und funktioniert.

Die Detailabkommen sehen für den Bereich der Nacheile lediglich vor, welche Stellen zu benachrichtigen sind. Solche Übereinkünfte wurden mit Luxemburg am 24. Oktober 1995 und mit Frankreich am 7. Dezember 1995 getroffen, wobei sich die Informations- und Koordinierungsaufgabe der mit der französischen Seite abgesprochenen gemeinsamen Kommissariate auch auf den Komplex der grenzüberschreitenden Observation und Nacheile erstreckt.

(C)

Das Kooperationsabkommen mit den Niederlanden steht kurz vor der Unterzeichnung; mit Belgien sind die Verhandlungen im Gange. Gegenüber Dänemark stellt sich die Frage der polizeilichen Nacheile erst nach dem Beitritt dieses Landes zur Schengener Gruppe, der zur Zeit vorbereitet wird.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Hirsch.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Staatssekretär, wenn Sie jetzt sagen, es seien entsprechende Nacheileübereinkommen mit Frankreich geschlossen worden, muß ich Sie fragen, wie es dann zu erklären ist, daß Ihr Kollege, der Parlamentarische Staatssekretär Waffenschmidt, mir auf meine entsprechende Frage in einer Fragestunde erklärt hat, daß mit Frankreich zur Zeit keine Verhandlungen geführt würden.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Hirsch, ich kann das nur darauf zurückführen, daß mein Kollege davon ausgegangen ist, daß das Übereinkommen schon geschlossen worden sei und deshalb keine Verhandlungen mehr notwendig seien.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Indem ich Ihnen zunächst sagen muß, daß das dann, wenn er das so gemeint hätte, wie er es gesagt hat, wirklich eine bewußte Irreführung des Fragestellers – die ich Herrn Waffenschmidt nicht unterstellen möchte – gewesen ist, möchte ich Sie weiter fragen, ob es denn bei dem Rechtszustand geblieben ist, den der Innenminister vor einiger Zeit den Innenministern der Länder mitgeteilt hat, wonach ein Polizeibeamter, der im Wege der Nacheile nach Frankreich kommt, dort nicht einmal ein **Notwehrrecht** in Anspruch nehmen kann.

(D)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Hirsch, ich kann Ihnen jetzt die Details dieser Vereinbarung nicht dartun, weil ich sie nicht vorliegen habe. Aber ich gehe davon aus, daß die Information zutreffend ist.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Und das bewegt Sie nicht?)

– Herr Kollege Dr. Hirsch, Sie wissen, daß gemeinsame – –

Vizepräsident Hans Klein: Verzeihung, es gibt zu dieser Frage keinen weiteren Dialog. Da aber die nächste Frage ebenfalls der Kollege Dr. Hirsch gestellt hat, kann der Dialog mit der Beantwortung der Frage 16 fortgesetzt werden.

Ich rufe damit die Frage 16 auf:

Bestehen Nacheileregelungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. den entsprechenden Bundesländern auf der einen Seite und Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz auf der anderen Seite?

Herr Staatssekretär.

(A)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Seit dem Beitritt **Österreichs** zur Schengener Gemeinschaft am 28. April 1995 besteht die **Nacheileregelung** nach den Art. 41 bis 43 SDÜ in Verbindung mit den zugehörigen Erklärungen. Sie wird derzeit aber nicht angewandt, da Österreich das Durchführungsübereinkommen noch nicht in Kraft gesetzt hat.

Mit den **Drittstaaten** Polen, Schweiz und Tschechischer Republik sind bislang Vereinbarungen über die Zulassung der grenzüberschreitenden Observation und Nacheile, die aus verfassungsrechtlichen Gründen allein vom Bund geschlossen werden können, nicht zustande gekommen. Allerdings hat Polen grundsätzlich Bereitschaft signalisiert, Gespräche über diese Thematik aufzunehmen. Auch mit der Schweiz haben Beratungen über eine entsprechende Vertiefung der polizeilichen Kooperation begonnen.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund, daß ein Polizeibeamter bei der Verfolgung eines auf frischer Tat ertappten Täters in eines unserer europäischen Nachbarländer gelangen kann - wobei es für mich egal ist, ob es sich um Frankreich, einen Partner des Schengener Abkommens, oder um Polen, das nicht Partner des Schengener Abkommens ist, handelt -, möchte ich Sie fragen: Ist es nicht ein wirklich katastrophaler Sicherheitsmangel, daß dieser Polizeibeamte, kaum daß er die Grenze nur einen Meter überschritten hat, keine Notwehrrechte hat, das heißt sich gegen eine Tätlichkeit des Täters, den er verfolgt, nicht einmal wehren darf? Handelt es sich dabei nicht um einen Tatbestand, der so alarmierend ist, daß Sie unverzüglich zusammen mit den Innenministern der Länder dafür sorgen müssen, daß Polizeibeamte nicht einer solchen Gefahr ausgesetzt sind?

(B)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Hirsch, Sie wissen aus der gemeinsamen Zeit im Innenausschuß, daß das Thema der Nacheile und der grenzüberschreitenden Observation ständig Gegenstand von Verhandlungen und der Arbeit im Bereich der deutschen Innenpolitik ist und daß wir all die Fragen, die in dem Zusammenhang auftauchen, bei jeder Gelegenheit mit den betreffenden Ländern erörtern. Von daher kann ich Ihnen nur bestätigen, daß wir allen Anlaß haben, diese intensiv betriebenen Gespräche weiter zu führen, um die Probleme, die übriggeblieben sind, noch zu lösen.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Staatssekretär, da in der deutschen Innenpolitik insbesondere die Tätigkeit grenzüberschreitend operierender Straftäter aus Polen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Autodiebstählen, immer wieder mit großem Aplomb dargestellt wird, möchte ich Sie fragen: Betrachten Sie es nicht als einen wirklich katastrophalen **Mangel an innerer Sicherheit,** daß gerade mit Polen und Tschechien Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit in diesem Sinne bisher nicht zustande gekommen sind, und würden Sie diesem Hause oder dem Innenausschuß unverzüglich detailliert über den Stand der Verhandlungen berichten und darstellen, warum es noch nicht zu einem Abschluß gekommen ist?

(C)

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege Dr. Hirsch, zunächst einmal: Den Ausdruck „katastrophaler Mangel in der inneren Sicherheit der Bundesrepublik" würde ich so nicht übernehmen. Es handelt sich um einen Mangel - das gestehe ich Ihnen zu -, aber er hat sich nicht zur Katastrophe entwickelt. Also, die Sicherheit leidet nicht in dem von Ihnen angedeuteten Umfange darunter.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Interessant!)

Wir berichten im Grunde genommen ständig, auch im Innenausschuß - wenn dort der Wunsch vorgetragen wird -, über den Stand dieser Dinge. Ich glaube, ihn mit den Hinweisen, die ich Ihnen jetzt in der Antwort gegeben habe, einigermaßen charakterisiert zu haben.

Vizepräsident Hans Klein: Werden dazu aus dem Haus weitere Fragen gestellt? - Dies ist nicht der Fall.

Die Frage 17, gestellt von der Kollegin Annelie Buntenbach, soll schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich bedanke mich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Beantwortung.

(D)

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen auf. Die Fragen wird uns die Parlamentarische Staatssekretärin Irmgard Karwatzki beantworten.

Ich rufe die Frage 18 der Kollegin Christina Schenk auf:

> Trifft es zu, und wenn ja, warum, daß die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) ohne Zustimmung der Firmen, die öffentliche Mittel der Treuhandanstalt/BVS erhalten haben, dorthin keine eigenen Controller schicken und auch keine Wirtschaftsprüfer beauftragen darf, um den Fortgang der Investitionen und den Verbleib der Beihilfen zu kontrollieren?

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Schenk, **Prüfrechte** in den privatisierten Unternehmen hat die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben** nur dann, wenn sie bei der Privatisierung vertraglich vereinbart wurden. Dies ist in den Verträgen sehr unterschiedlich geregelt, abhängig von der Verhandlungsposition bei der Privatisierung. In der Regel werden die übernommenen Verpflichtungen im Unternehmen von unabhängigen Sachverständigen und von Wirtschaftsprüfern kontrolliert. Dies ist ein in der Wirtschaft übliches Verfahren.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(A)

Christina Schenk (PDS): Nein.

Vizepräsident Hans Klein: Sie wollen keine Zusatzfrage stellen?

Christina Schenk (PDS): Ich selbst nicht, nein.

Vizepräsident Hans Klein: Dann bitte, Herr Kollege.

Rolf Kutzmutz (PDS): Ich stelle jetzt die Frage, die ich vorher nicht stellen konnte: Seit wann war die Bundesregierung bzw. die BVS über die absehbare Zahlungsunfähigkeit des Vulkan Verbundes durch dessen Vorstand - -

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege, Entschuldigung.

Rolf Kutzmutz (PDS): Das gehört dazu.

Vizepräsident Hans Klein: Das Regelwerk sieht folgendes vor: Zu einer Frage kann der Fragesteller bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Dann wird das Haus befragt, ob jemand weitere Zusatzfragen, die sich auf die ursprüngliche Frage beziehen, hat.

Rolf Kutzmutz (PDS): Zu dieser Frage.

Vizepräsident Hans Klein: Zu dieser Frage.

(B)

Rolf Kutzmutz (PDS): Ja.

Vizepräsident Hans Klein: Die Frage war: „Trifft es zu, und wenn ja, warum, daß die Bundesanstalt ... ohne Zustimmung der Firmen ...?" Die Frage, ob die Bundesregierung irgendwas getan hat, hat keine Verbindung zu der ursprünglich gestellten Frage. Sie müssen warten, bis eine entsprechende Frage aufgerufen wird.

Rolf Kutzmutz (PDS): Es wurde die Antwort gegeben, daß keine eigenen Controller geschickt worden sind. Meine Frage lautet: Wenn man keine eigenen **Controller** geschickt hat, wie ist man dann informiert worden?

Vizepräsident Hans Klein: Gut, so geht es.

Rolf Kutzmutz (PDS): Gut, okay.

Vizepräsident Hans Klein: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich hoffe, ich habe die Frage richtig verstanden. - In diesem Falle war die Verhandlungsposition so, daß nicht die BVS Prüfrecht bekam - das ist überhaupt ganz selten -, sondern daß **vereidigte Sachverständige** bzw. **Wirtschaftsprüfer** die Aufgabe hatten, das zu überprüfen. Das haben sie getan. Dies ist mir ordnungsgemäß vorgelegt worden.

(C)

Vizepräsident Hans Klein: Bitte sehr, Herr Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Da der Bundesrechnungshof mehrfach moniert hat, daß die Kontrollmöglichkeiten der Treuhandanstalt bzw. der BVS nicht ausreichen, frage ich, ob die Bundesregierung im Rahmen ihrer **Fach- und Rechtsaufsicht** die Treuhandanstalt bzw. die BVS angewiesen hat, Kontrollmöglichkeiten generell in den Verträgen vorzusehen.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Selbst wenn der **Bundesrechnungshof** das getan hat, Herr Kollege Neumann: Es ist äußerst schwierig - Sie wissen das -, Kontrollrechte der BVS bei der Verhandlung zur Privatisierung durchzusetzen. Im Falle der **Bremer Vulkan Verbund AG** ist bekannt, daß es nur einen Interessenten gab. Ich gehe davon aus, daß die Mitarbeiter der Treuhand bzw. der BVS darauf gedrungen haben, Prüfrecht zu erhalten, sich hier aber nicht durchsetzen konnten. Insofern, glaube ich, ist das verantwortungsvoll geregelt worden.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Schily.

(D)

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, es geht hier nicht um Glaubensfragen, sondern zunächst einmal um Tatsachen. Deshalb meine Frage: Soll ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie in den Verhandlungen nicht darauf gedrungen haben, daß in den Verträgen eine eigene **Prüfungsmöglichkeit** vorgesehen wird, wenn es um Investitionsbeihilfen geht, die mehrere hundert Millionen DM ausmachen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, Sie haben recht. Es geht nicht um Glaube, sondern in diesem Falle um Wissen. - Hier hat die Treuhandanstalt versucht durchzusetzen, was durchzusetzen war.

(Otto Schily [SPD]: Meine Frage war, was die Bundesregierung veranlaßt hat!)

- Die Bundesregierung hat, als sie die Gestaltung der Treuhand bzw. der BVS übertragen hat, versucht, sicherzustellen

(Zuruf des Abg. Otto Schily [SPD])

- Entschuldigung, ich kann Ihnen doch nur sagen, was ich weiß -, daß ein eigenes Prüfrecht zu verbriefen ist. Die Verhandlungen haben aber ergeben, daß es in einigen Fällen diese Möglichkeit nicht gab.

Der Rechnungshof und der Rechnungsprüfungsausschuß haben sich erst nach der Vertragsgestaltung mit der Sache beschäftigen können. Danach hat es neue Anweisungen auch an die BVS gegeben.

(Otto Schily [SPD]: Zu spät!)

(A)

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin Lucyga.

Dr. Christine Lucyga (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie haben soeben die Frage, warum keine eigenen Kontroll- und Prüfrechte durch die Treuhandanstalt, später durch die BVS, begründet wurden, damit beantwortet, daß es nur eine einzige Privatisierungsabsicht gegeben habe. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es zum Zeitpunkt der Privatisierung der ostdeutschen Werften ein anderes **Konzept der DMS** gab, wonach Sanierung vor Privatisierung vorgesehen war, daß es also sehr wohl eine Alternative gegeben hätte?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich sage Ihnen, daß das bekannt war. Aber es war das Grundprinzip, zuerst zu privatisieren.

(Otto Schily [SPD]: Das ist interessant! Das ist unglaublich!)

Das haben wir bei der Bremer Vulkan Verbund AG getan.

Vizepräsident Hans Klein: Meine Damen und Herren, dies ist die Fragestunde und keine Debatte. - Werden zu dieser Frage weitere Zusatzfragen gestellt? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 19 auf, ebenfalls von der Kollegin Christina Schenk gestellt:

(B)

Welche Erkenntnisse zur Liquidität der Bremer Vulkan Verbund AG hatte die Treuhandanstalt bei den Privatisierungsverhandlungen der ostdeutschen Werften 1991 bis 1993 angesichts der Behauptung von Friedrich Hennemann, Ex-Vorstandschef der Bremer Vulkan Verbund AG: „Mein Gott, der Laden war doch bereits pleite, als ich 1987 anfing" („Hamburger Abendblatt", 22. Februar 1996)?

Ich bitte, Frau Staatssekretärin, um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Schenk, aus der schwierigen finanziellen Situation der Bremer Vulkan Verbund AG - im nachfolgenden werde ich die Abkürzung BVV oder BVV AG benutzen - Mitte der 80er Jahre konnten keine Schlüsse auf die Unternehmenssituation des Bremer Vulkan Verbunds in den Jahren 1991 bis 1993 gezogen werden, in denen die Ostunternehmen an die BVV AG privatisiert wurden. Vielmehr war die **Cash-Situation der BVV AG** nach den Erkenntnissen der Treuhandanstalt damals so, daß von einer ausreichenden Liquidität der BVV AG ausgegangen werden konnte.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, bitte.

Christina Schenk (PDS): Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen, ob es den Tatsachen entspricht, daß der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben bereits im Frühjahr 1995, und zwar durch einen Bericht der C&L Treuarbeit, bekannt war, daß für die Anlagen des Bremer Vulkan Verbundes in Höhe von 788,6 Millionen DM keine **Sicherheiten** bestanden? Ich beziehe mich dabei auf einen Bericht des „Spiegel" vom 11. März 1996.

(C)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Das kann ich Ihnen nicht bestätigen, Frau Kollegin Schenk.

Vizepräsident Hans Klein: Eine weitere Zusatzfrage.

Christina Schenk (PDS): Können Sie mir sagen, warum die Treuhandanstalt im Falle des Bremer Vulkan Verbundes Milliardensubventionen gewährt hat, wenn der Bundesregierung bis heute nicht die Eigentümer der 25prozentigen Sperrminorität dieses Konzerns bekannt sind?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Christina Schenk (PDS): Ich habe gefragt, wieso die Treuhandanstalt im Falle des Bremer Vulkans **Milliardensubventionen** gewährt hat, wenn doch die Bundesregierung bis heute keine Kenntnisse darüber hat, wer die Eigentümer der 25prozentigen Sperrminorität dieses Konzerns sind.

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Hätten deswegen die Werften pleite gehen sollen? Das ist ja eine dolle Frage, muß ich sagen! Diese Frage stellen Sie einmal den Werftarbeitern! - Gegenruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [PDS]: Es gab doch Alternativen!)

(D)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Schenk, ich beantworte Ihnen diese Frage schriftlich. Ich kann das hier nicht genau sagen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, ich glaube, Sie haben heute eine schwierige Aufgabe übernommen. Darf ich Sie fragen, ob es in Ihrem Hause auf Staatssekretärsebene jemanden gibt, der sich unmittelbar mit den Fragen der Treuhandanstalt und der BVS beschäftigt hat und dem es vielleicht besser angestanden hätte, sich heute für die Fragestunde zur Verfügung zu stellen?

(Brigitte Baumeister [CDU/CSU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Von Schily haben wir nichts anderes erwartet!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Schily, das ist ein Kommentar zur Form der Beantwortung der Fragen, aber keine Zusatzfrage zur vorliegenden Frage.

Werden weitere Fragen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen gestellt?

(A) **Otto Schily** (SPD): Frau Staatssekretärin, dann stelle ich Ihnen folgende Frage: In der Zeitung „Die Welt" vom 12. März 1996 ist ein Artikel unter der Überschrift „Subventionen außer Kontrolle" erschienen, der sich auch mit der fehlenden **Kontrolle der Beihilfen** beim Bremer Vulkan Verbund beschäftigt. Würden Sie der Einschätzung, die in der Überschrift dieses Artikels zum Ausdruck kommt, zustimmen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, ich stimme dem nicht zu. Wir gehen allen Hinweisen nach und prüfen, ob irgend etwas zu ändern ist.

Im übrigen kenne ich den Artikel nicht. Ich kann mich nicht auf diese Fragestunde vorbereiten und dann auch noch alle Artikel eines jeden Presseorgans und alle Pressemitteilungen, die an uns herangetragen werden, lesen. Wenn Sie sich die Fragen anschauen, stellen Sie fest, daß überall aus irgendeiner Zeitung zitiert wird. Ich könnte den ganzen Tag nur damit verbringen, Zeitungen zu lesen und Mitarbeiter damit zu beschäftigen, zu prüfen, ob dieses oder jenes richtig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, das kann weder in Ihrem Interesse noch in unserem Interesse sein.

Lassen Sie mich eine persönliche Anmerkung machen, Herr Präsident. Herr Schily, nach Ihrer Meinung kann ich die Fragen nicht beantworten. Ich beantworte alle Fragen politisch. Dafür bin ich hier. (B) Wenn Sie Einzelheiten wissen wollen – die differenziert in den Bereich der Bürokratie hineinreichen –, dann, so finde ich, wäre es viel richtiger, Sie würden die Fragen schriftlich stellen oder wir würden ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern vereinbaren. Dann können Sie dies alles nachfragen.

Ich bin seit gut anderthalb Jahren Parlamentarische Staatssekretärin. All das, worauf Ihre Fragen zielen, ist vor meiner Zeit gelaufen.

(Otto Schily [SPD]: Dafür habe ich doch Verständnis!)

Ich habe mir wirklich viel Mühe gegeben, diese Fragen zu beantworten. Herr Kollege Schily, die Frage ist doch, wie man miteinander umgeht.

Daß ein beamteter Staatssekretär, der bereits lange vor mir im Amt war, diese Fragestellung differenzierter hätte beantworten können, ist klar. Hätte ich aber den beamteten Staatssekretär zur Beantwortung gebeten, dann hätten einige andere gefragt: Warum sind die Parlamentarischen Staatssekretäre nicht da? – So ist doch leider der Ablauf.

Herr Kollege Schily, lassen Sie uns nicht streiten! Wir sind doch nicht hier, um Schuldzuweisungen durch Fragestellungen zu ermöglichen. Sie nutzen doch die Fragestunde zu Recht – das habe ich früher auch getan –, um Aufklärung über bestimmte Prozesse zu bekommen. Das ist auch gut so.

(Otto Schily [SPD]: Tatsachen zu klären!)

(C) Aber es gibt Dinge, die man politisch nicht klären kann und bei denen man Aktenberge mit sich führen müßte, um zu sehen, wie das oder das war.

Ich bitte um Verständnis, Herr Präsident, und ich bitte auch um Vergebung. Ich weiß, ich hätte das nicht sagen dürfen, aber ich wollte das aus meiner Sicht anmerken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Sie dürfen das schon sagen, aber Sie müssen gewärtigen, daß das zu einem Dialog führt, der nicht mehr dem Charakter und dem Regelwerk der Fragestunde entspricht.

(Otto Schily [SPD]: Wir wollen Tatsachen hören, nicht politische Einschätzungen; die haben wir in der Debatte! Ich habe Verständnis für Sie!)

Zur nächsten Zusatzfrage gebe ich dem Kollegen Koppelin das Wort.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, da in der Frage der Kollegin Schenk Herr Hennemann aus dem „Hamburger Abendblatt" mit dem Satz „Mein Gott, der Laden war doch bereits pleite, als ich 1987 anfing" zitiert wird, darf ich Sie fragen: Treffen die Informationen zu, die in den Medien wiedergegeben wurden, daß Herr **Hennemann,** Parteigenosse von Herrn Schily, einen Fünfjahresvertrag beim Bremer Vulkan bekommen hat, dort ein Büro, einen Dienstwagen und Fahrer hat und eine Abfindung erhielt? (D)

Wie würden Sie das beurteilen, wenn dem so ist? Ich frage Sie, ob Sie darüber Erkenntnisse haben. Ich frage Sie: Kann man diese Dinge noch annehmen, wenn ein Laden pleite ist?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, ich habe das auch nur aus der Zeitung entnommen. Ich maße mir kein Urteil an,

(Otto Schily [SPD]: Herr Präsident, meine Frage haben Sie nicht zugelassen!)

ob das Rechtens oder nicht Rechtens ist. Dafür gibt es Gremien innerhalb des Bremer Vulkan. Diese Gremien sollen entscheiden, ob das gut oder weniger gut ist.

Vizepräsident Hans Klein: Eine weitere Zusatzfrage zu dieser Frage stellt der Kollege Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): War der Laden 1987 schon pleite oder fast pleite, Frau Staatssekretärin?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Nein, nach meiner Kenntnis nicht, nach den Kenntnissen, die wir den Prüfberichten entnommen haben, ebenfalls nicht.

(A)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Uldall.

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß diese Fragen eigentlich an den **Bremer** SPD-**Senat** gerichtet sein müßten,

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS]: Lehnt doch die Verantwortung nicht ab, die ihr habt!)

da der SPD-Senat in Bremen für dieses Unternehmen im Jahre 1987 verantwortlich gewesen ist, als er einen hochgestellten Senatsdirektor als Vorstandsvorsitzenden zum Bremer Vulkan geschickt hat und Hauptgesellschafter dieses Unternehmens gewesen ist?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Es wäre richtiger, die Fragen dort zu stellen als hier.

Vizepräsident Hans Klein: Frau Kollegin Lucyga.

Dr. Christine Lucyga (SPD): Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß vor der Privatisierung eines so großen Brockens mit derartigen goldenen Handschlägen die Treuhand und die Bundesregierung die Pflicht und Schuldigkeit gehabt hätten, sich über die Finanzlage des Erwerbers bis ins Detail zu erkundigen?

(B)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Das hat die Regierung getan. Mit den goldenen Handschlägen wäre ich sehr vorsichtig. Ich glaube, das war kein goldener Handschlag, wie wir sehen. Wir müssen auch sehr deutlich machen, wo die Verantwortlichkeiten liegen.

Man kann nicht nur von einem goldenen Handschlag sprechen und sagen, den habe die Bundesregierung bzw. die BVS gegeben. Ich schätze Sie als Kollegin, die für ihre Region sonst immer verantwortungsvoll streitet. Lassen wir aber den goldenen Handschlag beiseite!

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen zur Frage 19 werden nicht gestellt.

Ich rufe die Frage 20 der Kollegin Eva Bulling-Schröter auf:

> Wann genau „Ende 1995" erhielten die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) von der Bremer Landesregierung welche Hinweise, daß den ostdeutschen Werften über das Cash-Management des Konzerns 900 Mio. DM entzogen worden sein könnten (Parlamentarischer Staatssekretär Hansgeorg Hauser, Plenarprotokoll 13/91, S. 8042 D)

Ich bitte die Parlamentarische Staatssekretärin um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Auf Wunsch des Landes Bremen fanden am 26. Oktober 1995 eine Besprechung beim Bundesminister für Wirtschaft und am 14. November 1995 eine Besprechung beim Bundesminister der Finanzen über die Finanzentwicklung der BVV AG statt. Dabei wurde mitgeteilt, daß Zweifel an der Leistungsfähigkeit der BVV AG bestünden und daß die von der BVV AG vorgesehene Finanzierung der Investitionen in den Schiffbaustandorten in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von zunächst 650 Millionen DM nicht mehr möglich sei. Die Banken hätten bisher keine Bereitschaft gezeigt, die bis 1998 im Osten durchzuführenden Investitionen finanziell mitzutragen.

(C)

Anläßlich eines Telefongespräches zwischen einem Beamten des Wirtschaftsministeriums und einem Mitarbeiter des Bremer Senats insbesondere über beihilferechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Bremer Vulkan Verbund am 30. November 1995 deutete der Mitarbeiter des Bremer Senates an, daß den **ostdeutschen Werften** durch das **Cash-Management** des BVV möglicherweise 900 Millionen DM entzogen worden sein könnten. Die Bundesregierung hat daraufhin umgehend die BVS um Aufklärung des Sachverhaltes gebeten. Der BVS lagen jedoch keine Hinweise auf eine zweckwidrige Verwendung vor.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Eva Bulling-Schröter (PDS): Frau Staatssekretärin, wieso sahen sich BVS und Bundesfinanzministerium nach Bekanntwerden der Liquiditätsschwierigkeiten des Vulkan Anfang September 1995, die in das Rücktrittsangebot von dessen Vorstandschef Hennemann mündeten – das wurde heute schon besprochen –, nicht zu einer Kontrolle des Finanzgebarens des Konzerns veranlaßt?

(D)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, könnten Sie mir die Frage freundlicherweise noch einmal stellen?

Eva Bulling-Schröter (PDS): Ja. Wieso fühlte sich nach dem Rücktrittsangebot des Vorstandschefs Hennemann die Bundesregierung nicht zu einer Kontrolle des Finanzgebarens veranlaßt?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Sowohl die Bundesregierung als auch die BVS haben sich immer veranlaßt gesehen, das Finanzgebaren zu durchleuchten. Ich kann nur sagen, daß unsere Aufsichtspflicht nichts mit dem Rücktritt des Herrn Hennemann zu tun hatte.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Dr. Küster.

Dr. Uwe Küster (SPD): Frau Staatssekretärin, kann es sein, daß sich durch die räumliche Entfernung zwischen BVS und den zuständigen Fachabteilungen des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums die Kontrollaufgabe etwas schwierig gestaltet,

Dr. Uwe Küster

(A) und wäre es nicht vielleicht denkbar, die schwierigen Aufgaben der Kontrolle seitens der Bundesregierung, vertreten durch die beiden genannten Ministerien, von der BVS und deren Tochtergesellschaften in Berlin wahrnehmen zu lassen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Küster, ich möchte zuerst sagen, daß es einen wirklich intensiven Kontakt sowohl zwischen den Verantwortlichen der BVS und der beiden Ministerien als auch auf der Arbeitsebene gibt. Wir haben heute eine solche Fülle technischer Möglichkeiten, kurz, schnell, präzise Rückfragen zu halten, daß die Kontrolle optimal ausgeübt werden kann.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Börnsen.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie bestätigen, daß im Rahmen der Kontrollfunktion der Bundesregierung seit 1993 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingesetzt worden sind, die die Aufgabe hatten, jedes Vierteljahr einen Testatbericht abzugeben, daß die Bundesregierung diese Berichte der Wirtschaftsprüfer regelmäßig eingesehen und kontrolliert hat und daß in diesen Wirtschaftsprüfungsberichten bis Ende 1994 immer bestätigt wurde, daß in der Werft ordnungsgemäß gearbeitet worden sei?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Börnsen, (B) ich kann Ihnen bestätigen, daß diese Berichte regelmäßig eingegangen sind. Sie mußten nicht angefordert werden. Diese Berichte sind geprüft worden. Sie sind mit entsprechenden Testaten versehen gewesen, so daß eine Sicherstellung der Fakten gegeben war.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Teiser.

Michael Teiser (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, würden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich feststelle, daß nicht jeder personelle Wechsel im Vorstand einer deutschen Aktiengesellschaft zur Folge haben kann, Prüfungsverfahren einzuleiten, schon gar nicht von einer in diesem Fall unzuständigen Bundesregierung?

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Teiser, das ist eine arg allgemeine Frage, die nicht exakt an die Ausgangsfrage anknüpft.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Eine sehr schöne Frage!)

Michael Teiser (CDU/CSU): Herr Präsident, ich darf Sie ganz kurz berichtigen. Da diese Intention in der Fragestellung vorhin zugelassen worden ist, müssen Sie auch die Nachfrage zulassen.

Vizepräsident Hans Klein: Diskutieren Sie nicht mit mir, Herr Kollege, bitte.

Michael Teiser (CDU/CSU): Ich ziehe es zurück. (C) Meine Frage spricht für sich selbst. Danke schön.

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Die Frage war sehr gut! - Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist ja ungeheuerlich!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie bestätigen, daß das, was die BVS einmal im Jahr als Testat über den Verbleib der 850 Millionen DM Investitionsbeihilfe erhielt, nichts weiter war als ein routinemäßiger Bericht darüber, daß die Ostwerften Subventionen erhalten hatten und die Investitionsmittel ins vertraglich vereinbarte Cash-Management des Bremer Vulkan flossen, und daß es einen darüber hinausgehenden Prüfbericht nicht gegeben hat?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Es hat diesen jährlichen Prüfbericht gegeben. Es ist nicht nur ein Routinebericht; vielmehr wird er immer wieder verlangt, und das ist auch gut so. Ich glaube, die Differenz zwischen der von Ihnen angesprochenen Sache, Herr Kollege Schily, und der vorhergehenden Sache mit den Vierteljahresberichten, die ich auch bestätigt habe, liegt darin, daß einmal der testierte Jahresbericht und zum anderen der - wie wir in der Fachsprache sagen - nicht testierte vierteljährliche Spill-over-Bericht gemeint war. Insofern ist es keine Routine, sondern korrekt.

(Otto Schily [SPD]: Das war aber eine (D) andere Frage! Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Graf Lambsdorff.

Dr. Otto Graf Lambsdorff (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, darf ich Sie angesichts des soeben benutzten Ausdrucks „Rücktrittsangebot" des Genossen Hennemann einmal fragen, ob Ihnen Informationen darüber vorliegen, daß die Aufsichtsratsmitglieder der Banken im Aufsichtsrat des Bremer Vulkan angedroht hatten, die Kredite aufzukündigen, wenn Herr Hennemann nicht vom Vorstandsvorsitz verschwände, und würden Sie mit meiner Beurteilung übereinstimmen, daß für einen solchen Rausschmiß die Bezeichnung „Rücktrittsangebot" reichlich euphemistisch ist?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Lambsdorff, ich bestätige beides.

(Otto Schily [SPD]: Fabelhaft! Das ist das Verständnis von Fragestunden!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Koppelin.

Jürgen Koppelin (F.D.P.): Frau Staatssekretärin, es soll einen Bericht des niedersächsischen Staatssekre-

(A) tärs Alfred Tacke, SPD, an seinen Minister Fischer geben. Ist der Bericht zum Bereich Bremer Vulkan, den der Herr Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium seinem Minister gegeben hat, der Bundesregierung bekannt, oder wäre die Bundesregierung bereit, uns diesen Bericht zu beschaffen, damit wir auch im Haushaltsausschuß, wo wir uns mit dieser Sache beschäftigen, darüber diskutieren können? Ich darf Ihnen einmal eine Kostprobe geben, damit Sie sehen, wie brisant es ist. Vielleicht wären Sie dann bereit, das dann auch entsprechend zu kommentieren.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist eine Darstellung, keine Frage!)

Es heißt dort:

Jahrelang wurden mit der Rückendeckung des Vorstands, Teilen des Aufsichtsrats

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wo ist denn die Frage in Verbindung mit der Frage 20?)

und des IG-Metall-Bezirksleiters Frank Teichmüller Hunderte von Millionen der öffentlichen Hand in die Kassen des Vulkan geleitet.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Was hat das mit der ursprünglichen Frage 20 zu tun?)

Weiter heißt es:

Die Ahnungslosigkeit der Bankenvertreter im Aufsichtsrat über die Risiken im Schiffbau wird nur noch überboten durch den Einfluß, den die IG Metall und der Bremer Senat auf die Unternehmenspolitik ausgeübt haben.

(B)

Wären Sie bereit, Frau Staatssekretärin, uns diesen Bericht zu beschaffen?

Vizepräsident Hans Klein: Frau Staatssekretärin, bevor Sie antworten: Entweder einigen wir uns jetzt darauf, daß wir bei jeder dieser Fragen den Gesamtkomplex Vulkan behandeln, das heißt, daß wir von den Regeln der Fragestunde abgehen und uns nicht mehr um den direkten Bezug zur schriftlich gestellten Frage kümmern, oder wir bleiben bei den Regeln; dann beantworten Sie diese Frage jetzt bitte nicht, so hilfreich Sie sie auch empfinden mögen.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Es geht um die 900 Millionen DM in der Frage!)

– Die kamen darin nicht mehr vor, Herr Kollege Koppelin.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Doch, im Zitat!)

Jetzt hat Kollege Kues um eine Zusatzfrage gebeten.

Dr. Hermann Kues (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, daß sich die Fragen nach dem Cash-Management zunächst einmal an die Verantwortlichen im Unternehmen richten müßten, das heißt an den Vorstand? Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß hier der Versuch gemacht wird, die Polizei für den Diebstahl verantwortlich zu machen.

(C)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Diese Einschätzung teile ich.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie dürfen in der Fragestunde ruhig stehenbleiben!)

Der Aufsichtsrat ist als Kontrollinstanz zuständig.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Teiser, Sie hatten vorhin die Gelegenheit zu einer Frage, die jedoch ein bißchen danebengegangen ist. Deshalb gebe ich Ihnen jetzt noch einmal das Wort zu einer Zusatzfrage.

Michael Teiser (CDU/CSU): Herr Präsident, ob diese Anmerkung erforderlich war, wage ich zu bezweifeln.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Teiser, Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß Sie hier die Amtsführung des Präsidenten nicht zu kommentieren, geschweige denn zu kritisieren haben.

Michael Teiser (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mit mir überein, daß die Aussage des Abgeordneten Schily über das Cash-Management, es seien Investitionsmittel der BVS in Höhe von 900 Millionen DM entzogen worden, falsch ist? Schließen Sie sich meiner Auffassung an, daß Investitionsmittel bis auf eine Summe von zirka 50 Millionen DM im Osten verbaut worden sind und daß die Zuwendungen der BVS, die zum Auffangen der Anfangsverluste gezahlt worden sind, möglicherweise im Cash-Management verschwunden sind?

(D)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Teiser, es tut mir leid – dies ist kein Revancheakt von mir –, aber dies war eine Dreiecksfrage, die nicht zulässig ist. Frau Karwatzki, Sie können darauf auch nicht antworten. Es tut mir leid.

Gibt es zu dieser Frage weitere Zusatzfragen? – Bitte, Herr Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Frau Staatssekretärin, war die Zahlung an das Cash-Management Bestandteil des Privatisierungsvertrages, oder stimmt die Presseinformation, daß die Treuhandanstalt erst nachträglich über die Einrichtung eines Cash-Managements beim Bremer Vulkan informiert worden ist?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich kann Ihnen das nicht hundertprozentig beantworten. Wenn ich aber sage „soweit ich weiß", antwortet Kollege Schily: Das geht nicht.

Soweit ich weiß, ist das in der Tat erst nachher erfolgt. Herr Kollege Neumann, der Fairneß halber: Ich prüfe das nach; Sie bekommen unmittelbar danach eine schriftliche Antwort von mir.

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Vizepräsident Hans Klein

(A) Ich rufe die Frage 21 der Kollegin Eva Bulling-Schröter auf:

Wann erhielt die Bundesregierung von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) welche Informationen über ein Treffen von Vertretern der KfW, der Commerzbank und des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommerns mit Vulkan-Finanzvorstand Günter Smidt am 14. November 1995, bei dem Günter Smidt eingeräumt haben soll, der Eigenanteil der Bremer Vulkan Verbund AG an den Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern könne nicht erbracht werden und sei auch schon bei Zeichnung der Privatisierungsverträge problematisch gewesen (DER SPIEGEL 9/96, S. 26)?

Bitte, Frau Parlamentarische Staatssekretärin, zur Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** hat an der genannten Besprechung am 14. November 1995 teilgenommen. Gegenstand der Erörterung war die Sicherstellung der Baufinanzierungen für Neubauten auf den sogenannten Ostwerften der Bremer Vulkan Verbund AG durch die Gewährung von Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Anläßlich der Besprechung wurde auch das Problem der **Sicherstellung der Investitionsfinanzierung für die Ostwerften** thematisiert. Hierbei handelte es sich lediglich um ein Informationsgespräch. Es wurden weder konkrete Daten genannt, noch wurden Beschlüsse gefaßt oder Maßnahmen ergriffen bzw. verabredet. Die KfW hat keine Veranlassung gesehen, die Bundesregierung über die Gesprächsinhalte zu informieren, weil bereits am 26. Oktober 1995 Vertreter des Finanzsenates der Freien Hansestadt Bremen mit Vertretern des (B) Bundes über diese Thematik gesprochen hatten.

Vizepräsident Hans Klein: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Eva Bulling-Schröter (PDS): Ja. Frau Staatssekretärin, wann erhielt die Bundesregierung bzw. die BVS welche Informationen über die Beratung am 25. August 1995 zwischen Bremer Vulkan, Banken, dem Land Bremen und Wirtschaftsprüfern, auf der eine beträchtliche Deckungslücke beim Bremer Vulkan konstatiert wurde?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, Sie wissen sehr viel, wie ich feststelle.

(Eva Bulling-Schröter [PDS]: Siehe Ausschuß-Drucksache 13/195!)

Ich kann nicht sagen, ob die BVS bereits am 25. August - mir sind hier andere Daten bekannt - von einer Deckungslücke gewußt hat.

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen werden zu dieser Frage offensichtlich nicht gestellt.

Dann rufe ich die Fragen 22 und 23 des Abgeordneten Rolf Köhne auf. Er bittet darum, daß beide Fragen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

(C) Ich rufe die Frage 24, gestellt von der Kollegin Heidemarie Lüth, auf:

Entspricht die Aussage von Friedrich Hennemann, Bremer Vulkan Verbund AG, zur Privatisierung der ostdeutschen Werften gegenüber dem Fernsehsender „Nord 3" am 5. März 1992 den Tatsachen: „Ich muß zunächst sagen, daß die Karten von der Treuhand gemischt worden sind. Das Angebot, über das wir mit der Treuhandanstalt verhandelt haben, kam von der Treuhand" (Bundespresseamt, Rundfunk-Auswertung Inland: Fernseh-/Hörfunkspiegel I, 5. März 1992, S. 4), und wenn ja, welche Gründe hatte die Treuhandanstalt, der Bremer Vulkan Verbund AG von sich aus ein Angebot zu unterbreiten?

Frau Parlamentarische Staatssekretärin, ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, die **Treuhandanstalt** hat weltweit mögliche Investoren auf ihr Interesse an der **Übernahme** einer der in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen **Werften** angesprochen. Darunter befand sich neben zum Beispiel Kvaerner und Hegemann auch die BVV AG, die zunächst ein Angebot sowohl für die Werft in Wismar als auch für die Werft in Warnemünde abgab und sich nur zögernd zu einer Beschränkung ihres Angebots auf die Matthias-Thesen-Werft und das Dieselmotorenwerk Rostock bereit erklärte. Die Erweiterung des Angebots der BVV AG zur Übernahme auch der Volkswerft Stralsund erfolgte erst später.

Vizepräsident Hans Klein: Keine Zusatzfrage. Auch keine Zusatzfrage aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen.

(D) Dann rufe ich die Frage 25, die ebenfalls die Kollegin Heidemarie Lüth gestellt hat, auf:

Was hat die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) wann dazu bewogen, öffentliche Mittel im Block an die Bremer Vulkan Verbund AG zu überweisen und dabei nicht darauf zu bestehen, daß bei den Investitionen in Wismar und Stralsund die Eigenmittel des Konzerns - wie normalerweise üblich - zeitgleich mit den öffentlichen Mitteln eingesetzt werden?

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin Lüth, die **Mittel der Treuhandanstalt/BVS** wurden den ostdeutschen Werftbetrieben gemäß einem in den Privatisierungsverträgen vereinbarten Zahlungsplan in drei Tranchen zur Verfügung gestellt. Die den ostdeutschen Betrieben dadurch zur Verfügung gestellte Liquidität sollte den Umstrukturierungsprozeß der Unternehmen unterstützen. Der Zahlungsplan war Verhandlungsergebnis. Der Treuhandanstalt gelang es im Gegenzug, eine Deckelung der Verlustausgleiche vertraglich zu vereinbaren. Ferner konnte trotz des schwierigen Marktumfeldes eine Arbeitsplatzgarantie der BVV AG durchgesetzt werden.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage? - Bitte.

Heidemarie Lüth (PDS): Frau Staatssekretärin, ich habe eine Zusatzfrage. Ist es richtig, daß die 1995 ausgereichten BVS-Kredite in Höhe von 112,4 Mil-

Heidemarie Lüth

(A) lionen DM an die Matthias-Thesen-Werft in Wismar bei der EU-Kommission nicht angezeigt wurden, und wenn ja, warum nicht?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsident Hans Klein: Werden dazu weitere Zusatzfragen gestellt? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 26, die die Kollegin Dr. Christine Lucyga gestellt hat, auf:

Kann die Bundesregierung den konkreten Zeitpunkt benennen, zu dem sie erfahren hat, daß Fördermittel für die ostdeutschen Werften durch die Bremer Vulkan Verbund AG zweckentfremdet verwendet worden sind?

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, die Bundesregierung wurde von der BVS Anfang Januar 1996 darüber unterrichtet, daß der Vorstand der BVV AG am 22. Dezember 1995 und am 3. Januar 1996 schriftlich die BVS darüber informiert hat, daß die Mittel für die ostdeutschen Werften vorläufig bzw. auf absehbare Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit Vorlage des ersten Zwischenberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG über die Untersuchung des zentralen Cash-Managements der Bremer Vulkan Verbund AG am 23. Februar 1996 haben sich die Hinweise auf eine zweckentfremdete **Verwendung von Fördermitteln für die ostdeutschen Werften** durch die Bremer Vulkan Verbund AG konkretisiert.

(B)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Dr. Christine Lucyga (SPD): Frau Staatssekretärin, auch ich verkenne nicht, daß Sie in einer unglücklichen Lage sind, zumal ein Großteil der hier zur Sprache kommenden Dinge vor Ihrer Amtszeit gelaufen sind und Sie sich zudem mit einer Flut von Presseveröffentlichungen auseinandersetzen müssen. Deshalb beziehe ich mich nachdrücklich nur auf Schreiben der Bundesregierung sowie auf Dokumente von Fragestunden und parlamentarischen Ausschüssen.

Ich habe den konkreten Zeitpunkt, zu dem der Bundesregierung das Ganze klar war, aus Ihrer Antwort noch nicht heraushören können; denn Sie selbst haben dazu schon andere Aussagen gemacht. Es gibt aus der letzten Fragestunde im Grunde genommen noch immer Daten zwischen dem 13. Dezember 1995 und dem 23. Februar 1996. Können Sie das bestätigen, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung bei den sich verdichtenden Hinweisen und konkreten Erkenntnissen von den guten parlamentarischen Sitten Abschied genommen, die fragenden Parlamentarier sowie den Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die veränderten Erkenntnisse zu informieren?

(C)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Zu dem ersten Teil der Frage: Ich habe Ihnen mit Datum vom 21. Dezember auf Ihre Anfrage eine Antwort geschrieben. Sie gab meinen damaligen Wissensstand wieder. Ich habe gerade ausgeführt, daß wir am 22. Dezember mündlich und am 3. Januar schriftlich Kenntnis erhalten haben. Insofern, Frau Kollegin Lucyga, haben wir die Kollegen des Parlaments wahrheitsgemäß informiert.

Vizepräsident Hans Klein: Die zweite Zusatzfrage.

Dr. Christine Lucyga (SPD): Wenn Sie am 23. Dezember mündlich informiert wurden,

(Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki: Am 22.! Das war ein Freitag, und zwar der Freitag vor Weihnachten!)

- am 22. -, zu diesem Zeitpunkt also zweifelsfreie Erkenntnisse hatten, warum haben Sie dann entgegen den sonstigen Gepflogenheiten keine berichtigte Antwort gegeben, um auch den Parlamentariern die Möglichkeit zu geben, bei dem nun einsetzenden Prozeß der Rückführung von Mitteln und der Klärung der Umstände ihren Pflichten nachzukommen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich gebe mir immer Mühe, meinen Pflichten nachzukommen. Ob ich in diesem Falle nicht korrekt geantwortet habe, will ich einmal dahingestellt sein lassen. Ich habe eben bereits ausgeführt, daß meine Informationen bei der BVS abgefragt worden sind. Mehr kann ich hier nicht sagen. Das waren die Fakten und Daten, die ich Ihnen dann unmittelbar danach zur Verfügung gestellt habe.

(D)

Frau Lucyga, können wir uns so verständigen - ich will mein Versäumnis hier einräumen -: Vielleicht hätte ich Sie informieren können; aber vielleicht hätten auch Sie mich anrufen können.

(Dr. Christine Lucyga [SPD]: Wenn Sie es mir nicht sagen! - Zuruf von der CDU/CSU: Das war vor Weihnachten! Das gilt für alle!)

Vizepräsident Hans Klein: Eine Zusatzfrage, Dr. Uwe Küster.

Dr. Uwe Küster (SPD): Frau Staatssekretärin, auch ich bin Betroffener; denn Ihre Antwort vom 21. Dezember an mich entspricht nicht dem Kenntnisstand vom 22. Dezember. Es wäre gut gewesen, wenn ich im Januar einen entsprechenden Brief vorgefunden hätte. - Das als Kommentierung.

Ich möchte noch einmal nachfragen: Wäre es nicht günstiger gewesen, wenn die für die vereinigungsbedingten Kontrollaufgaben, also für die Rechts- und Fachaufsicht, zuständigen Teile der Bundesregierung in Berlin gesessen hätten? Wäre es dann nicht durchaus möglich gewesen, bestimmte Informationen schneller zu bekommen und sie dann auch schneller an das Parlament heranzutragen? Ich beharre also auf meiner These, daß bestimmte Dinge,

Dr. Uwe Küster

(A) die hier entstanden sind, gerade was Abstimmungsprozesse angeht, vermeidbar gewesen wären.

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Die Frage ist doch schon mal beantwortet worden!)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Küster, ich bleibe bei meiner Antwort: Angesichts der heutigen technischen Gegebenheiten ist, meine ich, die unmittelbare Anwesenheit in Berlin nicht erforderlich. Ich will Ihnen aber zusagen, daß wir gerade auch auf Grund Ihrer Nachfrage im Finanzministerium und sicherlich gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium überlegen werden, wie wir es noch besser gestalten können, so daß die Fachaufsicht, wenn das möglich ist, in Berlin ausgeführt wird. Aber, wie gesagt, wir sind hier in einem Diskussionsprozeß. Warten wir ab, was am Ende des Diskussionsprozesses steht.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie berichten uns jetzt, wann bekanntgeworden ist, daß Mittel möglicherweise zweckentfremdet verwendet wurden. Hätte eine solche Feststellung nicht früher getroffen werden können, und ist die Tatsache, daß eine frühere Feststellung offenbar nicht zustande gekommen ist, darauf zurückzuführen, daß die Prüfungsmöglichkeiten, die vertraglich ausbedungen wurden, und die Kontrollmaßnahmen, die seitens der (B) BVS möglich waren, solche Feststellungen nicht erlaubten?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, wir sind heute sicherlich alle klüger als damals zu Beginn der Privatisierung. Dennoch möchte ich sagen: Die Verantwortlichen bei der BVS können nur so schnell handeln, wie ihnen Daten und Fakten bekannt werden. Wir können keine direkte Prüfung in einer Firma vornehmen, sondern sind auf Prüfberichte angewiesen.

(Otto Schily [SPD]: Das war aber genau der Mangel!)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Börnsen.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Kollegin, das Datum 22. bzw. 23. Dezember

(Dr. Uwe Küster [SPD]: 21. und 22.!)

- 21. und 22. Dezember hört sich so neutral an. Das sind ja die Tage kurz vor Heiligabend, als unsere Kollegen schon nicht mehr hier gewesen sind.

Könnte es nicht sein, daß es dort urlaubsbedingt Probleme in der Weitergabe von Informationen von seiten des eigentlich zuständigen Aufsichtsrates und auch des zuständigen Bremer Senats gegeben hat und daß es dort Fehleinschätzungen und einen Fehl an Übermittlungen gegeben hat?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim (C) Bundesminister der Finanzen: Das liegt nahe, Herr Kollege. Aber die Anmerkungen der beiden Kollegen von der SPD richten sich gegen mich, daß ich am 21. wahrheitsgemäß unter den vorliegenden Daten eine schriftliche Aussage getroffen habe und am 22. die BVS mündlich davon in Kenntnis gesetzt worden sei, daß wir hier, ich sage einmal: vorsichtig sein müßten.

Wie ich das noch hätte transportieren sollen, weiß ich nicht. Aber ich nehme die Kritik an, gelobe Besserung, und vielleicht gelingt das dann auch.

Aber Sie haben völlig recht: Die Weihnachtstage, die Urlaubstage, all dies muß man natürlich in die Überlegungen mit einbeziehen.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Marten.

Günter Marten (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, wenn ich feststellen kann, daß Ihre Informationen, wie Sie sie uns heute hier gegeben haben, seit 1994 sozusagen regelmäßig auch von den Kontrollorganen der BVS an den Verwaltungsrat gegangen sind, und daß es sicherlich auch richtig ist, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates informiert waren und somit auch der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern ständig über die derzeitige Situation informiert war?

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Das ist ja sehr interessant! Hochinteressant!)

(D)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Wer immer das war: In jedem Fall bestätige ich Ihnen, daß die Informationen auch dorthin gegeben wurden.

Vizepräsident Hans Klein: Werden zu dieser Frage weitere Zusatzfragen gestellt? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 27 der Abgeordneten Dr. Christine Lucyga auf:

> Hat die Bundesregierung bereits zu einem früheren als zu dem in den bisherigen Antworten angegebenen Zeitpunkt Hinweise erhalten, die zumindest eine Vermutung der zweckentfremdeten Verwendung von Fördermitteln für die ostdeutschen Werften nahegelegt hätten, und wenn ja, inwieweit ist die Bundesregierung diesen Hinweisen nachgegangen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Kollegin, die Antwort lautet: Nein. Seit Herbst 1995 gab es Pressemeldungen über **Liquiditätsschwierigkeiten der Bremer Vulkan AG.** Ab diesem Zeitpunkt bestand ständiger Kontakt zu dem zuständigen Vertragsmanagementdirektorat der BVS. Die Pressemeldungen konnten durch die BVS nicht bestätigt werden.

Die vorliegenden Spill-over-Berichte enthielten keine Hinweise auf eine zweckentfremdete Mittelverwendung.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

(A)

Dr. Christine Lucyga (SPD): Hat die Bundesregierung zum Zeitpunkt des Rücktritts des für die ostdeutschen Werften zuständigen Vorstandsmitgliedes Timmermann jemals Hinweise darauf erhalten, daß dieser Rücktritt im Zusammenhang mit einer nicht vertragsgemäßen Verwendung der Beihilfen für den ostdeutschen Schiffbau stehen könnte?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Dr. Christine Lucyga (SPD): Dann ist Ihnen also auch nicht die Feststellung des damaligen Werftensanierers Dr. Krackow bekannt, der anmerkte, spätestens zum Zeitpunkt des Rücktritts von Herrn Timmermann hätten bei der BVS und der Bundesregierung die Alarmlampen angehen müssen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich kann nur so antworten, wie ich es eben getan habe: Ich weiß das nicht. Insofern kann ich Ihnen hier keine andere Auskunft geben.

(Dr. Christine Lucyga [SPD]: Ich verkenne Ihre schwierige Situation nicht! Das ist alles vor Ihrer Zeit gewesen!)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Schily.

(B)

Otto Schily (SPD): Ich muß ja immer vorsichtig sein, daß ich nicht zu anzüglich formuliere. Daher versuche ich jetzt, eine nüchterne Formulierung zu finden.

Sie haben uns gesagt, Sie könnten nicht alle Zeitungen überprüfen. Aber, Frau Staatssekretärin, könnte es sein, daß im vergangenen Jahr doch einige Presseberichte Anlaß zu der Vermutung gegeben haben, daß bei Firmen, die zum Vulkan-Verbund gehören, Liquiditätsengpässe aufgetreten sind?

(Zuruf des Abg. Dr. Otto Graf Lambsdorff [F.D.P.])

– Graf Lambsdorff, stellen auch Sie doch noch eine Frage.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Schily, wollten Sie von mir ein Ja hören, daß wir davon Kenntnis hatten?

Vizepräsident Hans Klein: Entschuldigung! Herr Kollege Schily hat eine Frage gestellt. Es ist zwar in bestimmten Kreisen üblich, eine Frage mit einer Frage zu beantworten, aber das ist nicht die Art und Weise, wie die Bundesregierung antworten sollte.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, ich habe versucht – –

(C)

Vizepräsident Hans Klein: Die Frage war, ob es möglich ist, daß es schon vor diesem Zeitpunkt aus Pressemeldungen Andeutungen darüber gab, daß die Mittel nicht in der Weise verwendet worden seien, wie es gedacht war.

Otto Schily (SPD): Darf ich, Herr Präsident, meine Frage wiederholen? Vielleicht war die Frau Staatssekretärin durch den Zwischenruf des Grafen Lambsdorff etwas abgelenkt, was ich verstehen kann.

Meine Frage war eine andere: Konnte die Bundesregierung aus Presseberichten im vergangenen Jahr entnehmen, daß es bei Firmen des Bremer Vulkan-Verbundes Liquiditätsengpässe gegeben hat?

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Doch nicht erst im letzten Jahr!)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich bin vorsichtig, wenn Zwischenrufe kommen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es so war, Herr Schily. Daß es Pressemitteilungen gab, mag sicherlich so sein. Aber wir können uns doch nur auf Daten und Fakten beziehen, die uns gegeben werden. Insofern, Herr Kollege Schily, habe ich eben mitgeteilt, daß wir auf Prüfberichte der vereidigten Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zurückgreifen. Hier ist uns dies nicht mitgeteilt worden.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Börnsen.

(D)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie bestätigen – es werden ja immer wieder Pressemeldungen angeführt –, daß der Vorstandsvorsitzende Hennemann in der „Schweriner Volkszeitung" am 9. November 1995 mitgeteilt hat und damit auch aller Welt deutlich gemacht hat, daß die ökonomische Substanz des Unternehmens noch nie so gut war wie heute?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Börnsen, ich habe die Zeitung nicht gelesen. Aber wenn es da stand – –

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Kunick.

Konrad Kunick (SPD): Frau Staatssekretärin, hat sich die Bundesregierung in ihrer früheren ruhigen Beurteilung der Angelegenheit vielleicht auch davon leiten lassen, daß die Direktoren der ostdeutschen Werften im Vorstand der Bremer Vulkan AG waren, dort stimmberechtigt waren und von daher alle Geschäfte kannten?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Nein, das ist keine Grundlage, so oder so zu verfahren, sondern wir verfahren nach Recht und Gesetz.

(A)

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie beziehen sich bei der Beurteilung der Lage der Bremer Vulkan, insbesondere im letzten Jahr, auf die vorgelegten Testate der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder derer, die von der BVS dazu berufen worden sind. Haften diese Prüfungsgesellschaften für falsche Auskünfte? Wenn ja: für fahrlässiges oder nur für grob fahrlässiges Verhalten?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Soweit ich weiß, haben wir dafür ein Gesetz. Dort wird umschrieben, wann die Haftung eintritt und wann die Leute im einzelnen zur Verantwortung gezogen werden.

(Dr. Christine Lucyga [SPD]: Beschrieben oder umschrieben?)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Uldall.

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ist der Bundesregierung bekannt, daß in der „Schweriner Volkszeitung" am 9. November 1995 der Wirtschaftsminister Ringstorff, SPD, des Landes Mecklenburg-Vorpommern erklärt hat, er sehe keinen Grund, an den ökonomischen Grunddaten der Vulkan zu zweifeln?

(B)

Vizepräsident Hans Klein: Verzeihung, Herr Kollege Uldall. Die letzten Fragen, also nicht nur Ihre Frage, haben sich ziemlich weit von der Frage entfernt, über die wir hier mit Zusatzfragen operieren. Ihre Frage ist aber gerade noch so zulässig. Bitte, Frau Staatssekretärin.

(Gunnar Uldall [CDU/CSU]: Das ist doch interessant für Herrn Schily!)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Wenn der Kollege Ringstorff das festgestellt hat, dann mag das so sein.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Dr. Küster.

Dr. Uwe Küster (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade ausgeführt, daß es ein Gesetz gibt, nach dem die Steuerprüfungsgesellschaften haften. Macht denn die BVS von dem Recht Gebrauch, die Steuerprüfungsgesellschaften für fahrlässige und grob fahrlässige Falschangaben haftbar zu machen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Küster, zur Zeit wird dieser Fall intensiv geprüft. Sollte sich herausstellen, daß das so ist, dann greift das Gesetz wie in allen anderen Fällen auch.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Und Sie würden informieren?)

(C)

Vizepräsident Hans Klein: Wir sind jetzt wirklich nicht mehr bei der Ausgangsfragestellung.

Werden zu Frage 27 noch Zusatzfragen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich jetzt die Frage 28, gestellt von unserem Kollegen Hans-Joachim Hacker, auf:

> Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben eine qualifizierte Controlling-Praxis hinsichtlich der zweckbestimmten Verwendung der Fördermittel der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben für die ostdeutschen Werften möglich war, und konnte die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben aufgrund vertraglicher Bestimmungen z. B. durch unmittelbare Betriebsprüfungen innerhalb der Bremer Vulkan Verbund AG die Einhaltung von Investitionszusagen und den Verbleib von Fördermitteln kontrollieren?

Bitte, Frau Parlamentarische Staatssekretärin.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hacker, die **Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben** hatte auf Grund der vertraglichen Regelungen der Privatisierungsverträge nur **begrenzte Kontrollrechte;** das habe ich eben schon ausgeführt. Sie hatte nicht das Recht, durch unmittelbare Betriebsprüfungen innerhalb der Bremer Vulkan Verbund AG die Einhaltung von Investitionszusagen und den Verbleib von Fördermitteln zu kontrollieren. Nur innerhalb eines eingeschränkten Handlungsspielraums war der BVS ein Controlling möglich.

(D)

Die BVS hat die ihr eingeräumten Rechte wahrgenommen. In den Spill-over-Berichten der Ostunternehmen und der Wirtschaftsprüfer wurde aber immer eine fristkongruente Anlage der Gelder bestätigt. Für die Werften wurde die Durchführung der Investitionen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ebenfalls bestätigt.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Frau Staatssekretärin, darf ich Ihre Antwort so bewerten, daß Sie der Auffassung sind, daß weder der Treuhandanstalt noch der BVS Vorwürfe hinsichtlich einer unterlassenen Kontrolle gemacht werden können?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ja, das können Sie mir unterstellen.

Vizepräsident Hans Klein: Bitte.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Ich habe eine zweite Zusatzfrage. Frau Staatssekretärin, kommt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Ergebnisses der jetzt klargewordenen Unebenheiten bei Vulkan - ich sage das einmal so - nicht doch zu dem Schluß, daß es dringend notwendig ist, die Richtlinien über die durchzuführenden Kontrollmaßnahmen seitens der BVS zu präzisieren, damit derartige Vorgänge

Hans-Joachim Hacker

(A) wie die, über die wir heute diskutieren, weitestgehend ausgeschlossen werden können?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hacker, ich habe eben schon einmal ausgeführt: Wir werden die Diskussionen um den Bremer Vulkan sehr ernst nehmen. Wir werden die Prüfergebnisse abwarten. Sollte sich herausstellen, daß Fehler gemacht wurden - das habe ich eben schon Herrn Küster zugesagt - und daß wir im Sinne der Kontroll- und Fachaufsicht alles noch verbessern können, dann wird das entsprechend geregelt. Das sage ich Ihnen zu.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Schily.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretär, Sie haben hier bestätigt, daß es sehr eingeschränkte Prüfmöglichkeiten gab. Sind diese vertraglich vereinbarten eingeschränkten Prüfmöglichkeiten bei Privatisierungsfällen der Treuhandanstalt eine Ausnahme, oder muß man annehmen, daß das in der Regel so gehandhabt wurde?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Nein, das wird in der Regel nicht so gehandhabt. Die BVS hat durchaus die Möglichkeit, direkte Prüfungen vorzunehmen.

Nur, Herr Kollege Schily, das war eine Sache der Vertragsverhandlung. Weil man das nicht hat durchsetzen können - das habe ich eben schon einmal ausgeführt -, mußte man den anderen Weg gehen.

(B)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Dr. Küster.

Dr. Uwe Küster (SPD): Frau Staatssekretärin Karwatzki, zur Frage nach der Mittelverwendung haben Sie am 21. Dezember geschrieben, daß die Mittel, die für die Sanierung der ostdeutschen Werften vorgesehen waren, offensichtlich alle zweckentsprechend verwandt worden sind. Wie würden Sie diese Frage heute beantworten?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Küster, wenn ich mich richtig erinnere, geht Ihre Frage ähnlich wie die Frage von der Kollegin Lucyga dahin, ob die Investitionsmittel ordnungsgemäß verwendet worden sind. Das kann ich bestätigen.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Börnsen.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, in Ergänzung zu der Frage unseres Kollegen Hans-Joachim Hacker hätte ich Sie gerne gefragt, ob Sie bestätigen können, daß nach dem Bericht der KPMG am 25. August 1995 in Bremen eine Sitzung stattgefunden hat, an der Vertreter des Bremer Vulkan, der Banken, des Landes Bremen sowie Wirtschaftsprüfer teilnahmen, daß zu diesem Treffen, an dem offensichtlich auch schon Deckungslücken festgestellt worden sind, weder die BVS noch das Land Mecklenburg-Vorpommern eingeladen waren (C) und daß dem Wirtschaftsministerium - das in dieser Angelegenheit federführend ist - auch im nachhinein keine Informationen gegeben worden sind. Das heißt doch: Es ist niemand informiert worden; das ist im Insiderkreis gehalten worden. Wie kann man dann kontrollieren?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, wenn das so war, bin ich mit Ihnen der Meinung, daß uns dann jegliche Prüfmöglichkeit entzogen wird, überhaupt eine Kontrolle auszuüben. Ich gehe Ihrer Fragestellung aber natürlich nach, weil mich das zur Aufklärung des gesamten Sachverhaltes sehr interessiert. Herzlichen Dank für den Hinweis.

Vizepräsident Hans Klein: Ich rufe die Frage 29 des Kollegen Hans-Joachim Hacker auf:

> Ist der Bundesregierung inzwischen die genaue Höhe der durch die Treuhandanstalt für die ostdeutschen Werften zur Verfügung gestellten Fördermittel bekannt, die von der Bremer Vulkan Verbund AG zweckentfremdet verwendet worden sind?

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hacker, die **zweckwidrige Verwendung von Mitteln** durch die BVV AG wird zur Zeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG weiter untersucht. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Genaue Angaben können erst nach Abschluß der Untersuchungen gemacht werden. Laut erstem Zwischenbericht der KPMG vom 23. Februar 1996 belaufen sich die zweckwidrig verwendeten Fördermittel auf ca. 57,2 Millionen DM sowie auf Zinserträge in noch unbekannter Höhe. Insgesamt vermutet - ich betone: vermutet - KPMG in ihrem Zwischenbericht, daß die Mittel in Höhe von rund 716 Millionen DM nicht vertragskonform verwendet wurden. (D)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie sprachen eben eine nicht vertragskonforme Verwendung von Mitteln an. Könnten Sie diesen Bereich bitte noch etwas näher erklären? Bezieht sich Ihre Auskunft auf Mittel, die dafür bestimmt waren, an den Standorten Wismar und Stralsund Investitionstätigkeiten zu ermöglichen, oder sind das Mittel, die über den reinen Bereich der Investitionen hinausgehen sollten?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, das letztere ist zutreffend. Die Investitionsmittel sind alle ordnungsgemäß verwendet worden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Verbaut worden!)

Ich kann Ihnen jetzt keine Antwort in bezug auf die von Ihnen angesprochenen Standorte geben. Hinsichtlich der Investitionsmittel ist - das ist überprüft worden - alles in Ordnung gegangen.

(A)

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Frau Staatssekretärin, sind Ihrem Hause im Zuge der **Überprüfung der Privatisierung** und der Einhaltung der Zusagen in Privatisierungsverträgen weitere Fälle bekannt geworden, in denen Vertragsabreden nicht eingehalten wurden - insbesondere finanzielle Mittel nicht zweckbestimmt eingesetzt worden sind - oder zugesagte Mittel seitens der Privatisierer nicht erbracht worden sind?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hacker, das kann ich Ihnen so nicht beantworten. Ich prüfe das nach und gebe Ihnen Nachricht.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Ich habe gefragt, ob Ihnen solche Informationen vorliegen.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich weiß das jetzt aus dem Kopf nicht zu sagen; mir ist das nicht bekannt.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Ja.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hacker, es ist doch besser, wenn ich Ihnen das hier so ehrlich

(B)

sage, es abprüfe und Ihnen eine gute und richtige Antwort gebe, als wenn ich die Frage „Pi mal Daumen" beantworte. Damit wäre uns allen nicht gedient. Ich bitte um Nachsicht.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Kunick.

Konrad Kunick (SPD): Frau Staatssekretärin, wann ist der endgültige Bericht der KPMG zu erwarten? Sie haben ja zu Recht das Wort „vermutet" betont. Wenn Sie den Bericht durchlesen, werden Sie finden, daß mindestens fünfzehnmal etwas vermutet wird oder vorläufig ist oder daß der Ausdruck „nach unserer Einschätzung" oder „Wir haben die Rechnungslegung des Unternehmens noch nicht überprüft" verwendet wird. Das ist alles keine Unterlage für ein begründetes Urteil.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Kunick, das geschieht so schnell wie eben möglich. Legen Sie mich jetzt aber bitte nicht auf ein Datum fest. Daß es auch in unserem Interesse liegt, das Ergebnis so schnell wie eben möglich zu bekommen, davon dürfen Sie ausgehen.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Schily.

(Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb begibt sich zu seinem Platz)

(C)

Otto Schily (SPD): Ich weiß nicht, ob der Kollege zur Aufklärung dieser Frage etwas beitragen will. Ich habe das Gefühl, er ist deshalb herbeigeeilt.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Nein, er sitzt schon die ganze Zeit hier.

Otto Schily (SPD): Ach so, nein; ich hatte diesen Eindruck, vielleicht war er falsch.

Ich wollte zu der Frage des Kollegen Hacker eine Nachfrage stellen. Ich könnte mir vorstellen - vielleicht ist meine Vorstellungsgabe da falsch -, daß man in Ihrem Hause, wenn ein solcher Fall vorkommt und der Verdacht auftritt, daß es eine Zweckentfremdung von Fördermitteln gegeben habe, schon einmal prüft, ob es andere Fälle gibt oder ob es in anderen Fällen besser aufgeklärt worden ist oder ob andere Kontrollmaßnahmen besser funktioniert haben. Deshalb bin ich ein wenig darüber verwundert, daß Sie sagen, Sie können dazu keine Auskunft geben. Haben denn die mit dem Vulkan Verbund zusammenhängenden Vorgänge in Ihrem Haus Anlaß gegeben, die Fragen einmal etwas grundsätzlicher zu diskutieren, ob die Vergabe von Fördermitteln korrekt und effizient kontrolliert wird?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, ich habe jetzt wiederholt ausgeführt, daß wir immer erst dann tätig werden, wenn es einen Grund zum Tätigwerden gibt.

(D)

(Otto Schily [SPD]: Immer erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist!)

- Nein, nein. Ich glaube, so einfach darf man die Frage des Vulkan nicht angehen, nämlich zu sagen: Das Kind ist in den Brunnen gefallen. Ich bitte Sie, liebe Kollegen, daß wir der Fairneß halber gerade mit solchen Aussagen etwas vorsichtiger umgehen.

(Jürgen Türk [F.D.P.]: Wir haben doch keine staatliche Planungskommission!)

Es geht um einen großen Konzern und um die Arbeiter, die dort ihr Brot verdienen. Ich glaube, so einfach darf man sich das nicht machen.

Wenn Fördermittel zweckentfremdet worden sind, dann werden wir - da dürfen Sie sicher sein - alles dafür tun, daß sie zurückgezahlt werden.

Wenn Sie, Herr Kollege Schily, vielleicht darauf abheben - das habe ich bewußt nicht angesprochen -, daß in dieser Beziehung in den Untersuchungsausschüssen das eine oder andere zutage gefördert worden wäre,

(Zuruf des Abg. Otto Schily [SPD])

- ich sehe, das meinen Sie nicht; in Ordnung -, dann hätten wir uns vielleicht verständigen können. Aber mir ist es im Augenblick nicht präsent. Es mag sogar

Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki

sein, daß es irgendwann über meinen Schreibtisch gegangen ist. Ich weiß es nicht.

(Otto Schily [SPD]: Da haben wir uns leider mißverstanden!)

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall.

Die Fragen 30 und 31, die der Kollege Friedhelm Julius Beucher gestellt hat, sollen schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 32, gestellt vom Kollegen Volker Neumann, auf:

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die von der Treuhandanstalt gewährten Investitionsbeihilfen entgegen der üblichen Praxis als Einmalzahlung und nicht abgezinst zur Verfügung gestellt wurden, und wenn ja, welche Gründe waren hierfür maßgebend?

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Neumann, die **Investitionsbeihilfen** wurden im Rahmen des an die Unternehmen zu zahlenden Gesamtausgleichsbetrages nicht als Einmalzahlung, sondern in drei Tranchen gezahlt. Die Termine für die Zahlungen wurden in den Privatisierungsverträgen festgelegt. Der Zahlungsplan war Ergebnis der Privatisierungsverhandlungen und muß im Zusammenhang mit den übrigen Vertragsregelungen gesehen werden. So konnte die BVS im Gegenzug eine Deckelung der Verlustausgleiche und Arbeitsplatzzusagen trotz schwieriger Marktlage erreichen.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage?

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Nur eine kurze Zusatzfrage. Sie sagten, der Betrag wurde in drei Tranchen ausgezahlt. Wurde jeweils nach Auszahlung einer Tranche ein Kontrollmechanismus in Gang gesetzt, um die Zusagen des Bremer Vulkan bis zu diesem Zeitpunkt zu überprüfen? Wenn Sie das jetzt nicht beantworten können, würden Sie mir das dann bitte schriftlich mitteilen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ja, das mache ich lieber, Herr Kollege Neumann.

Vizepräsident Hans Klein: Keine weiteren Zusatzfragen?

Dann rufe ich die Frage 33 des Kollegen Volker Neumann auf:

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob bei der Privatisierung des ostdeutschen Schiffbaus bereits die ab 1992 bei der Treuhandanstalt üblichen Bonusprämien an Mitarbeiter der Treuhandanstalt gezahlt worden sind, und wenn ja, in welcher Höhe?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Neumann, **Bonuszahlungen** wurden den einzelnen Mitarbeitern der Treuhandanstalt nicht für einzelne Privatisierungen, sondern für die Gesamtleistungen im Laufe eines Jahres gewährt. Die Bonuszahlungen bezogen sich aber in der Regel auf eine größere Zahl von Privatisierungen. Die Höhe der Zahlungen richtete sich nach den internen Regelungen der Treuhandanstalt.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Frau Staatssekretärin, verstehe ich Sie richtig, daß für die Privatisierung der Werften keine gesonderten Bonuszahlungen an Mitarbeiter der Treuhandanstalt geleistet worden sind?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Davon gehe ich aus.

Vizepräsident Hans Klein: Keine zweite Zusatzfrage. Dann hat der Kollege Schily das Wort zu einer Zusatzfrage.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, würden Sie mir zustimmen, daß gerade bei der **Privatisierung des Werftenbereiches** - wenn man das, was auch Kollegin Lucyga beschrieben hat, betrachtet, nämlich DMS und jetzt das Debakel, das im Moment zu diskutieren ist - im Zusammenhang mit den Bonuszahlungen der Gesichtspunkt der Sanierung an Stelle der schnellen Privatisierung ein bißchen stärker hätte berücksichtigt werden müssen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, ich glaube, daß Ihre Frage so nicht gestellt werden kann. Ich will Sie nicht kritisieren, aber man kann doch nicht generell sagen, daß die Kollegen oder die Mitarbeiter, die damit beauftragt wurden zu privatisieren, nur ihr eigenes Ziel gesehen hätten. Ich glaube, damit tun wir vielen, vielen Unrecht.

Vizepräsident Hans Klein: Werden weitere Zusatzfragen aus dem Hause gestellt? - Dies ist nicht der Fall.

Ich rufe Frage 34 des Abgeordneten Otto Schily auf und bitte um Beantwortung:

Auf welche Gründe führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben über die Verwendung von Investitionsbeihilfen bei der Bremer Vulkan Verbund AG erst falsch und über den wahren Sachverhalt zu spät informiert worden ist?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, die **BVS** hat regelmäßige Berichte über die zweckentsprechende **Verwendung der Beihilfen** gefordert und auch erhalten. Diese Berichte waren von unabhängigen Wirtschaftsprüfern testiert. Danach hatte die BVS keinen Anlaß, an der richtigen Verwendung der Mittel zu zweifeln. Auch auf ständige zusätzliche Nachfragen seit Sommer 1995 erhielt sie keine an-

(A) dere Auskunft. Erst durch das KPMG-Gutachten, das nur unter der Mitwirkung des neuen Vorstandes des BVV erstellt werden konnte, wurde jetzt offenkundig, daß der alte Vorstand des Bremer Vulkan gegen seine Verpflichtungen aus der Cash-Management-Vereinbarung verstoßen und die BVS falsch informiert hatte.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, wir sind jetzt wieder bei dem Thema, das Sie schon mehrfach erklärt haben, nämlich daß es vertraglich nicht durchsetzbar gewesen sein soll, andere Prüfungsmöglichkeiten zu vereinbaren. Jetzt frage ich Sie bei einem Privatisierungsprojekt dieser Größenordnung: Hat die Bundesregierung eigentlich ihren Einfluß geltend gemacht, eine solche bessere Prüfungsmöglichkeit vertraglich zu vereinbaren?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Wir haben von Anfang an gemeinsam mit der Treuhand die Vorgaben erarbeitet. Ich habe großes Vertrauen in die Mitarbeiter der Treuhandanstalt, aber auch in die der BVS, daß sie sehr verantwortungsvoll ihre Verhandlungslinie zur Durchsetzung der eigenen Prüfung auf den Weg gegeben haben.

Wenn das nicht durchzusetzen gewesen wäre, dann hätte ja die Frage angestanden, Herr Kollege Schily: Wird privatisiert oder wird nicht privatisiert? (B) Man hat Privatisierung unter den Konditionen, die ich eben dem Kollegen Neumann genannt habe, erreicht.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, ist denn seinerzeit die Hilfe der Bundesregierung in Anspruch genommen worden, um eine solche vertraglich weitergehende Vereinbarung hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten durchzusetzen?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, das weiß ich nicht. Das muß ich in den Akten nachschauen.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Börnsen.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, unterschwellig wird ja der Eindruck erweckt, als hätte die Bundesregierung ihre Kontrollaufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen. Wurden den Wirtschaftsprüfern im Rahmen des Vertrages zwischen der BVV AG und der Treuhand – um sich gegen diesen Spill-over-Effekt abzusichern und damit das Verbot der unrechtmäßigen Mittelverwendung bleibt – nicht drei **Auflagen** gemacht, sollten im Rahmen ihrer Prüfung nicht drei Schwerpunkte gesondert wahrgenommen werden:

(C) Erstens sollte bei der Bestätigung nachgefragt werden, ob die Beihilfen eben diesen Spill-over-Effekt nicht verursachen. Zweitens sollte eine ständige Nachprüfung der Beihilfenregelung vorgenommen werden. Drittens sollte eine Liste aller Transaktionen mit der Muttergesellschaft angefertigt werden, mit Angaben von Preisen und Marktpreisen.

Durch diese Auflagen sind die Wirtschaftsprüfer eigentlich in der Lage gewesen, genau zu kontrollieren, ob die Mittel auch sachorientiert eingesetzt worden sind.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Börnsen, das kann ich Ihnen bestätigen.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Kunick.

Konrad Kunick (SPD): Frau Staatssekretärin, berufen Sie sich für die Bundesregierung darauf, daß der Bremer Vulkan bis Ende August 1995 Ihnen seine Lage mit Hilfe eines der renommiertesten **Wirtschaftsprüfungsunternehmen** der Bundesrepublik dargelegt hat?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Das ist so.

Vizepräsident Hans Klein: Bitte, Herr Kollege.

(D) **Tilo Braune** (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie mir sagen, ob bei Abschluß des Vertrages zwischen der Treuhandanstalt und der Vulkan AG konkrete Festlegungen über die Mittelverwendung und über ihre **Rückführung in ostdeutsche Werften,** zum Beispiel bei Fehlverwendung, getroffen wurden?

(Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb übergibt der Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki ein Papier)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich finde es schon ganz prima, daß mir der Kollege aus dem Wirtschaftsministerium – das ist ja mit zuständig – jetzt zur Hilfe eilt. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Die zinsgünstige Anlage von Finanzmitteln war auf Grund des Kauf- und Übertragungsvertrages, der der Kommission seit 1972 vorlag, in § 5 I 4 ausdrücklich möglich.

Ich bitte um Nachsicht, daß ich das jetzt so abgelesen habe.

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen?

(Otto Schily [SPD]: Ist das, was Sie ablesen, eigener Erkenntnisstand?)

– Keine Dialoge bitte.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily,

(A) ich habe doch der Fairneß halber gerade gesagt: Der Kollege ist ein netter Kollege.

Vizepräsident Hans Klein: Frau Staatssekretärin, Sie machen es sich selber schwer. Wenn Sie auf diese Zwischenrufe eingehen, kann ich von meiner Ordnungsgewalt nur schwerlich Gebrauch machen.

Herr Kollege Schily, Sie haben die nächste Frage gestellt. Ich rufe die Frage 35 auf:

Sieht die Bundesregierung die von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben im Falle der Bremer Vulkan Verbund AG verfügten Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Verwendung der Investitionsbeihilfen für ausreichend an, und ermöglichten diese insbesondere eine zeitnahe Feststellung, ob die Investitionsbeihilfen zweckentsprechend eingesetzt wurden?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, wie die Entwicklung gezeigt hat, waren die im Privatisierungsvertrag mit dem Bremer Vulkan-Verbund vereinbarten **Kontrollmaßnahmen** insgesamt nicht ausreichend. Die gewährten Investitionsbeihilfen sind allerdings fast völlig investiert. Hier haben die Kontrollen der BVS offensichtlich gegriffen.

Insgesamt muß aber darauf hingewiesen werden: In einem Konkursfall oder bei vorsätzlicher Täuschung stoßen selbst die engsten Kontrollmechanismen an ihre Grenzen.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

(B) **Otto Schily** (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie sagen selber, bestimmte Tatbestände sind Ihnen relativ spät bekanntgeworden. Sie sagen auch, eine weitergehende Prüfmöglichkeit war vertraglich nicht durchsetzbar.

Ich würde von Ihnen doch ganz gerne einmal wissen, ob in Ihrem Haus im Hinblick auf Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses, den Sie hier selber angesprochen haben, und auf jetzt neugewonnene Erkenntnisse einmal nachgeprüft worden ist, ob alle Prüfmechanismen, die von der BVS bzw. früher von der Treuhandanstalt angewendet worden sind, es berechtigt erscheinen lassen, davon zu sprechen, daß die **zweckgebundene Verwendung von Fördermitteln** sichergestellt ist.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Schily, auch der Bundesrechungshof hat sich damit beschäftigt.

(Otto Schily [SPD]: Er wird sich noch einmal damit beschäftigen!)

Wir haben, nach ausgiebiger Diskussion in den einschlägigen Ausschüssen, die Auflagen, die erbeten und im Parlament erörtert worden sind, durchgesetzt.

Ich habe Ihnen bereits bestätigt, daß wir, wenn wir auf Grund der **Prüfungsvorgaben** bei der Vulkan AG feststellen sollten, daß man das noch verbessern (C) kann, diese Verbesserungen durchführen, und dabei bleibt es auch.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage, Herr Schily.

Otto Schily (SPD): Frau Staatssekretärin, hat sich der **Bundesfinanzminister** einmal persönlich um diese Fragen gekümmert?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Der Bundesfinanzminister kümmert sich im Rahmen seiner Zuständigkeit immer um alles.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Börnsen.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, ich möchte in Ergänzung zur Frage des Kollegen Otto Schily gern wissen, ob Sie meinen Eindruck bestätigen können, daß die Bundesregierung alles Mögliche im Rahmen ihrer Kontrollfunktion über die BVS und die Treuhand und andere Organisationen bis hin zu einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft getan hat, um sicherzustellen, daß alle Mittel zweckorientiert eingesetzt worden sind, und daß es sich eigentlich mehr um die übergeordnete Frage handelt: Können wir mit diesem System von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Zukunft noch bei einem so großen Unternehmen leben, und können wir es verantworten, daß ein paritätisch besetzter **Aufsichtsrat** seine eigentliche Verantwortung in dieser Frage überhaupt nicht mehr (D) wahrgenommen hat?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Börnsen, ich möchte Ihnen zuerst in Ihrer Einschätzung recht geben, daß man auf Grund mancher Fragen glauben könnte, daß die Bundesregierung ihrer Verantwortung nicht nachgekommen ist. Ich habe bereits wiederholt versucht, diese Frage zu beantworten und sage jetzt noch einmal: Diese Frage möchte ich nachdrücklich mit Nein beantworten.

Ich teile auch Ihre Meinung, daß wir stärker die Fragestellung angehen müssen, wie die Kontrollmechanismen in den eigenen Unternehmen angewendet werden.

Als drittes haben Sie angefragt, ob wir uns nicht Überlegungen darüber machen müssen, ob die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei solch großen und komplexen Einrichtungen weiterhin in der Lage sind, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber nachzudenken.

Vizepräsident Hans Klein: Kollege Neumann.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Frau Staatssekretärin, Sie hatten mehrfach gesagt, daß in den Privatisierungsverhandlungen weitere Kontrollmöglichkeiten, wie sie von der BVS offensichtlich gefordert worden waren, nicht durchsetzbar waren. Ist es nicht

Volker Neumann (Bramsche)

(A) so, daß der seinerzeit für die Treuhandanstalt zuständige **Staatssekretär Grünewald**, CDU, heute Verwaltungsratsvorsitzender der BVS, gerade aus dieser Sache heraus eine besondere Verpflichtung gehabt hätte, den Vorgang Bremer Vulkan im einzelnen ständig mit Ihnen, also mit dem Finanzministerium, und dem Wirtschaftsministerium zu erörtern?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich teile Ihre Meinung, Herr Kollege Neumann, daß der Kollege Grünewald ein sehr verantwortungsvoller Staatssekretär war, der gerade im Bereich der Privatisierung Optimales geleistet hat.

(Dr. Christine Lucyga [SPD]: Eben nicht!)

Ob er mit der Arbeitsebene – das sind im Grunde die Leute, denen die Durchführung obliegt – Gespräche geführt hat, weiß ich nicht, aber ich gehe davon aus, und zwar deshalb, weil er ein verantwortungsvoller Mitarbeiter war.

(Dr. Christine Lucyga [SPD]: Weil er alles unterlassen hat!)

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die Frage 36 unseres Kollegen Wolfgang Bierstedt auf:

> Wieso entließ die Treuhandanstalt Anfang 1994, als erste Veröffentlichungen über vermutete unsaubere Finanztransaktionen der Bremer Vulkan Verbund AG erschienen, den Konzern aus der Verpflichtung, vierteljährlich testierte Berichte über die Verwendung der für dessen ostdeutsche Töchter gewährten Beihilfen vorzulegen, und gab sich seitdem mit unbestätigten Quartalsberichten des Managements sowie einem Jahresetat zufrieden (Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß-Drucksache 195/13, S. 5)?

(B)

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Bierstedt, eine Verpflichtung des Bremer Vulkan, vierteljährlich **testierte Berichte** über die Verwendung der für die ostdeutschen Töchter gewährten Beihilfen vorzulegen, gab es laut Auskunft der BVS auch vor 1994 nicht. Die BVS hat zwar versucht, nachträglich eine solche Verpflichtung durchzusetzen, dies ist ihr aber nicht gelungen. Insofern handelt es sich in dem zitierten Bericht um ein Mißverständnis.

Die Vorlage von **Spill-over-Berichten** wird durch die EU-rechtliche Sondervorschrift für die Gewährung von Beihilfen an die Werften in den neuen Bundesländern, Art. 10a der 7. Schiffbaurichtlinie, gefordert. Danach ist mit Jahresberichten unabhängiger Wirtschaftsprüfer zu belegen, daß die Beihilfen nur diesen Werften zugute kommen. Für die Jahre 1994 und 1995 hielt in der Folgezeit auch die Europäische Kommission eine Kontrolle durch testierte Jahresberichte für ausreichend.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Bierstedt? – Nein. Zusatzfragen werden zu dieser Frage nicht gestellt.

(C) Dann rufe ich die Frage 37 auf, die ebenfalls der Kollege Bierstedt gestellt hat:

> Wieso interessierten sich die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) und Bundesregierung nicht für die Gründe des Ausscheidens des für die Ostaktivitäten zuständigen Vorstandes Manfred Timmermann im Frühjahr 1994 und des Finanzvorstandes Anton Schneider im Frühjahr 1995 aus der Spitze der Bremer Vulkan Verbund AG bzw. gaben sich – im Falle Manfred Timmermann – mit dem „Geheimhaltungsbedürfnis" des Konzerns zufrieden (mündliche Auskunft des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt vor dem Ausschuß für Wirtschaft am 28. Februar 1996)?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Zum Zeitpunkt des Aufkommens der Pressespekulationen über die **Gründe des Rücktritts** des für die Ostaktivitäten zuständigen Vorstands Manfred Timmermann stand die BVS in intensiven Verhandlungen mit der BVV AG bezüglich der Einbeziehung der Gelder in das zentrale Cash-Management der BVV AG. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß die C & L Treuarbeit in den Spill-over-Berichten unter anderem die Fristenkongruenz der Finanzanlagen bestätigte. Für das ordnungsgemäße Verhalten der BVV AG in den ostdeutschen Standorten sprachen auch die vertragsgemäße Durchführung der Investitionen und die durch unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigten Spill-over-Berichte.

Die internen Gründe für die genannten Rücktritte waren der BVS und der Bundesregierung nicht zugänglich. Bei dem damaligen Sachstand bestand kein Grund, anläßlich der Rücktritte an der Zuverlässigkeit der BVV AG zu zweifeln.

(D)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Wolfgang Bierstedt (PDS): Frau Staatssekretärin, Sie sagten, daß Ihnen die internen Gründe nicht bekannt gewesen seien. Nun haben Sie gesagt, daß Sie die „Schweriner Volkszeitung" nicht gelesen haben. Vielleicht haben Sie ab und zu einmal den „Spiegel" gelesen. Dort hat der damalige Vulkan-Vorstand über seinen Protest, unter dem er zur Deutschen Bank gewechselt ist, Auskunft gegeben. Er wurde auch mündlich zitiert. Ich denke, daß das möglicherweise bei der Größenordnung, um die es ging, Anlaß gegeben hätte, einmal nachzufragen. Können Sie meine Einschätzung unter Umständen teilen?

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein!)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Ich möchte das mit Nein beantworten, Herr Kollege. Ich kann nicht überall zu jedem hingehen. Ich kann auch wirklich nicht jeden Bericht lesen. Ich habe das eben schon einmal gesagt.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage? – Keine.

Werden dazu weitere Zusatzfragen gestellt? – Auch das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Hans Klein

(A) Dann rufe ich Frage 38 auf, die der Kollege Rolf Kutzmutz gestellt hat:

Unter welchen Umständen und aus welchen Motiven heraus hat sich 1992 „die Treuhandanstalt von der Politik vergewaltigen" lassen, ostdeutsche Werften im Verbund an die Bremer Vulkan Verbund AG zu privatisieren (Bundesminister Dr. Günter Rexrodt, 1992 Treuhand-Vorstand, vor dem Ausschuß für Wirtschaft, 28. Februar 1996)?

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, hat vor dem Ausschuß für Wirtschaft am 28. Februar 1996 nicht ausgeführt, die **Treuhandanstalt** habe sich bei der **Privatisierung von ostdeutschen Werften** „von der Politik vergewaltigen" lassen. Er hat allerdings darauf hingewiesen, daß die Treuhandanstalt damals unter erheblichem Druck stand, die ostdeutschen Werften im Verbund an den Bremer Vulkan zu veräußern. Dieser Druck kam nicht von der Bundesregierung. Er wurde nicht zuletzt von den Arbeitnehmern der betroffenen Unternehmen, von der IG Metall sowie aus den Reihen der SPD und der PDS ausgeübt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß es neben dem Bremer Vulkan kaum ernsthafte Interessenten für die ostdeutschen Werften gab. Soweit möglich, wurden Werften auch an andere Investoren veräußert, zum Beispiel die Peene-Werft an Hegemann und die Warnow-Werft an Kvaerner.

(B)

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage.

Rolf Kutzmutz (PDS): Frau Staatssekretärin, ich weiß, daß es jetzt eventuell die Falsche trifft. Sie haben gesagt, daß Herr Minister Rexrodt so nicht geantwortet habe. Ich war selber im Ausschuß anwesend. Das Zitat entstammt meiner persönlichen Mitschrift. Es bezieht sich also nicht auf eine Zeitung und nicht auf etwas, das man nicht lesen kann; sonst hätte ich es nicht zitiert. Ich nehme Ihre Antwort jetzt zur Kenntnis. Ich frage Sie: Von wem haben Sie die Auskunft erhalten, daß Herr Rexrodt so nicht geantwortet habe?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, es ist üblich, daß die Antworten zwischen den Häusern abgestimmt werden. Der zuständige Mitarbeiter im Finanzministerium wird den zuständigen Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium gebeten haben, zu eruieren und nachzufragen, ob dies so gesagt wurde oder nicht. Ich habe Ihnen daraufhin die abgestimmte Antwort zur Kenntnis gegeben.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Danke!)

Vizepräsident Hans Klein: Werden weitere Zusatzfragen gestellt? – Das ist nicht der Fall.

(C) Ich rufe Frage 39, gestellt vom Kollegen Tilo Braune, auf:

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß den ostdeutschen Werften als Ersatz für die von der Bremer Vulkan Verbund AG zweckentfremdeten Investitionsbeihilfen der Treuhandanstalt Fördermittel in entsprechender Höhe bereitgestellt werden, damit die davon betroffene ostdeutsche Region nicht dauerhaft wirtschaftlich geschädigt wird?

Ich bitte um Beantwortung.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Braune, der Bund steht zu allen Verpflichtungen, die er im Rahmen der Privatisierung 1992/93 übernommen hat. Bevor neue Überlegungen angestellt werden können, ist zunächst die gründliche Bestandsaufnahme bei den ostdeutschen Vulkan-Unternehmen im Hinblick auf Investitions-, Bauzeitfinanzierung, Produktionsstrukturen und ähnliches erforderlich. Die BVS hat zu diesem Zweck einen **Koordinierungskreis „Oststandorte"** eingesetzt, der auch Konzepte zur industriellen Weiterführung und zur Finanzierung für jedes einzelne Unternehmen entwickeln soll. Sobald die Ergebnisse des Koordinierungskreises vorliegen, werden alle Beteiligten, das heißt Unternehmen, Banken, das Land und der Bund/BVS, die erforderlichen Schlußfolgerungen ziehen. Dabei muß der gegebene EG-rechtliche Rahmen beachtet werden.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege.

(D)

Tilo Braune (SPD): Frau Kollegin, mir ist klar, daß Sie mir diese Frage jetzt nicht auf Heller und Pfennig beantworten konnten. Aber ich hätte doch gern die grundsätzlichen Intentionen der Bundesregierung gewußt, wie sie sich diesem Problem nähern will.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege, ich habe gesagt, daß wir eine Gruppe eingesetzt haben, die sich mit den Oststandorten beschäftigt. Bitte, haben Sie doch Verständnis, daß die Mitarbeiter erst arbeiten und Ihnen das Ergebnis danach vorgetragen werden kann.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Zu einer Zusatzfrage hat Kollege Börnsen das Wort.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Staatssekretärin, können Sie bestätigen, daß es dem Bundeswirtschaftsminister um die jetzt angesprochene gesonderte Unterstützung eben auch der ostdeutschen Werften sehr ernst ist? Denn er hat in der vorletzten Woche im Rahmen der Verhandlungen über die **EU-Schiffbaurichtlinie** durchsetzen können, daß von seiten Brüssels die Mittel für die ostdeutschen Werften genehmigt worden sind.

(A)

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Börnsen, ich teile Ihre Einschätzung, daß es dem Kollegen Rexrodt sehr ernst ist und daß nicht nur er, sondern wir alles tun werden, was an Unterstützung erforderlich ist.

Vizepräsident Hans Klein: Bitte sehr, Herr Hacker.

Hans-Joachim Hacker (SPD): Frau Staatssekretärin, eingedenk Ihrer Ausführungen in der Befragung, daß Sie dann handeln wollen, wenn Gründe vorliegen, frage ich Sie: Ist es im Interesse der Sicherung der zugesagten Investitionstätigkeit bei privatisierten Unternehmen in den neuen Ländern jetzt nicht generell angeraten, Überlegungen anzustellen, wie die getätigten Zusagen für Neuinvestitionen, Erhaltung von Arbeitsplätzen eingehalten werden, und Mängel, die bereits entstanden sind, aufzudecken?

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Hacker, ich bin schon der Meinung, daß wir auf Grund dieser Debatte alles, was uns dabei begegnet ist, aufzuklären und daraus Schlußfolgerungen zu ziehen haben. Diese Konsequenzen ziehen wir nicht nur für Vulkan, sondern eben auch für andere Betriebe, die in einer vergleichbaren Situation wären; ich formuliere bewußt so.

Vizepräsident Hans Klein: Werden dazu weitere Zusatzfragen gestellt? – Das ist nicht der Fall.

(B)

Frage 40 des Kollegen Manfred Such soll schriftlich beantwortet werden. Das gleiche gilt für Frage 41, gestellt vom Kollegen Norbert Gansel. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Damit verlassen wir Ihren Geschäftsbereich. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Heinrich Kolb erschienen.

Die ersten beiden Fragen, Frage 42 und 43, beide vom Kollegen Egon Jüttner gestellt, sollen schriftlich beantwortet werden, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 44 auf, die Kollege Dr. Günther Maleuda gestellt hat:

> Wann meldeten die Bundesregierung bzw. die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) erstmals an die EU-Kommission, daß öffentliche Beihilfen für die Osttöchter der Bremer Vulkan Verbund AG in ein zentrales Cash-Management des Konzerns fließen, und inwiefern gab die EU-Kommission dazu ihre Erlaubnis?

Ich bitte um Beantwortung.

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Maleuda, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Bundesregierung hat zum Beispiel durch Mitteilung vom 4. Dezember 1992 betreffend die MTW-Werft die **Europäische Kommission** informiert, daß der Erwerber Bremer Vulkan die Verwendung der gewährten Betriebs- und Investitionsbeihilfen ausschließlich für MTW entsprechend dem Kauf- und Übertragungsvertrag bestätigen werde. Diese Bestätigung werde und wurde durch Wirtschaftsprüfer jeweils nach Ablauf der Jahre 1992, 1993 und 1994 im Rahmen der Jahresabschlüsse erbracht und der Kommission durch die Bundesregierung übermittelt. Ergänzend wurden nach dem gleichen Verfahren entsprechende Vierteljahresberichte ohne Bestätigung der Wirtschaftsprüfer zeitnah übermittelt. Entsprechend wurde bei den anderen Ostwerften verfahren.

(C)

Vertraglich traten die MTW und die Volkswerft Stralsund dem Cash-Management am 1. September 1994 bzw. am 20. Dezember 1994 bei. Die Europäische Kommission hat erstmalig im Dezember 1993 im Rahmen dieser Spill-over-Berichte davon erfahren, daß die Osttöchter des Vulkanverbundes Mittel bei der Konzernmutter anlegen.

Die zinsgünstige Anlage von Finanzmitteln – ich wiederhole hier gerne, was die Kollegin Karwatzki schon vorgetragen hat – war auf Grund des Kauf- und Übertragungsvertrages, der der Kommission seit September 1992 vorlag, in § 5 I 4 ausdrücklich möglich.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Maleuda, bevor ich Ihnen das Wort zu einer Zusatzfrage erteile, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen im Saal und den Kolleginnen und Kollegen, die in ihren Arbeitszimmern die Debatte am Fernsehapparat oder am Lautsprecher verfolgen, mitteilen, daß wir die Fragestunde ziemlich pünktlich um 15 Uhr abschließen und dann mit der Aktuellen Stunde beginnen werden.

(D)

Bitte, Herr Kollege Maleuda, Ihre erste Zusatzfrage.

Dr. Günther Maleuda (PDS): Ich habe keine weitere Frage.

Vizepräsident Hans Klein: Werden aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen weitere Zusatzfragen gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 45, ebenfalls gestellt von dem Kollegen Dr. Maleuda, auf:

> Wann informierte die Bundesregierung erstmals die EU-Kommission über mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der für die Werften in Wismar und Stralsund bestimmten Beihilfen durch die Bremer Vulkan Verbund AG, und welche Reaktion erfolgte in Brüssel auf diese Mitteilung?

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Maleuda, nachdem sich zu Beginn dieses Jahres – also 1996 – die Informationen über finanzielle Schwierigkeiten beim Bremer Vulkan Verbund verdichteten, nahm die Bundesregierung unverzüglich Gespräche mit

Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb

den zuständigen Dienststellen der Kommission über die beihilfenrechtlichen Konsequenzen für die Finanzierung der Ostwerften auf. Die BVS beauftragte - dies ist hier heute schon gesagt worden; ich wiederhole es gerne - am 2. Februar 1996 die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG** mit einer Untersuchung des beim Vulkan Verbund geführten zentralen Cash-Managements.

Die Bundesregierung übermittelte am 23. Februar 1996 dieses Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an die Europäische Kommission. In diesem Gutachten war erstmals von einer **möglichen zweckwidrigen Verwendung öffentlicher Mittel** die Rede. Die Europäische Kommission prüft derzeit die in diesem Gutachten enthaltenen Angaben und hat zu diesem Zweck ein Hauptprüfverfahren nach Art. 93 Abs. 2 des EG-Vertrages eröffnet.

Vizepräsident Hans Klein: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege?

Dr. Günther Maleuda (PDS): Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vizepräsident Hans Klein: Bitte sehr, Herr Hampel.

Manfred Hampel (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, daß die Bundesregierung dieses KPMG-Gutachten in Auftrag gegeben hat und nicht die BVS?

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die BVS hat die KPMG beauftragt. Wenn ich versehentlich die Bundesregierung als Beauftrager benannt habe, dann ist dieses falsch. Es ist richtig: Die BVS hat am 2. Februar die KPMG beauftragt.

Vizepräsident Hans Klein: Weitere Fragen? - Dies ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 46, gestellt vom Kollegen Tilo Braune, auf:

> Teilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Einschätzung, nach der die unter dem Dach der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG zusammengefaßten ostdeutschen Schiffbaubetriebe gute Chancen gehabt hätten, nach Sanierung bis 1994 zu einem leistungsfähigen Schiffbaukonzern zu werden, und weshalb ist die Treuhandanstalt nicht entsprechend verfahren?

Ich bitte um Beantwortung.

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Braune, die Bundesregierung sieht das seinerzeitige Vorgehen der Treuhandanstalt, die ostdeutschen Werften zu privatisieren und die Restrukturierung in Verantwortung der Erwerber gemäß deren unternehmerischer Konzeption durchführen zu lassen, auch noch heute als richtig an. Im Falle mehrerer aus der **DMS** hervorgegangener Betriebe, deren Restrukturierung inzwischen abgeschlossen wurde, hat dieser Weg zum Erfolg geführt. Die jetzt eingetretene Entwicklung auf Grund falscher oder - das möchte ich ausdrücklich betonen - möglicherweise sogar strafrechtlich relevanter Entscheidungen des alten Managements des Bremer Vulkan Verbundes war nicht vorauszusehen.

Vizepräsident Hans Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Braune.

Tilo Braune (SPD): Herr Staatssekretär, ist bekannt, ob die Treuhandanstalt vor ihrer Privatisierungsentscheidung die damalige DMS-Geschäftsführung konsultiert und ihr Sanierungskonzept in die Überlegungen zur **Sanierung der Schiffbaustandorte in Ostdeutschland** einbezogen hatte?

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Braune, die Verhandlungen sind damals von der Treuhandanstalt geführt worden und nicht von der Bundesregierung unmittelbar. Ich habe insofern keine Kenntnis, mit wem damals diese Gespräche geführt worden sind.

Vizepräsident Hans Klein: Zweite Zusatzfrage.

Tilo Braune (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, welche Vorstellungen das Wirtschaftsministerium hat in bezug auf die Bereitstellung der Mittel, um die derzeitige Situation auszugleichen und größere Abbrüche an den Werftstandorten zu verhindern?

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Braune, ganz allgemein kann ich zunächst einmal sagen, daß die Bundesregierung natürlich auch nach dem Vergleich der Bremer Vulkan Verbund AG zu dem Ziel steht, die ostdeutschen Werften zu restrukturieren. Ich glaube, dazu verpflichten allein schon die bereits in die Werften erfolgten und von der BVS finanzierten Investitionen.

Ich kann hier nichts Konkretes sagen, weil jetzt erst einmal eine Bestandsaufnahme für jedes einzelne in den neuen Bundesländern betroffene Unternehmen notwendig ist. Ich denke, danach werden gemeinsam mit allen Beteiligten, also auch mit den Banken und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, für jedes Unternehmen maßgeschneiderte Konzepte für tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Die BVS hat hierfür zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern sowie mit erfahrenen Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern, wie ich weiß, eine Arbeitsgruppe gebildet. Zudem wird die BVS in den einzelnen Unternehmen Managementunterstützung leisten.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen: Vorrang hat jetzt die Sicherung der **Liquidität der Unternehmen**, damit für die Erarbeitung tragfähiger Unternehmenskonzepte Zeit gewonnen werden kann. Dazu wird sicherlich auch die BVS ihren Beitrag leisten.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Börnsen.

(A)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, als Sie in Ihrer Antwort auf die erste Frage, die Ihnen gestellt worden ist, sagten, daß es eigentlich ein Fehler des Managements von Vulkan gewesen ist, daß es zu dieser Situation gekommen ist? Denn das ist immerhin das größte Schiffbauunternehmen Europas. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß hier im Grunde genommen der Aufsichtsrat in der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion versagt hat? Sehe ich es richtig, daß Sie sogar annehmen, daß das, was das ehemalige Management in diesem großen Unternehmen vollzogen hat, strafrechtliche Konsequenzen haben wird?

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Börnsen, wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten gerät, so ist natürlich immer in erster Linie die Geschäftsführung bzw. der Vorstand bei einer Aktiengesellschaft dafür verantwortlich. Ich will hier, weil mir das in dieser Fragestunde noch nicht hinreichend klar geworden ist, aber auch ganz deutlich sagen, daß es beim Bremer Vulkan Verbund einen Aufsichtsrat gab und dieser natürlich das erste Organ für die Kontrolle des Unternehmensvorstandes gewesen ist. Ich habe in meiner Antwort gesagt: Ich schließe nicht aus, daß es zu strafrechtlichen Konsequenzen kommt. Allerdings wird dies das Ergebnis von Prüfungen sein, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Vizepräsident Hans Klein: Werden zu der Frage 46, die der Kollege Tilo Braune gestellt hat, Zusatzfragen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen gestellt? - Bitte, Herr Kollege Schauerte.

(B)

Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß der Aufsichtsrat beim Bremer Vulkan paritätisch besetzt gewesen ist, und können Sie mittlerweile Aufklärung darüber geben, wie die Eigentumsverhältnisse beim Bremer Vulkan tatsächlich waren? Das heißt konkret: Hat die Stadt bzw. das Land Bremen Teileigentum am Bremer Vulkan besessen?

Vizepräsident Hans Klein: Verzeihung, Herr Staatssekretär, aber diese Frage bezieht sich nicht mehr auf die vom Kollegen Braune gestellte Frage; es ist vielmehr eine allgemeine Frage zum Bremer Vulkan. Sie brauchen sie jetzt nicht mehr zu beantworten.

Wenn keine weiteren Zusatzfragen gestellt werden, bedanke ich mich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Beantwortung und schließe die Fragestunde.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion der SPD

Vorstellungen der Bundesregierung zur Verhängung einer Haushaltssperre für den Bundeshaushalt

(C)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Ingrid Matthäus-Maier das Wort.

(Eckart Kuhlwein [SPD]: Es wäre vielleicht gut, wenn sich der Finanzminister das anhört! - Tilo Braune [SPD]: Ist Herrn Waigel das nicht wichtig genug? - Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Wir warten solange, bis Herr Waigel da ist!)

- Wenn das Haus zustimmt, bin ich gerne bereit, mit dem Beginn der Aussprache ein paar Minuten zu warten. Der Finanzminister ist offensichtlich aufgehalten worden. Es ist ja auch nur fair, wenn er die Hauptrede der Opposition zur Kenntnis nehmen kann.

Damit unterbreche ich die Sitzung für wenige Minuten.

(Unterbrechung von 15.02 bis 15.09 Uhr)

Vizepräsident Hans Klein: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich erteile das Wort der Kollegin Ingrid Matthäus-Maier.

Ingrid Matthäus-Maier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlaß für die heutige Aktuelle Stunde ist ungewöhnlich: Nicht die Opposition, nein, der Haushaltssprecher der CDU/CSU verkündet gerade einmal zwei Monate nach Beginn des Haushaltsjahres, daß schon jetzt ein Loch von 14 Milliarden DM klafft. Ein in der Zeitung nicht namentlich genannter Haushaltsexperte der Union spricht sogar von 20 Milliarden DM, und von einer Haushaltssperre ist die Rede.

(D)

Und was macht der Finanzminister? Herr Waigel macht es beim Haushalt wie Herr Blüm bei den Renten: beschönigen, Löcher verschweigen, sich über die Landtagswahlen retten; der eine täuscht bei den Renten, der andere bei den Staatsfinanzen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Christa Luft [PDS])

Bürger und Parlament haben ein Recht darauf, die Wahrheit über die Staatsfinanzen jetzt zu erfahren.

Sie kritisieren, wir griffen das Haushaltsloch als Wahlthema auf. Wir sagen: Wenn Demokratie einen Sinn machen soll, dann müssen doch die Wähler vor ihrer Wahlentscheidung wissen, woran sie sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der „General-Anzeiger" hat doch recht, wenn er schreibt:

> Nicht nur die Opposition, auch die Steuerzahler haben das Recht, zu erfahren, wie hoch das Etatdefizit tatsächlich ist. Und vor allem, wie es der Finanzminister zu schließen gedenkt.

Ingrid Matthäus-Maier

Das „Handelsblatt" meint, der Finanzminister sollte heute der Öffentlichkeit reinen Wein einschenken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Jeder weiß, warum Sie bisher keinen reinen Wein einschenken, nämlich weil Sie nicht vor, sondern erst nach den **Landtagswahlen** mit der Wahrheit herausrücken wollen. Ich bin überzeugt, zu dieser Wahrheit nach der Wahl gehört auch, daß Sie eine Mehrwertsteuererhöhung planen, die Sie heute verschweigen. Es schürt doch Politikverdrossenheit, wenn die Öffentlichkeit immer mehr den Eindruck gewinnt, es gebe zweierlei Wahrheiten: eine Wahrheit vor den Wahlen und eine Wahrheit nach den Wahlen. Nach den Wahlen stellt sich dann heraus, daß die angebliche Wahrheit vor der Wahl die blanke Unwahrheit war.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wie lange wollen Sie das eigentlich noch fortsetzen? Wir hatten doch schon die Steuerlüge, die Schuldenlüge, die Rentenlüge. Wollen Sie sich denn nun wirklich auch noch einer Haushaltslüge schuldig machen?

Die Verfallszeiten der Waigelschen **Haushaltszahlen** werden immer kürzer.

(Beifall bei der SPD)

Im Januar fehlten 5 Milliarden DM, im Februar fehlten 10 Milliarden DM, im März fehlen schon 14 Milliarden DM, und das, obwohl Sie in Ihrem Haushalt ohnehin schon neue Schulden in Höhe von 60 Milliarden DM eingeplant haben. Das kann doch nicht so weitergehen, meine Damen und Herren. Deshalb: Beenden Sie das Versteckspiel, legen Sie heute die Karten auf den Tisch! Erstens. Wie groß sind die Haushaltslöcher wirklich? Zweitens. Wie wollen Sie die Haushaltslöcher stopfen? Drittens. Welche Sozialkürzungen planen Sie? Viertens. Geben Sie zu, daß Sie eine Mehrwertsteuererhöhung vorhaben. Und sagen Sie schließlich – das ist das Wichtigste des Ganzen –, was Sie gegen die Arbeitslosigkeit tun wollen. Denn da liegt der Schlüssel für die Sanierung der Haushalte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Adolf Roth [Gießen] [CDU/CSU]: Sagen Sie doch einmal, was Sie vorhaben!)

Arbeitslose kosten Geld. Menschen in Arbeit aber bringen Geld, neue Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung. Deswegen wollen wir Sozialdemokraten den Erfolg für das „Bündnis für Arbeit". Unsere Mitarbeit haben wir angeboten.

Denken Sie nicht, Sie könnten sich mit der Ankündigung einer **Haushaltssperre** heute über die Runden retten. Das wäre zwar eine Bestätigung unserer Befürchtungen und das Eingeständnis Ihrer unseriösen Finanzpolitik. Es wäre auch besser als nichts, und die Aktuelle Stunde hätte ein Stückchen Wahrheit erzwungen. Aber eine Haushaltssperre löst die Probleme nicht; denn es bleibt weiter im dunkeln, wie groß die Löcher sind. Es bleibt weiter im dunkeln, wo Sie konkret kürzen wollen. Es bleibt weiter im dunkeln, ob Sie nach der Landtagswahl die Mehrwertsteuer anheben wollen. Mit einer Haushaltssperre mogeln Sie sich an der Wahrheit vorbei und hebeln das Parlament aus.

Der saubere Weg für Öffentlichkeit und Parlament ist ein Nachtragshaushalt mit konkreten Zahlen und konkreten Einsparvorschlägen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD handelt nach der Devise: Lieber eine schlechte Vorstellung als gar keine Vorstellung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Nach diesem Motto wird die Kassandra, in der Hauptrolle Frau Matthäus-Maier, in der Nebenrolle Herr Diller, jetzt jede Woche aufgeführt.

Nicht in einem einzigen Jahr haben Sie mit Ihren Negativprognosen recht behalten. Auch in diesem Jahr sprechen die Fakten für sich. Es gibt keine Daten, die belegen, daß die vorübergehende Wachstumspause in eine Rezession führt. Nationale und internationale Wirtschaftsexperten erwarten vielmehr das Gegenteil, für die Weltwirtschaft ebenso wie für Deutschland. Aktuelle **Wachstumsprognosen** für Deutschland wie die des RWI, Realwachstum im Jahre 1996 um 2 Prozent, oder des IWF

(Widerspruch bei der SPD)

– sagen Sie es ihm –, Realwachstum im Jahre 1996 um 1,3 Prozent und im Jahre 1997 um 2,5 Prozent, belegen dies.

(Rudolf Purps [SPD]: Woher kommt es denn, daß die Reallöhne sinken?)

Seit November melden die Unternehmen eine Verbesserung ihrer **Exporterwartungen** – zu Recht. Für den Export stehen die Chancen gut. Der Welthandel wächst 1996 um real 6 bis 7 Prozent. Die Konjunktur in den USA und bei anderen wichtigen Handelspartnern gibt keinen Anlaß zur Sorge. Die deutliche Aufwertung der D-Mark aus dem Frühjahr 1995 hat sich zurückgebildet. Deutsche Unternehmen waren bei der Erschließung wichtiger Exportmärkte erfolgreich. Die Exporte in Regionen mit einem hohen Anteil am Weltwachstum, MOE-Länder und Südostasien, haben deutlich zugenommen.

Seit 1995 hat sich der **Verbrauch** robust gezeigt. 1996 kommt es trotz höherer Beiträge zur Sozialversicherung durch den Wegfall des Kohlepfennigs und durch das Jahressteuergesetz 1996 zu einer ver-

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) brauchstützenden Nettoentlastung für die privaten Haushalte in Höhe von 15 bis 20 Milliarden DM.

Die andauernd niedrigen **Preissteigerungsraten** sichern die Realeinkommen

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Und die Zahl der Arbeitslosen!)

und stärken das Vertrauen der Märkte. Im Januar betrug die Preissteigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr nur noch 1,5 Prozent.

In einer solchen Situation verhalten wir uns konjunkturgerecht. Mit einem geplanten Defizit von etwa 60 Milliarden DM wirkt das Budget expansiv. Was wollen Sie eigentlich, Frau Matthäus-Maier? Wollen Sie weniger als 60 Milliarden DM oder mehr?

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Sie sind doch an der Regierung! – Eckart Kuhlwein [SPD]: Legen Sie ordentliche Zahlen auf den Tisch!)

Ein Teil Ihrer Partei fordert mehr, und Sie bezeichnen das als zu hoch. Das, was Sie hier betreiben, bezeichne ich als doppelzüngig und pharisäerhaft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Neue Arbeitsplätze und Konsolidierung sind kein Gegensatz, sondern zwei Seiten einer Medaille. Um das Wachstum voranzubringen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Maastricht-Kriterien einzuhalten, bedarf es einer zielgenauen und ruhigen Haushaltspolitik.

(B) Nun hat die **Wachstumspause** Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte für 1996 und 1997: beim Bund in Form von Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt. In dieser Situation ist es schon ein starkes Stück, wenn die aktuelle Haushaltslage beklagt wird, gleichzeitig aber alle Einsparmaßnahmen im Bundesrat von der SPD torpediert und blockiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD)

Sie sind die Arbeitsplatzblockadepartei. Sie sind die Verhinderungspartei.

(Vorsitz: Präsidentin Dr. Rita Süssmuth)

Sie wollen auf diese Art und Weise ganz bewußt Politik verhindern. Nur, meine Damen und Herren, Sie werden auf diese Art und Weise nicht in eine große Koalition hineinschlüpfen. Sie werden die erfolglose Opposition bleiben, als die Sie sich bisher leider auch in diesem Jahr dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Das ist ja ein Witz!)

Es stehen 2,8 Milliarden DM zur Debatte: Arbeitslosenhilfe, Umstellung des BAföG, Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialhilfereform.

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Kürzung bei der Arbeitslosenhilfe!)

(C) Sie haben scheinbar vergessen, daß wir im Haushaltsjahr 1995 **Steuermindereinnahmen** von 16,5 Milliarden DM ohne signifikante Erhöhung der Nettokreditaufnahme aufgefangen haben. Was haben Sie mir damals in diesem Hause alles unterstellt! Nachher waren Sie ganz schweigsam, weil die Fakten Sie widerlegt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir wissen sehr wohl: Die Einhaltung der Neuverschuldung von 60 Milliarden DM für 1996 wird schwierig. Im Bericht an den Finanzausschuß haben wir auf der Basis der Daten des Jahreswirtschaftsberichts frühzeitig über Steuerausfälle von weiteren 6,5 Milliarden DM informiert.

Ich habe heute vormittag noch mit Präsident Jagoda telefoniert. Niemand kann uns im Moment wirklich sagen, wie sich der Arbeitsmarkt in diesem Jahr genau entwickelt. Das kann man Anfang März noch nicht sagen. Trotzdem sind wir durchaus darauf eingestellt, daß für den Arbeitsmarkt Mehrausgaben notwendig sein könnten.

Das für uns entscheidende Datum ist die **Steuerschätzung** im Mai. Wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, bei unseren Haushaltsansätzen jeweils die letzte Steuerschätzung zu berücksichtigen. Genauso werden wir es auch in diesem Jahr halten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir können doch jetzt noch nicht die Entlastungen im Haushalt – niedrige Zinsen und andere Entlastungsfaktoren –, die sicherlich eintreten werden, quantifizieren. Das kann man wirklich nicht mit gutem Gewissen tun. (D)

Die **Haushaltssperre** nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung ist ein flexibles und angemessenes Instrument, um die Haushaltsdisziplin und die Sparsamkeit im Haushaltsvollzug weiter zu verstärken, ohne die konjunkturelle Entwicklung zu beeinträchtigen. Ich habe daher veranlaßt, in den obersten Bundesbehörden das nach dem Haushaltsrecht notwendige „Benehmen über eine maßnahmenbezogene Haushaltssperre" auch in diesem Jahr herzustellen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Damit bricht Ihre gemeine Unterstellung, wir würden so etwas erst nach dem 24. März in Betracht ziehen, in sich zusammen.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Hören Sie doch auf!)

Sie sollten so anständig sein, diese Unterstellung sofort zurückzunehmen. Das erfordert das Minimum an europäischer Anständigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Danach – lassen Sie mich das jetzt ausführen – bedürfen ab dem 15. März 1996 Beträge über 500 000 DM bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, über 1 Million DM bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie über 5 Millionen DM bei Beschaffungen und Investitionen meiner Einwilligung.

(Karl Diller [SPD]: Aha!)

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) - Der Kollege Diller hat ein kräftiges „Aha" gerufen. Haben Sie das gehört? Das ist ein toller Bursche!

Gleiches gilt für das Eingehen von Verpflichtungen, wenn sie mit mehr als 1 Million DM im Jahr 1997 kassenwirksam werden.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Ich denke, es ist alles in Ordnung!)

Wir werden von der Sperre differenziert, aber im notwendigen Umfang Gebrauch machen. Wirklich vordringliche Investitionen werden nicht behindert werden. Es bleibt aber Ziel der Sperre, in bestimmten Bereichen weniger auszugeben, als das Parlament bewilligt hat.

Auch 1997 muß beim Bund, aber auch bei den Ländern und Kommunen, entschlossen gespart werden. Die strikte Anwendung des Haushaltsmoratoriums, der Verzicht auf neue Leistungsgesetze und die längst fällige Umsetzung der bereits beschlossenen Entlastungsmaßnahmen sind unverzichtbar, reichen aber allein nicht aus. Darum ist es notwendig, mit Bund, Ländern, Kommunen und den sozialen Sicherungssystemen einen nationalen **Stabilitätspakt** abzuschließen. Dem dienen unsere Einsparungen und restriktiven Haushaltspolitiken in der Europäischen Union, wo wir genauso verfahren wie im nationalen Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Auf die Sparvorschläge der SPD bin ich allerdings noch gespannt.

(B) (Michael Glos [CDU/CSU]: Die gibt es nicht!)

Hier wird eine Wahlkampfposse aufgeführt; es wird unerträgliche Demagogie begangen.

Sie, Herr Scharping, vergleichen mich in dem Zusammenhang mit Herrn Hennemann. Das ist doch Ihr Genosse und nicht mein Genosse.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Bei Ihnen, lieber Herr Scharping, ist er letzte oder vorletzte Woche noch zum Delegierten gewählt worden. Es ist eine Unverschämtheit, uns das als Haushaltsgebaren anzurechnen, wenn sich der eigene Genosse so benimmt. Überall, wo Genossen in den Spitzen arbeiten, war es leider nicht besser.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ein Letztes, meine Damen und Herren. Im „Hamburger Abendblatt" -

(Eckart Kuhlwein [SPD]: Herr Waigel demaskiert sich! - Weitere Zurufe von der SPD)

- hören Sie gut zu; es betrifft eine Freundin von Ihnen, nämlich die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin - stand am 12. März 1996, daß ein 200 Millionen DM großes Haushaltsloch in Schleswig-Holstein drohe. Jetzt kommt es - hoch interessant -: Ein Sprecher des Finanzministeriums in Kiel verwies in der Zeitung darauf, daß mit der neuen regionalisierten Steuerschätzung erst im Mai zu rechnen sei und daß man sich an Spekulationen nicht beteiligen werde. (C)

Meine Damen und Herren, hier ein Theater aufführen und in Schleswig-Holstein sagen, man beteilige sich nicht an Spekulationen und warte auf die neue Steuerschätzung, das entlarvt den Theaterdonner, den Sie hier wöchentlich aufführen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. - Rudolf Scharping [SPD]: Sagen Sie doch einmal etwas zum Wachstum!)

Sie führen hier niemand anderen vor als sich selbst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. - Michael Glos [CDU/CSU]: Ein neuer Angriff ist in sich zusammengebrochen! - Rudolf Scharping [SPD]: Warum machen Sie denn dann die Haushaltssperre? Das war aber eine dünne Rede! - Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Warum machen Sie denn eine Haushaltssperre, wenn alles in Ordnung ist?)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster der Kollege Oswald Metzger.

Oswald Metzger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzt vom Bundesfinanzminister verkündete Haushaltssperre und die Behauptung, dadurch, daß sie bereits ab 15. März gelte, werde der Vorwurf der Opposition gegenstandslos, man plane für die Zeit nach den Wahlen und wolle der Bevölkerung vor den Landtagswahlen unangenehme Wahrheiten nicht sagen, entlarven sich doch selbst. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition in diesem Parlament hat die Strategie der Regierung unterlaufen. Dies konnte deswegen passieren, weil ein geschwätziger Staatssekretär Hauser am Sonntag vorschnell gegenüber „dpa" eine Mitteilung herausgegeben hat, die ein Dementi aus dem Finanzministerium unmöglich machte. Wie man hört, hat der Finanzminister diesen Staatssekretär auch gehörig „in den Senkel gestellt".

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Was wir heute hören, ist trotz allem natürlich ein Stück weit Wahlkampfgetöse. Alle hier im Haus wissen doch genau, daß wir, was die öffentlichen Haushalte anlangt, und zwar Bund wie Länder, nicht mit dem Rücken zur Wand stehen, sondern buchstäblich mit dem Rücken in der Wand.

Was bringt denn die Haushaltssperre, die Sie jetzt verkünden und die bedeutet, daß der Finanzminister auf den Haushaltsvollzug Einfluß nimmt? Wenn man rigide auch an den investiven Bereich herangeht und

Oswald Metzger

(A) Investitionen kappt, bedeutet das in Teilbereichen immer, daß der Staat eine Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt auslöst. Hier gibt es einen klassischen **Zielkonflikt.**

Ein anderer Zielkonflikt ist, daß Sie dann, wenn Sie auf Defizitfinanzierung, also auf eine Erhöhung der Neuverschuldung, hinauswollen, mit den Maastricht-Kriterien in bezug auf die Defizitquote kollidieren. Die Drei-Prozent-Quote werden Sie in diesem Jahr ja ohnehin nicht einhalten können. Also bleibt als Ausweg nach den Wahlen bitte schön nur eine Mehrwertsteuererhöhung, die man dann unter dem Strich als nationalen Solidaritätspakt verkauft. Oder hat dieses Parlament und haben die Parteien den Mut, tatsächlich Diskussionen darüber zu führen - ich nenne einmal die Stichworte Haushaltsbegleitgesetz, Haushaltssicherungsgesetz -, wie man die Kosten sozial gerecht auf die Bevölkerung verteilen kann?

Wir alle müßten doch ehrlich sein - ich bin vielleicht vom Wahlkampf in Baden-Württemberg geprägt; ich habe zur Zeit viel mit normalen Bürgern zu tun - und sagen: Der Normalbürger weiß doch ganz genau, daß die öffentlichen Haushalte nicht so weiter wirtschaften können. Der Bürger hat sich darauf eingestellt, daß wir in den nächsten Jahren in unserer Gesellschaft eher einen **Wohlstandsabbau** organisieren müssen, aber bitte schön sozial gerecht.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Vor allen Dingen, wo die Grünen regieren!)

Vor diesem Hintergrund ist viel eher als psychologisches Moment auf die Tagesordnung zu setzen, (B) einmal im Rahmen einer Steuerreform das Einkommensteuerrecht zu vereinfachen und es dadurch gerechter zu gestalten, daß man die Menschen in unserem Land, die mehr Lasten schultern können, auch tatsächlich zur Finanzierung der Lasten heranzieht und keine Sparpolitik mit dem Rasenmäher macht, indem man den Durchschnittsbürger schröpft und die Opfer der jetzigen Arbeitsmarktpolitik durch die Kürzung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe abstraft.

Wir brauchen außerdem eine Diskussion im Bereich der **Lohnnebenkosten.**

Wir Grünen sagen: Man kann sich gerade in Krisenzeiten nicht von dem Konzept einer **Ökosteuer** verabschieden. Wir brauchen eine Steuer, die eine ökologische Lenkungswirkung hat, die aufkommensneutral ist und mit der somit versucht wird, das Aufkommen zielgerichtet in die Senkung der Lohnnebenkosten zu stecken. Davon erhoffen wir uns einen Push für die Zukunft.

Weiterhin muß der Staat natürlich versuchen, im eigenen Bereich zu sparen, und zwar nicht nur tagespolitisch auf ein Haushaltsjahr bezogen, sondern bitte schön strategisch vernünftig. Es gibt beispielsweise, was den **Berlin-Umzug** betrifft, eine Herkulesaufgabe für dieses Parlament, nämlich darauf zu achten, daß hier strategische Weichen richtig gestellt werden, daß uns die Personalkosten nicht aus dem Ruder laufen, weil es auf Dauer außerordentlich problematisch ist, zwei Standorte, Bonn und Berlin, zu

(C) finanzieren. Es darf nicht passieren, daß Baumaßnahmen so enden wie beim Bundeskanzleramt, dessen Kosten von 400 Millionen auf 600 Millionen DM explodiert sind. Wir müssen uns insgesamt, auch in unserem eigenen Verantwortungsbereich, angewöhnen, ein wenig kleinere Brötchen zu backen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre reell und vernünftig. Das sage ich auch bewußt für unsere Fraktion in einer Debatte, eineinhalb Wochen vor einer Landtagswahl.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster spricht der Kollege Dr. Wolfgang Weng.

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wußten schon beim Abschluß der Beratungen zum Haushalt 1996, daß, wie schon 1995, der Haushaltsvollzug nicht einfach sein würde.

(Lachen bei der SPD)

Die Einnahmen beruhen auf Schätzungen. Natürlich sind solche Schätzungen von der Wirtschafts-, von der Arbeitsmarktentwicklung abhängig.

(Rudolf Scharping [SPD]: Es hat sich aber damals ganz anders angehört!) (D)

Die Privatisierungsvorhaben der Koalition werden für das laufende Jahr noch große Anstrengungen erfordern. Der Haushalt aber - das ist vielleicht gerade in einer hektischen Debatte wie heute wichtig zu sagen - stellt eine **Ausgabenermächtigung** für die Bundesregierung dar und nicht eine Ausgabenverpflichtung.

Jede Bundesregierung und jeder Finanzminister ist gerade in der gegebenen Situation gut beraten, wenn zu erwartende oder mögliche Veränderungen mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten flankiert werden. Der Finanzminister hat gerade gesagt, daß er eines dieser Instrumente einsetzen will. Im Klartext: Wenn es sich zeigt, daß die Einnahmeentwicklung hinter den Erwartungen zurückbleibt, dann muß im **Haushaltsvollzug** gespart werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Zusätzlich, meine Damen und Herren: Wenn es sich zeigt, daß größere Ausgaben unabwendbar auf den Haushalt zukommen, dann heißt das um so mehr, es muß gespart werden.

Was wäre denn die Alternative? Höhere Schulden, wie sie von der SPD ins Gespräch gebracht worden sind? Das kann sicher nicht das Ziel einer Koalition sein, die haushaltspolitische Solidität und Konsolidierung zum Schwerpunkt ihrer Politik gemacht hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Wir lassen uns, Herr Kollege Scharping, nicht vom richtigen Weg abbringen, auch wenn dieser richtige Weg steinig und schwer ist.

Das Rollenspiel der SPD ist unredlich. Es ist zu verurteilen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Der Finanzminister hat darauf hingewiesen. Die **SPD** hat im **Bundesrat** Spargesetze, die der Deutsche Bundestag beschlossen hat, in einem Volumen von rund 3 Milliarden DM angehalten.

(Rudolf Scharping [SPD]: Unglaublich!)

Öffentliche Äußerungen der SPD sagen in ganz bewährter, aber populistischer Manier, man werde **Rückführung staatlicher Leistungen** nicht hinnehmen. Überall sagen Sie, mit Ihnen gäbe es keinen Abbau öffentlicher Zahlungen, und gleichzeitig machen Sie einen doppelzüngigen Ruf nach mehr Sparsamkeit.

(Rudolf Scharping [SPD]: Herr Kollege Weng, wir haben doch nur Herrn Kollegen Lambsdorff zitiert! - Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Wer ist denn hier doppelzüngig?)

- Sie, Frau Matthäus-Maier, gerade Sie.

Beim Abschluß des Haushalts 1995 konnte der Bund Mindereinnahmen von über 16 Milliarden DM so verkraften, daß die Nettokreditaufnahme nicht wesentlich verändert werden mußte. Das zeigt, daß im Laufe eines Haushaltsjahres im Vollzug durchaus Entwicklungen aufgefangen werden können. Das heißt auch, daß im Moment zu Hektik überhaupt kein Anlaß besteht.

Meine Damen und Herren, daß die Opposition kurz vor Wahlen Unsicherheit schürt, dabei natürlich ausweislich der Äußerungen der Kollegin Matthäus-Maier jeden eigenen Vorschlag schuldig bleibt, dies ist ein gewohntes Bild. Wahrscheinlich wären allerdings auch Kollegen aus dem Finanzministerium gut beraten gewesen, nicht außerhalb der üblichen Zeitpläne öffentlich über Steuermindereinnahmen zu diskutieren.

(Lachen bei der SPD)

Ziel der Politik der Koalition ist, die Voraussetzungen hierfür im Laufe des Jahres noch zu verbessern.

(Eckart Kuhlwein [SPD]: Sie haben doch einen Nachtragshaushalt vorgeschlagen!)

- Sie haben, Herr Kollege Kuhlwein, überhaupt keinen Grund zum Lachen. Vielmehr müßten Sie sehr ernst darüber nachdenken, ob Sie sich an solch einer Verbesserung nicht beteiligen.

Wenn die SPD nämlich unseren Spargesetzen zustimmt, dann ist ein wichtiger Teil der Sicherung des Etats 1996 erreicht. Wenn die SPD das **Aktionsprogramm** der Koalition **für Investitionen und Arbeitsplätze** nicht behindert, dann wird das prognostizierte Wirtschaftswachstum erreicht, dann kann es sogar verbessert werden.

Wir können damit positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erreichen. Das hält dann den Bundeszuschuß für die Arbeitslosenversicherung in Grenzen. Aber was betreibt die SPD? Eine Kampagne für Steuer- und Abgabenerhöhungen zu Zeiten, wo die Bürger die Grenzen ihrer Belastbarkeit längst überschritten sehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Man soll, meine Damen und Herren, in der Politik wirklich nicht übertrieben spekulieren. Aber wenn die Entwicklung tatsächlich negativ verlaufen sollte, können Sie sicher sein, daß sich die Koalition dieser Situation auch im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres stellen wird.

Vorsichtige und sparsame Ausgabenpolitik ist jedenfalls das richtige Signal - wir werden den Finanzminister darin unterstützen -, vor allem dann, wenn - Sie haben es angedeutet, Herr Waigel - staatlicher Konsum betroffen ist und Investitionen möglichst ungeschoren bleiben.

Die Opposition wird sich beim **Subventionsabbau** neuen Auseinandersetzungen stellen müssen. Daß die Verantwortlichen des Subventionsmißbrauchs bei den Werften - Stichwort Vulkan - das SPD-Parteibuch in der Tasche haben, muß doch auch dem Bundeshaushalt verpflichtete Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag nachdenklich stimmen.

Meine Damen und Herren, bei Vorliegen konkreter Zahlen, bei Vorliegen der neuen Steuerschätzung ebenso wie der gesicherten Arbeitsmarktdaten, wird die Koalition entsprechend ihrer politischen Zielgebung handeln: keine Ausweitung der Verschuldung, sparsame Ausgabenpolitik - vor allem beim staatlichen Konsum - und eine konsequente Privatisierung, verbunden mit einer Arbeitsplätze schaffenden Standortpolitik. So werden wir die Probleme lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächste die Kollegin Dr. Christa Luft.

Dr. Christa Luft (PDS): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer kann sich eigentlich ahnungslos geben und so tun, als käme das heutige Thema völlig überraschend zur Sprache, aus Wahlkampfgründen oder nur, weil sich jemand verplaudert habe?

(Zuruf von der CDU/CSU: Die PDS!)

Es war doch nur eine Frage der Zeit, wann der Finanzminister die Katze aus dem Sack lassen muß, wann er den Offenbarungseid für seine verfehlte Politik leisten muß. Diesmal kann er das nicht auf die deutsche Einheit und auf die marode DDR, die dazugekommen ist, schieben.

(Beifall bei der PDS)

Die Oppositionsparteien haben an dieser Stelle bei der Hals-über-Kopf-Verabschiebung des Haushaltes 1996 mit Fakten, mit Argumenten, aber eben leider vergeblich davor gewarnt, daß eine Mehrheit in die-

Dr. Christa Luft

(A) sem Hause bereit sein würde, „Makulatur" – so hatte ich in meiner Rede gesagt – zu beschließen.

Der Bundesetat lebte von Anfang an vom Prinzip Hoffnung. Mit dem Schicksalsbuch eines Gemeinwesens, das 80 Millionen Menschen umfaßt, wurde Schindluder getrieben. Der Finanzminister aber strotzte und strotzt immer noch vor Selbstbewußtsein, obwohl schon damals die Löcher im Haushalt nur so klafften und die Risiken unübersehbar waren.

Großes war dem Kassenleiter unseres Landes angeblich gelungen: Der Trend zu steigenden Ausgaben und Schulden sollte gebrochen worden sein. Nun, so denke ich, hat die Glaubwürdigkeit der Politik dieser Regierung eine weitere Schlappe erlitten.

Was an Problemen ist denn gegenüber Oktober/November vergangenen Jahres eigentlich wirklich neu? – Ich kann da nichts erkennen. Die grassierende **Pleitewelle** ist doch kein Ergebnis des langen Winters; das ganze Jahr 1995 über zeichneten sich schon Rekordmarken und ein ständiger Aufwärtstrend ab. Die Folgen für den Arbeitsmarkt und für die Steuereinnahmen waren abzusehen. Die schlappe Inlandsnachfrage ist doch ebenfalls kein Ergebnis der Situation im Januar und Februar 1996. Auch dieser Trend war im gesamten Jahr 1995 erkennbar. Da lohnt es auch nicht, auf die Exportzahlen zu verweisen.

Nicht erst jüngst, sondern seit Monaten korrigiert die Industrie ihre **Konjunkturerwartungen** nach unten. Die Investitionsdynamik, vor allen Dingen in den neuen Bundesländern, ist ins Stocken gekommen – (B) alles, und man könnte noch weitere hundert Dinge aufzählen, keine Über-Nacht-Erscheinungen.

Daß das **Wirtschaftswachstum 1995** weit unter den Wunschwerten der Regierung bleiben würde, ist auch nicht erst nach der Haushaltsbestätigung deutlich geworden. Der Wirtschaftsminister aber geht durch das Land und philosophiert, daß es sich bei den gegenwärtigen Problemen nicht um eine Rezession, sondern nur um eine Wachstumsschwäche handele. Herr Roth, der Haushaltsobmann der CDU/CSU-Fraktion, meinte in einem Artikel, es gebe ein Konjunktur-, aber eben kein Haushaltsproblem.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was soll dieser semantische Aberglaube? Was haben Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande von solchen Haarspaltereien, wenn sie bereits arbeitslos sind oder wenn sie von den zu erwartenden Ausgabensperren – mit all den Kettenwirkungen, die entstehen – betroffen sein werden?

(Zuruf von der CDU/CSU: Das nehmen Sie aber zurück!)

Was soll ein haushaltstechnischer Streit mit diesem Finanzminister, der die Staatsfinanzen an den Baum gefahren hat, bringen? Sicherlich kann man auf die neue Steuerschätzung hoffen, und ein Nachtragshaushalt ist zweifelsohne notwendig. Aber die eigentlichen Probleme löst man damit nicht.

Statt stupide Haushaltssanierung durch Kaputtsparen und Ausgabenkürzungen bei Sozialleistungen und öffentlichen Investitionen zu betreiben, sind endlich energische Anstrengungen zur **Einnahmenverbesserung** notwendig. (C) Dabei denke ich überhaupt nicht an eine Mehrwertsteuererhöhung, die wahrscheinlich der Regierung vorschwebt.

(Beifall bei der PDS)

Leiten Sie endlich Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehung ein, und wiegeln Sie nicht länger das Problem der Steuerflucht ab, wie Sie es erst im Februar dieses Jahres in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der PDS getan haben! Sorgen Sie für eine regelmäßige Bilanzprüfung von Unternehmen aller Größenklassen und für die Einstellung einer entsprechenden Zahl von Finanzbeamten!

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ziehen Sie zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben einen Teil der Gewinne heran, die von Banken, Handelsketten und durch Vermögensübertragungen im Vereinigungsprozeß erzielt worden sind!

(Beifall bei der PDS)

Besteuern Sie wirksam Gewinne aus spekulativen Immobilien- und Wertpapiergeschäften! Reformieren Sie das Beamtenrecht einschließlich der Pensionen! Wie jüngst einer Pressemitteilung zu entnehmen war, schreit auch die Versorgung ausgeschiedener Minister und Staatssekretäre nach einer Reform.

Vor allem: Geben Sie endlich Ihre Lethargie in bezug auf ein „Bündnis für Arbeit" auf! Sehen Sie nicht länger tatenlos zu, wie für Millionen von Menschen der Alltag inzwischen zu einem Tanz auf dem Seil (D) geworden ist! Jeden Moment drohen weitere Zehntausende abzustürzen.

Wenn Sie bei diesen und vielen anderen Themen so fix wären, wie Sie im vergangenen und in diesem Jahr bei der Reform, sprich: Kürzung der Sozial- und der Arbeitslosenhilfe gewesen sind, dann könnte noch 1996 und vor allem 1997 allerhand an Milliardenbeträgen zusätzlich in diesen Bundeshaushalt eingebracht werden. Dann würden die Staatsfinanzen von Grund auf saniert werden können.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Es spricht jetzt der Kollege Adolf Roth.

Adolf Roth (Gießen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und CSU unterstützen die heute getroffene Entscheidung des Bundesfinanzministers zu strenger Haushaltsführung und zu strikter **Ausgabenkontrolle.**

(Beifall des Abg. Dr. Alfred Dregger [CDU/CSU] – Lachen bei der SPD)

Wir setzen damit ein frühes und deutliches Signal, wir gehen finanzpolitischen Schwierigkeiten nicht aus dem Weg. Wir handeln, wir flüchten nicht in Auswege und sorgen weiter für die Sicherheit unserer Staatsfinanzen, weil das die Voraussetzung zur Ge-

Adolf Roth (Gießen)

(A) sundung unserer Konjunktur ist. Das ist unser Ziel für 1996.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Verehrte Kollegin Matthäus-Maier, Sie haben ein kurzes Gedächtnis. Im letzten Jahr war die Situation in der Haushaltsführung um keinen Deut leichter. Wir hatten auch 1995 Steuerausfälle in Höhe von über 14 Milliarden DM. Dennoch kam es am Ende zu einem sauberen Haushaltsabschluß ohne signifikante Überschreitung und ohne Überziehung der Kreditlinie. Wir haben 1,4 Prozent weniger ausgegeben als im Vorjahr. Ich frage Sie: Welchen Finanzminister der SPD können Sie benennen, der schon einmal in einem Jahr weniger ausgegeben hat als im Jahr zuvor?

(Rudolf Scharping [SPD]: Vorsicht!)

Das ist die Politik dieser Koalition und dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben damit 13 Milliarden Mark eingespart. Wir haben sogar die Kreditaufnahme um 20 Milliarden Mark gegenüber der Veranschlagung vor der Bundestagswahl zurückgeführt. Das SPD-Krisenszenario 1994/95, Ihr Kartenhaus, ist zusammengebrochen. Ihre Krisenszenarien werden auch in diesem Jahr zusammenbrechen; denn Sie haben überhaupt keine Alternative. Wo sind Ihre Vorschläge zur Gesundung dieser Situation?

(B) (Beifall bei der CDU/CSU - Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Ein Kartenhaushalt!)

Wir gehen 1996 den gleichen Weg weiter. Frau Kollegin Matthäus-Maier, ich sage es noch einmal: Kassandra wird nicht gewählt.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Kassandra behält aber recht!)

Glauben Sie doch nicht im Ernst, den Bürgern wäre es wohler ums Herz oder um ihren Geldbeutel bei der Aussicht, das Dreigestirn Lafontaine, Fischer und womöglich Gysi würde in Deutschland die Kontrolle über die Staatsfinanzen in die Hand bekommen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU - Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Unvorstellbar! - Michael Glos [CDU/CSU]: Da würde das Blut in den Adern gefrieren!)

Im Mai findet die Steuerschätzung statt. Daran wird die SPD über die Bundesländer beteiligt sein. Wir müssen dann gemeinsam vor der Sommerpause die notwendigen Entscheidungen zum **nationalen Stabilitätspakt** treffen. Wir müssen Klarheit über die steuerlichen Reformmaßnahmen schaffen, und wir müssen die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern nachjustieren. Das wissen Sie ganz genau.

Sie wissen auch - das ist schon gestern in der Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder angeklungen -, daß wir ein **soziales Konsolidierungspaket** beschließen müssen. Es ist die Grundlage für einen stabilen Gesamthaushalt 1997. Dann kommt auch die SPD zum Schwur, Herr Scharping; denn Sie können (C) nicht länger Ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung ausweichen. Die SPD muß endlich begreifen, daß vordergründige verteilungspolitische Agitation hier nicht weiterhilft.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jawohl!)

Auch die Tarifvertragsparteien werden auf ihre Schlüsselrolle angesprochen werden müssen. Denn auch von den **Tarifabschlüssen 1996** hängt sehr viel ab. Fallen sie zu hoch aus, werden die Arbeitslosigkeit und die Belastungen der öffentlichen Haushalte mit den Folgekosten von Arbeitslosigkeit weiter zunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir jetzt nicht brauchen können, sind die Zahlenbeschwörungen der SPD und ihre elende Krisenhuberei.

(Widerspruch bei der SPD)

Damit haben die Bürger nichts mehr am Hut.

Wir haben eine Offensive für Arbeitsplätze eingeleitet.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben das **Aktionsprogramm für Wachstum und Beschäftigung.** Genau das sind die zielgerichteten Antworten für eine Gesundung der Wachstumsschwäche und zur Überwindung der schleppenden Arbeitsmarktentwicklung.

(Otto Reschke [SPD]: Das ist ja zynisch! Eine Verhöhnung der Arbeitslosen!) (D)

Dieses Programm muß jetzt ohne Wenn und Aber zügig Punkt für Punkt umgesetzt werden. Dazu sind wir bereit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Karlheinz Guttmacher [F.D.P.])

Jeder Prozentpunkt Wachstum bringt dem Staat 9 Milliarden DM mehr Steuern in die Kassen. Jeder Zuwachs an Beschäftigung senkt die Belastung der Sozialkassen.

(Rudolf Scharping [SPD]: Das Dumme ist, es geht leider in die andere Richtung, verehrter Herr!)

Was wir brauchen, sind niedrigere Steuern und Abgaben und erfolgreiche Existenzgründer. Wir brauchen ein Klima der Ermutigung, Herr Scharping; dazu haben Sie noch nicht beigetragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Karlheinz Guttmacher [F.D.P.])

Deshalb ist das Signal von Theo Waigel logisch und zielgerichtet. Was wir nicht brauchen, ist ein Nachtragshaushalt. Der ist völlig überflüssig.

(Rudolf Scharping [SPD]: O Gott, o Gott, o Gott!)

Wir brauchen auch keine Steuererhöhungen. Was wir brauchen - das ist populäre Politik -, ist öffentli-

Adolf Roth (Gießen)

(A) che Sparsamkeit. Dafür geben wir ein Beispiel. Diese Politik unterstützen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Das Wort hat jetzt der Kollege Karl Diller.

Karl Diller (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Theo Waigel am Ende seines Lateins ist, wird er ausfallend. Seine heutige Rede ist ein klarer Beweis dafür.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Seine heute angekündigte Haushaltssperre ist nämlich nichts anderes als hektischer Aktionismus, mit dem die grundlegenden Probleme des Haushalts 1996 nicht gelöst, sondern nur verschleiert werden.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Was macht denn der Herr Beck? - Joachim Hörster [CDU/CSU]: Er macht gar nichts!)

Die Haushaltssperre ist nicht die Lösung, sondern der Beweis für sein finanzpolitisches Chaos.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Deshalb sind Sie, Herr Waigel, vorhin so ausfallend geworden.

Theo Waigel und seriöse Finanzplanung - das ist (B) ein Widerspruch in sich geworden.

(Beifall bei der SPD)

Im September des letzten Jahres hat er gesagt: Der Karl Diller redet wieder nur von den **Haushaltslöchern,** die angeblich im 1996er Haushaltsentwurf steckten.

(Adolf Roth [Gießen] [CDU/CSU]: Was denn sonst!)

Vier Wochen später sind Sie ertappt worden, daß Sie dem Plenum nicht die Wahrheit gesagt hatten: Sie mußten im Oktober ein 20-Milliarden-DM-Loch eingestehen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU - Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Machen Sie doch mal, Herr Diller!)

Das haben Sie mit dem Waigel-Wisch zuzukleistern versucht. Wir alle erinnern uns noch. Wieder hieß es: Alles im Griff.

Im Januar haben Sie ein neues Haushaltsloch von 10 Milliarden DM eingeräumt. Der Kollege Roth hat es letzte Woche auf 14 Milliarden DM beziffert. Jetzt kommt Ihre Haushaltssperre, und wieder tönt es: Alles im Griff. Nichts haben Sie im Griff, Herr Waigel! Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Denn selbst die eingestandenen 14 Milliarden DM sind nur die halbe Wahrheit.

(C) 14 Milliarden DM ergeben sich nämlich allein aus der Anpassung nach dem **Jahreswirtschaftsbericht** vom Januar. Dieser ist bekanntlich leider Gottes wieder zu optimistisch. Realistisch, sagen Institute, sei eher eine schwarze Null für die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts 1996. Dann kämen aber weiter 5 Milliarden DM an Steuermindereinnahmen und Mehraufwendungen für die Bundesanstalt für Arbeit auf uns zu. Ich erinnere daran, daß beispielsweise die Ausgaben für den Währungsausgleich Landwirtschaft im Kostenansatz nicht enthalten sind.

Wie sich fünf Monate nach Verabschiedung des Haushalts zeigt, sind von den veranschlagten **Privatisierungseinnahmen** in Höhe von 9 Milliarden DM allenfalls 5 Milliarden DM erzielbar, und auch das ist optimistisch.

Sie haben heute ein klares Problem von bis zu 25 Milliarden DM. Die **Haushaltssperre** gibt keine Antwort darauf, wie Sie das Loch schließen wollen: durch Sozialabbau, durch Steuererhöhungen oder durch Erhöhung der Verschuldung oder durch alles zusammen. Das ist die Frage, die Sie den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes beantworten müssen. Allein der Wahltermin am 24. März bestimmt Ihre Verweigerungstaktik. Wie sonst wäre es denn zu erklären, daß Sie vor drei Jahren, am 26. Februar

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt kommt es!)

1993, angesichts eines damals erkennbaren Haushaltsrisikos von 15 Milliarden DM einen Nachtragshaushalt dem Deutschen Bundestag zuleiteten? Wenn Sie damals im Februar in der Lage waren, die Ansätze für Steuern, Arbeitsmarktpolitik usw. neu zu (D) schätzen: Wieso sind Sie heute dazu nicht in der Lage, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die Antwort kann nur sein: Weil die Wahlen vor der Tür stehen. Sie wollen die Wählerinnen und Wähler wieder betrügen. Das ist Ihre Absicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Widerspruch bei der CDU/CSU)

Die Haushaltssperre ist in der beabsichtigten Form im übrigen ein Bubenstück. Finanzpolitisch ist sie unzureichend, wirtschaftspolitisch ist sie verheerend. Ihre Sperre vermag bestenfalls 5 bis 8 Milliarden DM zu erwirtschaften. Als wir vorhin Ihren Staatssekretär im Haushaltsausschuß fragten: „Was bringt sie denn?", sagte er: „Wir haben null Ahnung, was sie bringen kann."

(Dr. Erich Riedl [München] [CDU/CSU]: Das hat er nicht gesagt!)

Er hat gar keine Vorstellung, was sie bringen kann.

1994 verhängten Sie eine Haushaltssperre, die 270 Milliarden DM betraf und am Schluß nur 5 Milliarden DM erwirtschaftete.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: „Nur"?)

Im letzten Jahr waren es 1,7 Milliarden DM. Wie fragwürdig Ihre Haushaltssperre ist, zeigte sich im

Karl Diller

übrigen in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses. Nachher sollen wir zusätzliche Beschaffungen im Bereich der Bundeswehr beschließen, die weit über das hinausgehen, was im Haushalt steht.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Die sind gar nicht zusätzlich! Die sind Finanzplan!)

Sie geben schon wieder Geld aus, das Sie nicht haben, Herr Waigel.

Ein Schlag ins Gesicht der Arbeitslosen, eine volle Breitseite gegen das „Bündnis für Arbeit" ist die Ausdehnung der Sperre auf Maßmaßnahmen und sonstige Investitionen. Ein Investitionsvolumen von 66 Milliarden DM ist tangiert. Das letzte, was wir an der Schwelle zur Rezession noch brauchen können, ist ein Signal des Bundesfinanzministers, den konjunkturellen Steuermindereinnahmen mit **Investitionskürzungen** hinterherzulaufen. Das geht doch aus wie das Rennen zwischen Hase und Igel: Der Konjunkturabschwung ist immer schon eine Runde weiter. Eine schlichte Unverschämtheit ist es, wenn sich die Koalition in der letzten Woche hier hinstellt und ausgerechnet die Länder ermahnt, ihre Investitionen im Interesse der Konjunktur nicht zu kürzen, und heute verkünden Sie die gleiche Absicht. Das ist doch unglaublich.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Ihre Politik verunsichert die Menschen wie die Wirtschaft. Sie gefährdet Wirtschaft und Arbeitsplätze.

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Diller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Karl Diller (SPD): Schaffen Sie endlich Klarheit! Legen Sie einen Nachtragshaushalt vor!

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster spricht Kollege Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Diller ist jetzt, glaube ich, in der dritten Wahlperiode im Bundestag. Aber ich kann mich nicht erinnern, daß er ein einziges Mal eine Prognose von sich gegeben hat, die hinterher gestimmt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das wird mit den Zahlen der SPD auch diesmal so sein.

Sieht man sich die Situation in den Bundesländern an - erlauben Sie mir dieses Bild; ich bitte, es nicht persönlich zu nehmen -, so zeigt sich: Der Pleitegeier trägt ein rotes Gefieder.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Schleswig-Holstein!)

Ich spreche von Zeitungsmeldungen der letzten drei Tage. Herr Eichel erklärt, er müsse eine Haushaltssperre von 3 Milliarden DM verhängen. Ich rechne das einmal auf die Situation des Bundes hoch. In Nordrhein-Westfalen, so liest der staunende Bürger, gibt es noch nicht einmal einen Haushalt für das Jahr 1996. Kann das denn sein? Die Grünen, Teil der Regierung, erklären, sie wüßten noch nicht, ob sie dem Haushalt zustimmen wollten. So handelt Hans Eichel, der Pleitegeier. Sie können auch andere nehmen, Frau Matthäus-Maier. Es ist genau die gleiche Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Halten wir uns an die Fakten. Ich habe mich heute einmal bemüht, den zuständigen Präsidenten der Oberfinanzdirektion in Kiel zu fragen: Was kannst du mir über die Entwicklung der Steuereinnahmen im Land Schleswig-Holstein sagen? Dann sagt er: Ich habe die Prognose des Monats Januar vorliegen, mehr kann ich nicht sagen.

Darüber hinaus gibt es bei der Bundesanstalt für Arbeit Zahlen, die etwas aussagen über die Auswirkungen des tatsächlich etwas länger als jemals zuvor dauernden Winters und der Kälte, die natürlich Folgen für die Bauwirtschaft mit sich bringt. Es gibt keine konkreten Fakten. Es gibt keinen Anlaß, heute in Konjunktur- und Haushaltspessimismus zu verfallen, es sei denn, man kommt aus bestimmten Bundesländern und sieht sich die dortigen Finanzminister oder Finanzministerinnen an.

Vor dem Hintergrund der letzten Tage gibt es allerdings eine ganze Reihe von **positiven Prognosen.** Das RWI sagt wörtlich: Es besteht kein Anlaß zu Konjunkturpessimismus. Das Institut geht auch noch in diesem Jahr von einem zweiprozentigen Wachstum aus. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft und andere machen ähnlich positive Prognosen. Wenn Sie sich die Situation im Exportbereich, bei der Dollarkursentwicklung - es gab ja einmal ein Dolores-Programm - und andere Daten ansehen, meine ich, daß es völlig unzutreffend ist, heute durch diese Debatte den Versuch zu unternehmen, die Bürger zu verunsichern und den Eindruck zu vermitteln, die Bundesregierung habe das Heft nicht in der Hand. Wir haben es in der Tat in der Hand und werden die Entscheidung treffen.

Wie hätten Sie denn geurteilt, wenn der Finanzminister heute etwas anderes gesagt hätte, als er gesagt hat? Er hat darauf verwiesen, was der schleswig-holsteinische Landesfinanzminister gesagt hat: Zu Spekulationen besteht kein Anlaß.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Das war doch ein Sozialdemokrat!)

Man wird sich auf die Steuerschätzung des Monats Mai zurückziehen und heute keine Erklärung dazu abgeben.

Uns werfen Sie ein ähnliches Handeln vor. Sie aber kommen hier vorne an das Rednerpult und geben überhaupt keine einzige konkrete Angabe über Vorstellungen, über Alternativen seitens der SPD von

(A) sich. Der Zeitung „Welt am Sonntag" vom letzten Wochenende kann man entnehmen, wie Sie es handhaben und über die Notwendigkeit sprechen, tatsächlich Maßnahmen vorzunehmen und im sozialen Netz Veränderungen einzuleiten. Da heißt es unter der Überschrift „Nach den Wahlen Tacheles reden":

> In der SPD gerät Sozialexperte Rudolf Dreßler unter Druck.

In diesem Artikel werden die Haushaltspolitiker – der Kollege Wieczorek, Kollege Purps und andere – in der Hinsicht zitiert, daß es so mit dem Schlendrian in unserer Fraktion – gemeint ist die Fraktion der SPD – nicht weitergeht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

„Nach den Wahlen Tacheles reden" – und dann kommen die SPD-Politiker hierher und werfen uns vor, wir würden Zahlen verheimlichen und verschleiern. Nein, wir verlassen uns auf Schätzungen von anerkannten Gutachtern.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Der Bart ist ab!)

Wir werden die Daten einsetzen und zugrunde legen, die wir bisher hatten.

Es gibt aus der Vergangenheit keine einzige Prognose, über die man sagen müßte: Es hat sich am Ende des Jahres etwas zum Schlechteren verändert. Wir machen das Geschäft seit 13 Jahren, jetzt im 14. Jahr. Sie können nicht ein einziges Jahr benennen, in dem wir am Ende schlechter dastanden als (B) am Anfang. Diese Politik ist in der Tat die Voraussetzung für mehr Beschäftigung, für eine bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn es tatsächlich darum geht, Entscheidungen zu treffen, dann kann man es nicht so machen, wie der Kollege Metzger, der sagt: Er hat im Wahlkampf zum erstenmal in seinem Leben mit Bürgern gesprochen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Man kann nicht nur über bestimmte Dinge reden. Es geht vielmehr darum, Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidungen liegen auf dem Tisch. Sie liegen im Bundesrat auf dem Tisch; sie liegen hier im Parlament auf dem Tisch. Jedesmal, wenn es um Entscheidungen geht, dann kneifen Sie, ziehen den Schwanz ein und sagen hinterher: Wir müssen uns das ansehen. Dann kritisieren Sie, es dauere alles viel zu lange, und fragen, wann die Regierung endlich Entscheidungen treffen wolle.

(Beifall bei der CDU/CSU und F.D.P.)

Wir haben mit dem **50-Punkte-Programm** eine konkrete Vorlage gemacht. Die Antwort dazu steht aus. Ich sage das ganz klar – damit keine Meinungsunterschiede entstehen –: Das, was im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik bisher geleistet worden ist, ist mehr als vernünftig. Dies haben uns Vertreter der Arbeitgeber in den Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit gesagt. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, ein zweiter Arbeitsmarkt lösen (C) die Probleme nicht. Jede Mark, die wir zusätzlich für Forschung ausgeben, können wir bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sparen.

(Zurufe bei der SPD)

Sehen Sie sich die Situation – ich nenne nur ein Beispiel und will damit schließen – –

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Herr Austermann, Ihre Redezeit ist vorbei. Es reicht nicht mehr für dieses Beispiel.

Dietrich Austermann (CDU/CSU): Letzter Satz, Frau Präsidentin. Es gibt seit drei Jahren keine Einigung der vier norddeutschen Küstenländer

(Katrin Fuchs [Verl] [SPD]: Zeit!)

über die Finanzierung des kümmerlichen Landesanteils in einem Forschungsinstitut des Bundes. Sie kommen hierher und sagen: Wir setzen die falschen Weichen. Ich glaube, diese Aktuelle Stunde hat Sie selbst blamiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als nächster spricht der Kollege Helmut Wieczorek.

(Dietrich Austermann [CDU/CSU]: Jetzt wird Tacheles geredet! – Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Die Rede von der Matthäus-Maier einsammeln!)

(D)

Helmut Wieczorek (Duisburg) (SPD): Ich sammle keine Rede ein, und ich rede auch nicht Tacheles. Ich habe das große Glück, daß ich nicht aus einem Land komme, in dem in 14 Tagen gewählt wird. Darum werde ich mich auf den primitiven Austausch von Meinungen hier nicht einlassen, sonst müßte ich mich mit den Ausführungen des Kollegen Austermann auseinandersetzen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Ihr habt eure eigene Krise! Ihr braucht keine Wahlen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Herr Minister, wenn man all das, was in den letzten Wochen und Monaten, ja in den letzten zwei Jahren hier geschehen ist, Revue passieren läßt, dann muß man sagen: Ihre Probleme werden von Tag zu Tag größer. Sie sollten sich einmal daran erinnern, wie Sie in diese Situation gekommen sind.

Wir haben unser Land vor fünf Jahren um 20 Millionen Menschen vergrößert.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: 17 Millionen!)

Wir haben das Volumen unseres Haushalts fast verdoppelt. Wir haben die Steuern in einem Maß angehoben, wie wir es uns vorher überhaupt nicht haben vorstellen können. Wir haben die Staatsverschuldung in so hohem Maße in die Höhe treiben müssen – ich sage ausdrücklich „wir" und „treiben müssen" –, um unsere Aufgaben zu erledigen. Wir

Helmut Wieczorek (Duisburg)

(A) haben auch das, was wir als Staat in der Reserve hatten, einsetzen müssen.

Wir müssen uns fragen: Wie kommt es eigentlich, daß wir jetzt bei einer vergleichsweise geringfügigen Delle in der Nachfrage und in der wirtschaftlichen Entwicklung zu einem solchen Krisengespräch kommen müssen? Und wir müssen in der Tat dazu kommen.

Sie werden von einer **Lebenslüge** eingeholt, nämlich von der Lebenslüge, daß wir die deutsche Einheit mit den Instrumenten finanzieren könnten, die wir vor der Einheit gehabt haben, von der Lebenslüge, daß wir sie mit den Zuwächsen finanzieren könnten, die sich durch die Vergrößerung des Wirtschaftsbereiches ergeben haben. Wir werden von der Lebenslüge eingeholt, daß wir insgesamt eine Finanzierung vornehmen könnten, die sich selbst trägt und mit der wir auch noch einen Großteil der gesamtwirtschaftlichen Betätigungen und des Wohles unseres Volkes tragen könnten. Das alles, Herr Minister, ist nicht eingetreten.

Wir haben uns nie begreiflich gemacht, daß wir die Bundesrepublik nicht nur um 20 Millionen Menschen vergrößert, sondern daß wir ein neues Land geschaffen haben und daß wir für dieses neue Land Instrumente schaffen müssen, um es zu entwickeln. Ich sage bewußt nicht „zu finanzieren", sondern „zu entwickeln". Die Entwicklung dieses Landes ist nicht erfolgt.

Wir haben es nicht fertiggebracht, uns eine neue **Finanzverfassung** zu geben.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, wir leben noch heute mit der Finanzverfassung, die Fritz Schäffer den Ländern abgerungen hat. Wir haben sie 15mal novelliert, aber nicht ein einziges Mal die Kraft gefunden, die Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften und auch die Aufgaben neu zu ordnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben hier an keiner Stelle dazu einen Versuch unternommen, weil Sie den Menschen suggerieren wollten, Sie könnten mit dem jetzigen Instrumentarium weiterarbeiten. Das können Sie aber nicht. Wir müssen wirklich den Mut haben, zu sagen, daß wir in eine neue Phase gekommen sind und daß wir deswegen unser Instrumentarium verändern müssen.

Dazu gehört, daß wir uns darüber klar werden müssen, daß wir nicht mit einer **Staatsverschuldung** leben können, die eine durchschnittliche Laufzeit von dreieinhalb Jahren hat. Wir müssen einmal darüber nachdenken, ob wir nicht aus der Wirtschaft Maßnahmen ableiten können, die man dort ergreift. Wenn ich in einem Unternehmen Verantwortung trage und kurzfristige Verbindlichkeiten habe, die ich nicht tragen kann, dann ist das Nächstliegende, daß ich versuche, mein Vermögen mit einzusetzen und eine langfristige Finanzierung meiner Verpflichtungen zu erreichen.

(C) In der alten Bundesrepublik konnte man mit dem bekannten Instrumentarium arbeiten. In der neuen Bundesrepublik, in der 60 Millionen Menschen das Sozialprodukt für 80 Millionen erarbeiten müssen, ist das, was wir bisher getan haben, nicht mehr möglich. Wir müssen uns darüber klar werden, daß wir eine neue Form finden müssen, bei der wir die Tilgung der Staatsverschuldung auf der Zeitachse weiter hinausschieben. Die Amerikaner haben Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Bei uns liegt sie bei dreieinhalb Jahren. Warum können nicht auch wir einen solchen Weg gehen? Natürlich werden unsere Zinsen durch solche Maßnahmen nicht geringer; das weiß auch ich. Aber wir bekommen den Spielraum, den wir brauchen, indem wir eine andere Form der Tilgung schaffen.

Jeder, der ein Haus baut, weiß, daß er eine Hypothek aufnehmen muß und daß diese 30 Jahre läuft.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist doch unter Ihrem Niveau!)

Wir bauen das Haus Deutschland und glauben, wir könnten es mit einem Kleinkredit finanzieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS - Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Das hättest du mal beim Bremer Vulkan erzählen sollen!)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Ich erteile jetzt dem Kollegen Bartholomäus Kalb das Wort.

(D)

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erfreut darüber, daß gerade ein sehr ernsthafter Beitrag in dieser Debatte geliefert worden ist.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Im Gegensatz zur Matthäus!)

- Im Gegensatz zu dem, was wir vorher gehört haben.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Von der Opposition!)

- Im Gegensatz zu dem, was wir bis dahin von der Opposition gehört hatten. Denn das, was hier von der SPD geboten worden ist, ist nichts anderes als eine inszenierte künstliche Aufregung mit Blick auf den 24. März, in der Hoffnung, damit Stimmen gewinnen zu können. Dabei müßten zumindest die Haushälter unter Ihnen in der SPD die Situation und die Zahlen eigentlich kennen. Aber es kann ja auch sein, daß Ihnen einige Informationen fehlen, weil Sie bekanntlich bei der Schlußberatung des Haushaltes 1996 durch Abwesenheit geglänzt haben, da Sie sich auch damals dem unguten Einfluß von Frau Matthäus-Maier ausgesetzt hatten.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [F.D.P.])

Jedermann in unserem Lande weiß, daß wir es im Moment mit einer **verhaltenen konjunkturellen Entwicklung** zu tun haben und daß demzufolge die Einnahmequellen öffentlicher Haushalte nicht so üppig

Bartholomäus Kalb

(A) sprudeln. Jeder vernünftige Mensch wird in einer solchen Situation sein Ausgabeverhalten überdenken und anpassen. Nicht anders werden diese Bundesregierung, dieser Bundesfinanzminister und diese Koalition handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die gegenwärtige Situation rechtfertigt dabei in keiner Weise die von Ihnen in Szene gesetzte Hysterie und Panikmache. Wenn ich die öffentlichen Äußerungen Ihres Fraktionsvorsitzenden vom heutigen Tage zur Kenntnis nehme, kann ich nur noch sagen: ahnungslos, geschmacklos und verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hier wird verunsichert und eine miese Stimmung erzeugt, ohne Rücksicht auf Verluste, in der Hoffnung und in der Absicht, hieraus könnten sich bei den bevorstehenden Landtagswahlen Stimmen zugunsten der SPD ergeben. Aber auch dabei wird Ihnen der Schnabel sauber bleiben.

Es gehört ja schon zum Ritual in diesem Hause, daß Sie zu jedem Haushalt ein **Horrorszenario** entwickeln und den Teufel an die Wand malen.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Ich habe mir vorhin noch das Protokoll der 122. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages vom 24. November 1992 angesehen.

(Zuruf von der SPD: Nimm den Schnabel nicht zu voll!)

(B) Damals forderte der seinerzeitige Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Rudi Walther, die Absetzung der zweiten und dritten Lesung des Bundeshaushalts 1993 von der Tagesordnung. Er verlangte eine neue Steuerschätzung sowie eine Ergänzungsvorlage und vermutete sogar einen Verstoß gegen Art. 110 des Grundgesetzes usw. Dieses Verlangen war so ungeheuerlich, daß daraufhin sogar die Mikrophonanlage hier im Plenarsaal den Geist aufgab. Manchmal gibt es eben doch eine intelligente Technik.

Und wie hat dann unser Finanzminister diesen Haushalt 1993 abgeschlossen? – Mit weniger Ausgaben und mit weniger Nettokreditaufnahme. Und wie hat er den Haushalt 1994 abgeschlossen? – Mit erheblich weniger Ausgaben und erheblich weniger Nettokreditaufnahme.

Ich habe mir die **Haushaltsabschlüsse von 1991 bis 1995** herausgesucht. Sie sehen wie folgt aus: 1991: Ausgaben, also Soll-Ist-Vergleich, minus 8,6 Milliarden DM, Nettokreditaufnahme minus 9,6 Milliarden DM; 1992: Ausgaben plus 2,1 Milliarden DM, Nettokreditaufnahme minus 1,9 Milliarden DM; 1993: Ausgaben minus 0,7 Milliarden DM, Nettokreditaufnahme minus 1,4 Milliarden DM; 1994: Ausgaben minus 8,8 Milliarden DM, Nettokreditaufnahme minus 19,1 Milliarden DM; 1995: Ausgaben – das ist schon dargestellt worden – minus 13 Milliarden DM, Nettokreditaufnahme plus 1,1 Milliarden DM. Also, selbst im besonders schwierigen Haushaltsjahr 1995 konnte der Finanzminister noch eine Punktlandung hinlegen. Trotz dieser erwiesenen erfolgreichen Haushaltspolitik wollen Sie ernsthaft bezweifeln, er

(C) werde es 1996 schaffen? Ich bin sicher, er wird im Haushaltsvollzug den Risiken und Unwägbarkeiten rechtzeitig gegensteuern, so wie er es eben vorgetragen hat, und am Ende dieses Jahres wieder einen soliden Haushaltsabschluß melden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wichtig für die Menschen im Lande und für die Wirtschaft ist aber auch, daß in diesem Hause in der parteipolitischen Auseinandersetzung nicht noch mehr miese und depressive Stimmung erzeugt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leider haben manche Wirtschaftsführer, die zeitweise recht stolz auf ihre innere Nähe zur SPD waren – und umgekehrt –, durch ihre Fehlleistungen – da fällt mir nicht nur der Name Hennemann ein – nicht unerheblich zur Verschlechterung der Lage und zur schlechten Stimmung im Lande beigetragen.

Das, was wir heute früh lesen konnten, dieser mentale Versuch, den Hennemann in die Nähe von Waigel zu schieben, und dieser ungeheure Vergleich sind an Geschmacklosigkeit und an Bodenlosigkeit nicht mehr zu übertreffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Letzter Satz.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Der Haushalt 1996 wird zweifellos ein sehr sorgsames Vorgehen im Vollzug erfordern. Ich bin aber keineswegs so pessimistisch, was die Chancen für eine **Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung** betrifft. Die vernehmbaren Signale lassen durchaus Licht am Ende des Tunnels erkennen. (D)

Es wird jetzt darauf ankommen, daß wir vernünftig handeln und Überreaktionen vermeiden. Wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Wir müssen insbesondere die Investitionen im Auge behalten, auch im Interesse der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Es folgt der Kollege Adolf Ostertag.

Adolf Ostertag (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Motto „schönreden, tricksen und täuschen" beherrscht die Regierungskoalition ganz phantastisch.

(Beifall bei der SPD)

Schon bei der Einbringung des Haushalts 1996 wollten Sie uns weismachen, daß das größte Haushaltsrisiko, die **Massenarbeitslosigkeit,** dank Ihrer „erfolgreichen" Politik zurückgehen werde. Bereits mit dem Jahreswirtschaftsbericht mußten Sie diese Zahlen über den Haufen werfen und zugeben, daß genau das Gegenteil eingetreten ist.

Adolf Ostertag

(A) Die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt vermutlich die Viermillionenmarke erreichen. Anscheinend wollen Sie das trotz der 4,3 Millionen Arbeitslosen im Februar überhaupt noch nicht wahrhaben und begreifen. Fachleute gehen mittlerweile davon aus, daß die Zahlen noch ungünstiger sein werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der uns in der Tat nicht sehr nahesteht,

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Ihnen steht der Teichmüller etwas näher!)

rechnete aus, daß wir beim Wirtschaftswachstum eine schwarze Null haben werden. Das paßt zur Regierung, weil den vielen schwarzen Nullen noch eine hinzugefügt wird. Aber sonst paßt das überhaupt nicht, insbesondere nicht für die Konjunktur, die wir bräuchten, um die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Jetzt hat die Bundesregierung die Karre so tief in den Dreck gefahren, daß eine **Haushaltssperre** verkündet wird. Ich frage: Wie soll das weitergehen?

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Wie ein Gewerkschaftssekretär!)

Welche Rechnungen wollen Sie eigentlich den Menschen in diesem Jahr noch präsentieren? – Anscheinend passiert das aber erst ab dem 25. des Monats.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Wir sind hier nicht auf einer Gewerkschaftsversammlung! – Gegenruf des Abg. Eckart Kuhlwein [SPD]: Laß doch einmal deinen Haß auf die (B) Gewerkschaften, Koppelin!)

Bereits heute kürzt die Bundesregierung in Einzelbereichen: in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, bei den Renten und im Gesundheitswesen. Ich erinnere nur an die unrühmlichen Gesetze zur Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Diese Kürzungen treffen nicht nur die Arbeitslosen, sondern sie belasten milliardenschwer auch die Kommunen. Auf diese werden die Kosten abgewälzt. Wenn zum Beispiel die Gebühren für Büchereien und Bildungsveranstaltungen steigen, den Sportvereinen die Mittel gestrichen werden und das Geld für Kindergärten und soziale Einrichtungen fehlt, können sich die Menschen beim Finanzminister Waigel dafür ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Regierungsvertreter und Arbeitgeber behaupten, der Sozialstaat sei nicht mehr finanzierbar. Die Arbeitgeber fordern jetzt einen 20prozentigen **Abbau der Lohnkosten.** – Das ist wirklich Klassenkampf von oben. Da sollten Sie sich wirklich Ihre dummen Zwischenfragen sparen. Das muß man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. – Ihr 50-Punkte-Programm verlangt weitere tiefe Einschnitte in unser soziales Netz und ist ebenfalls eine Kampfansage an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Verschuldung, die Defizite sind doch nicht die Folge überzogener Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an den Sozialstaat. Die **Staatsschulden** sind doch kein Beleg dafür, daß der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar ist. Die Verschuldung ist vielmehr Folge der Wachstumsschwäche, der Massenarbeitslosigkeit, steigender Zins- und Tilgungslasten und einer ungerechten Steuerpolitik. Das sind die eigentlichen Ursachen. (C)

Meine Damen und Herren, es geht um nicht mehr und nicht weniger als um den **Bestand der sozialen Demokratie** in diesem Land, wenn weiter daran gestrickt wird, dieses Sozialnetz wirklich aufzuknüpfen. Nötig wäre eigentlich ein Signal, daß es in unserem Land wieder vorwärtsgeht, um den Bürgerinnen und Bürgern die Angst vor der Zukunft zu nehmen. Darauf haben sie einen Anspruch. Die Haushaltssperre wird sie nur weiter verunsichern.

Sagen Sie den Menschen doch heute, daß die 5 Milliarden DM Deckungslücke bei der Bundesanstalt für Arbeit nicht dazu führt, daß weiter Leistungen gekürzt und die Beiträge erhöht werden! Sagen Sie doch, daß der Bund angesichts einer Deckungslücke von 2,5 Milliarden DM bei der Arbeitslosenhilfe nicht weiter bei den Betroffenen abkassiert! Sagen Sie doch hier im Parlament, wie Sie mit den Finanzrisiken bei der Rentenversicherung umgehen, wenn in der Tat 1997 6 Milliarden DM fehlen werden, und welche Auswirkungen das auf den Bundeshaushalt hat! Sagen Sie doch den Bauarbeitern, die in den letzten Monaten schon sehr gebeutelt worden sind, was es heißt, wenn auf Grund der Haushaltssperre wegen dann fehlender Zuweisungen massenhaft Baustellen stillgelegt werden! Das sollten Sie hier sagen, damit die Menschen wissen, woran sie mit Ihrer Politik sind.

(D) Dazu sagen Sie aber bekanntlich nichts. Sie reden nur schön vom „Bündnis für Arbeit". Das ist reine Rhetorik. Es wird sich nichts ändern, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn Sie die Massenarbeitslosigkeit nicht massiv bekämpfen. Das andere ist in der Tat nur billiges Geschwätz.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Es redet jetzt der Kollege Steffen Kampeter.

Steffen Kampeter (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ungewöhnlich, welche Redner von der Opposition hier präsentiert werden. Da kommt die Kollegin Matthäus-Maier und jammert, wie sie seit Jahren jammert: mit austauschbaren Worthülsen. Da redet der Kollege Diller aus Rheinland-Pfalz, wo er mit seiner SPD selbst in der Verantwortung ist, viel vom Sparen, beispielsweise im Zusammenhang mit einem Personalabbaukonzept davon, 1996 500 Stellen abbauen zu wollen; aber nur eine einzige Stelle ist abgebaut geworden. Er ist also absolut inkompetent, hier übers Sparen zu reden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann kommt ein nordrhein-westfälischer Genosse und erzählt, die Bundesregierung sei schuld an der hohen Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Steffen Kampeter

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es ein „Bündnis gegen Arbeit" gibt, dann ist es die rotgrüne Koalition im industriellen Kernland von Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das betrifft ja nicht nur einige hundert Arbeitsplätze im Raum Köln. Das betrifft auch viele Zukunftsbereiche. Die Sozialdemokraten klammern sich mit Macht an die Macht in Düsseldorf. Und hier will uns ein Genosse erzählen, wir seien für die Arbeitslosigkeit politisch verantwortlich. Diese **nordrhein-westfälische Landesregierung** vertreibt Arbeitsplätze aus Deutschland. Damit ist diese Landesregierung ein zentrales Haushaltsrisiko wie viele andere rot-grüne Landesregierungen auch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wohin rotgrüne Politik in den Länderhaushalten führt, sehen wir an **Hessen.** Wenn wir eine Haushaltssperre in dem Umfang ausführen würden, wie Hessen sie machen will, und praktisch den gesamten Haushalt sperren würden, wie groß wäre da der Aufstand hier! Bisher ist von den Genossen zu dieser Maßnahme in Hessen kein Wort zu hören. Es gibt auch keinen konstruktiven Vorschlag, zumindest in der heutigen Debatte, zum nationalen Stabilitätspakt.

Es ist schon interessant: Frau Matthäus-Maier erweckt den Eindruck, als wären die unsozialen Sparmaßnahmen von der Bundesregierung entwickelt. Am vergangenen Wochenende hat die Unterausschußgruppe „Konsolidierung des Sozialstaates" getagt, und einer der Sprecher einer sozialdemokratischen Landesregierung sagte, ohne einschneidende **Einschnitte in den Sozialstaat** werde es nicht gehen. – Selbstverständlich sind solche einschneidenden Einschnitte in den Sozialstaat auch ein Beitrag zur Konsolidierung. Wie ernst man es tatsächlich mit der Mitwirkung an der nationalen Konsolidierungsaufgabe meint, kann man beweisen, wenn es an die konkreten Gesetze geht. Aber wenn wir Gesetzgebungsverfahren der vergangenen Wochen und Monate ansehen, so stellen wir fest: Überall dort, wo ein substantieller Konsolidierungsbeitrag geleistet werden soll, haben sich die SPD-geführten Bundesländer verweigert und verweigert sich die SPD-Bundestagsfraktion. Auch hier läßt sich feststellen: Sozialdemokratisch inszenierte Haushaltspolitik ist das eigentliche Haushaltsrisiko in dieser Bundesrepublik

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt festzuhalten: Die Wirtschaftsforschungsinstitute stellen fest, daß die **konjunkturelle Erholung** im Jahre 1996 einsetzen wird. Entgegen den pessimistischen Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts haben sowohl das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung als auch das Institut für Weltwirtschaft in Kiel eine positivere Wachstumsprognose gegeben. 1 Prozent mehr Wachstum bedeutet 120 000 Arbeitsplätze, bedeutet eine substantielle Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit. Das ist ein tatsächlicher Konsolidierungsbeitrag.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch festhalten, daß die **Lohnpolitik** einen ganz wesentlichen Einfluß auf unsere Haushaltslage hat. Die Gewerkschaften haben inzwischen anerkannt, daß es einen substantiellen Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung gibt. Das war 40 Jahre lang in jeder gewerkschaftlichen Aussage tabu.

Seit neuestem kann man offen darüber reden, daß Lohnverzicht Arbeitsplätze schafft. Daher ist die Tarifrunde 1996 insbesondere an der Frage zu messen: Wird sie es schaffen, die Kostenschere zwischen Arbeitsproduktivität und Lohnentwicklung zugunsten der Beschäftigung zu öffnen? Lohnabschlüsse, die 1 Prozent über dem Produktivitätsfortschritt liegen, vernichten weit über 100 000 Arbeitsplätze. Wir können von hier aus nur an die Tarifpartner appellieren, nicht eine Tarifpolitik zu Lasten des Bundeshaushalts zu machen; denn hier müssen wir gesamtstaatlich Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Bundesfinanzminister hat frühzeitig auch in diesem Haushalt auf die **Ausgabenbremse** gedrückt. Dafür verdient er Respekt und die Unterstützung der Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Das Wort nimmt jetzt der Kollege Eckart Kuhlwein.

(D) (Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Der redet jetzt über das Finanzloch im Kieler Haushalt!)

Eckart Kuhlwein (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines verstehe ich an dieser Debatte nicht: Die Kollegen von der CDU/CSU stellen die Welt so heil und wunderbar dar, als bestehe überhaupt kein Handlungsbedarf. In derselben Stunde kündigt der Bundesfinanzminister hier an, daß er eine Haushaltssperre erlassen werde. Beides scheint mir nicht ganz zusammenzupassen.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.] zeigt auf einen Zeitungsartikel mit der Überschrift: Neues Loch im Landeshaushalt!)

Irgendwie, Herr Kollege Koppelin, gibt es da Differenzen. – Diese gibt es übrigens auch, wenn man bedenkt, daß Ihr Kollege Weng in der „Heilbronner Stimme" sogar über einen Nachtragshaushalt geredet hat

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Was lesen denn Sie für Zeitungen?!)

oder gute Gründe für ein Haushaltssicherungsgesetz sieht. – Und Sie werfen uns vor, wir seien zu aufgeregt, würden die Lage falsch einschätzen und hätten nicht genügend Hoffnung in die zukünftigen Monate.

In Schleswig-Holstein – Jürgen Koppelin, das weißt du auch – ist solide gewirtschaftet worden. Die Zu-

Eckart Kuhlwein

(A) wachsraten im Haushalt gehören zu den niedrigsten in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn man das einmal festhalten darf: Ich verstehe nicht, wieso sich diese Bundesregierung völlig aus der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung herausstehlen will, wenn es um die Beurteilung von Verhältnissen in den Ländern geht. Bei dieser Bundespolitik kann die beste Landespolitik nur relativ wenig Korrekturen anbringen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Waigel, schenken Sie der Bevölkerung endlich reinen Wein ein! Sagen Sie ehrlich, daß Sie nicht mehr weiter wissen! Geben Sie zu, daß Sie haushaltspolitisch eigentlich den **Offenbarungseid** leisten müßten! Machen Sie das in aller Ehrlichkeit noch vor den Landtagswahlen! Überlassen Sie diesen Balanceversuch nicht den Kollegen aus Ihrer Fraktion!

Ihr Haushalt für 1996 stand von Anfang an auf tönernen Füßen. Wir haben Sie rechtzeitig vor den Risiken gewarnt. Sie haben das immer wieder schöngeredet; das haben Sie auch heute getan. Herr Waigel, Sie selber haben heute das Pfeifen im dunklen Walde fortgesetzt in der Hoffnung, daß vielleicht im Mai die finanzpolitischen Bäume wie durch ein Wunder ausschlagen werden.

(Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Hier ist kein dunkler Wald!)

(B) Sie wissen aber genau, daß die Risiken in diesem Bundeshaushalt, wie er im November 1995 beschlossen wurde, sehr groß und kaum zu bewältigen sind und daß Ihre „Sparkassen", die Sie im vorigen Jahr noch nutzen konnten, für 1996 nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD - Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Sagen Sie doch noch etwas über das Kieler Haushaltsloch!)

Manchmal mutet es mich sehr komisch an, wenn 41 erwachsene Menschen im Haushaltsausschuß Tage und Nächte am Bundeshaushalt kneten, hier eine Million drauflegen, dort um eine Million kürzen, und dann dem Bundesfinanzminister in Form eines Blankoschecks überlassen, was er damit machen will und was nicht.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Stimmt doch gar nicht!)

Manchmal kommen mir diese Beratungen sehr komisch vor. Ich werde das an geeigneter Stelle immer wieder anführen - zum Beispiel heute nachmittag, wenn wir tatsächlich noch Rüstungsbeschaffungsaufträge beschließen sollen, die der Haushaltssperre offenbar nicht unterliegen sollen, obwohl das die großen Volumina sind, bei denen man sparen könnte, wenn man wirklich Sparbeiträge erbringen wollte.

Wie auch immer der BMF durch die beabsichtigten Sperren Haushaltslöcher stopfen will: Mit **Haushaltswahrheit und -klarheit** hat dies alles nichts mehr zu tun. Aber an Klarheit ist dieser Regierung ohnehin (C) nicht gelegen. Sie scheuen mit Ihren Operationen geradezu das Licht der Öffentlichkeit.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Sprechen Sie jetzt von Kiel?)

Sie haben das den Grünen in der Antwort auf eine Kleine Anfrage bestätigt, in der Sie schreiben:

> Im übrigen würde eine öffentliche Diskussion über einzelne Einsparentscheidungen die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen erschweren.

(Karl Diller [SPD]: Aha!)

Das ist die Art und Weise dieses Finanzministers, mit der Öffentlichkeit umzugehen.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Wir halten aus vielen Gründen, die wir seit einigen Wochen vorgetragen haben, die **Vorlage eines Nachtragshaushalts** für dringend erforderlich.

(Beifall der Abg. Uta Titze-Stecher [SPD])

Der Bundesfinanzminister müßte dem eigentlich folgen, wenn er jemals seine eigenen Broschüren gelesen hätte.

(Uta Titze-Stecher [SPD]: An die glaubt er ja selber nicht!)

Es gibt eine solche zur politischen Bildung in den Schulen, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister der Finanzen. Darin steht:

(D)

> Durch nicht vorhergesehene Entwicklungen kann sich innerhalb eines Haushaltsjahres so viel an der Ausgangslage ändern, daß der geplante Haushalt nicht mehr der Realität entspricht. In einer solchen Situation werden Regierung und Parlament den beschlossenen Etat durch einen Nachtragshaushalt im oben beschriebenen Verfahren abändern.

Das ist genau das, was wir von Bundesregierung und Regierungsfraktionen erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten das insbesondere deshalb, damit für diejenigen, die aus dem Bundeshaushalt Investitionszuschüsse erhalten sollen oder darauf warten, wieder **Planungssicherheit** entsteht, sie also wissen, daß sie mit Bundesmitteln rechnen können, bzw. wissen, womit sie nicht mehr rechnen können. Auf jeden Fall können mit einem solchen Nachtragshaushalt Einzel- und Rahmendaten, Herr Kollege Roth, für die wirtschaftliche Entwicklung gesetzt werden, damit die Unternehmen, die für ihre Arbeit auf Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt angewiesen sind, wieder planen können. Auf diese Weise würde auch ein Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation geleistet werden.

Wir können uns bei 4,4 Millionen Arbeitslosen keine Kürzung im investiven Bereich mehr leisten. Das wissen Sie ganz genau. Deswegen brauchen wir von Ihnen einen Nachtragshaushalt, in dem Sie sehr

Eckart Kuhlwein

(A) sorgfältig aufschreiben, was Sie weiter machen wollen, und den wir dann parlamentarisch ordentlich, Herr Kollege Weng, beraten können.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Außer heißer Luft nichts! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Machen Sie doch einmal einen Vorschlag! – Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Sie sind doch bei den Beratungen gar nicht dabei!)

Dann wären wir nicht immer auf ein Hin- und Hergeschiebe zwischen Bundesfinanzminister und anderen Ressorts angewiesen. Das Parlament ist bei Ihnen inzwischen ausgeschaltet worden. Ich wundere mich, daß die Koalitionsfraktionen und die Haushälter der Koalition im Parlament so freiwillig auf ihr Budgetrecht verzichten, wie sie das heute hier tun.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Als letzter Redner in der Aktuellen Stunde der Kollege Gunnar Uldall.

Gunnar Uldall (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und meine Herren! Vieles von dem, was der Vorsitzende des Haushaltsausschusses vorhin gesagt hat, ist bedenkenswert. Aber gerade im Anschluß an seine Rede sage ich: Die heute von Finanzminister Waigel angekündigte Haushaltssperre ist exakt der richtige Schritt in die Richtung, die auch unser Kollege Wieczorek eben beschrieben hat. (B) Denn Haushaltssperre heißt auf deutsch: Der Staat gibt seine Mittel auf sparsamste Weise aus. Wer kann auch nur irgend etwas dagegen sagen, daß sich der Staat **Selbstdisziplin** bei seinen Ausgaben auferlegt? Die Haushaltssperre ist deshalb nachdrücklich von uns zu unterstützen und zu begrüßen. Das ist jetzt die richtige und erforderliche Maßnahme.

Die Steuereinnahmen werden wesentlich durch den Konjunkturverlauf bestimmt. Deswegen möchte ich einige Worte hierzu ausführen. Es ist überhaupt gar keine Frage, daß wir am Anfang dieses Jahres in einer wenig erfreulichen **konjunkturellen Ausgangslage** sind. Die Arbeitslosenzahlen geben Anlaß zu großer Sorge. Die Stimmung im Lande ist nicht gut. Aber man darf jetzt auch nicht in den Fehler verfallen, daß man die Konjunktur schlechterredet, als sie tatsächlich ist.

Es ist häufig zu beobachten, daß in Schönwetterperioden die Zukunft noch rosiger dargestellt wird als sie ist, während in schlechten Zeiten die Zukunft noch düsterer gemalt wird, als es der tatsächlichen Situation entspricht. Wird die konjunkturelle Entwicklung zu kritisch beschrieben, kann leicht das eintreten, was man als eine „sich selbst erfüllende Prophezeiung" bezeichnen kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das will die SPD doch!)

Weil die Perspektiven schlecht sind, verschiebt man Investitionen; das reduziert die Nachfrage. Weil die Nachfrage dann schlecht ist, ist die Investition, die ursprünglich geplant wurde, auch gar nicht mehr erforderlich. Damit hätte dann Kassandra das herbeigeführt, was sie tatsächlich vorher ausgerufen hat. (C)

Eine solche Entwicklung darf es bei uns in Deutschland nicht geben, auch wenn eine Wahl vor der Tür steht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es ist deswegen notwendig, sich die tatsächliche **konjunkturelle Entwicklung** vor Augen zu halten. Die ganz überwiegende Zahl der Konjunkturforscher sieht übereinstimmend keine Rezession auf uns zukommen. Es ist zwar eine Abschwächung des Wachstums im ersten und zweiten Quartal 1996 zu verzeichnen, aber einhellig wird damit gerechnet, daß in der zweiten Hälfte des Jahres die Konjunkturdaten wieder besser werden. Anfang dieser Woche hat das Kieler Institut für Weltwirtschaft nachdrücklich betont, daß ein Umkippen in eine Rezession nicht stattfinden wird. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen das Hamburgische Weltwirtschaftsarchiv, das RWI und andere führende Institute. Der Konjunkturweg führt weiter bergauf, aber die Steigung ist im Moment nicht mehr ganz so steil, wie sie ursprünglich erwartet wurde. Wichtig ist jedoch, daß der Weg weiter nach oben führt.

Meine Damen und Herren, auch von den **Exporten** gehen gute Signale für unsere Konjunktur aus. Nicht das Schlechtreden sollte heute auf der Tagesordnung stehen. Vielmehr sollten wir uns einmal anschauen, was die Tageszeitungen heute gemeldet haben: „Deutsche Exporte auf Rekordhöhe". Darüber müssen wir reden, wenn wir etwas Gutes für unsere Konjunktur tun wollen. Nicht das Schlechtreden, nicht das Heruntermachen ist gefordert, sondern das positive Reden mit dem Blick nach vorn. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Um nicht mißverstanden zu werden: Wir müssen große Anstrengungen unternehmen, um unsere gute Position in der Weltwirtschaft zu halten. Aber ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir jetzt drei wichtigen Wahlen entgegensehen: Nehmen Sie die Verantwortung ernst, die Sie haben, und reden Sie die Konjunktur nicht kaputt, sondern stellen Sie sie so dar, wie sie ist!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süssmuth: Die Aktuelle Stunde ist beendet. Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 14. März 1996, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16.33 Uhr)



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Belle, Meinrad	CDU/CSU	13. 3. 96
Büttner (Schönebeck), Hartmut	CDU/CSU	13. 3. 96
Dempwolf, Gertrud	CDU/CSU	13. 3. 96
Fischer (Berlin), Andrea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96
Formanski, Norbert	SPD	13. 3. 96
Hanewinckel, Christel	SPD	13. 3. 96
Hasselfeldt, Gerda	CDU/CSU	13. 3. 96
Dr. Haussmann, Helmut	F.D.P.	13. 3. 96
Ilte, Wolfgang	SPD	13. 3. 96
Irber, Brunhilde	SPD	13. 3. 96
Dr. Kinkel, Klaus	F.D.P.	13. 3. 96
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	13. 3. 96
Kohn, Roland	F.D.P.	13. 3. 96
Lederer, Andrea	PDS	13. 3. 96
Lengsfeld, Vera	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96
Dr. Lippelt, Helmut	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96
Möllemann, Jürgen W.	F.D.P.	13. 3. 96
Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96
Dr. Protzner, Bernd	CDU/CSU	13. 3. 96
Dr. Rappe (Hildesheim), Hermann	SPD	13. 3. 96
Reschke, Otto	SPD	13. 3. 96
Schlauch, Rezzo	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96
Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	13. 3. 96
Schmidbauer (Nürnberg), Horst	SPD	13. 3. 96
Schulz (Berlin), Werner	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96
Schwanitz, Rolf	SPD	13. 3. 96
Sebastian, Wilhelm Josef	CDU/CSU	13. 3. 96
Selle, Johannes	CDU/CSU	13. 3. 96
Dr. Stoltenberg, Gerhard	CDU/CSU	13. 3. 96
Vogt (Düren), Wolfgang	CDU/CSU	13. 3. 96
Voigt (Frankfurt), Karsten D.	SPD	13. 3. 96
Vosen, Josef	SPD	13. 3. 96
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13. 3. 96

(B)

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Werner Hoyer auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Elke Leonhard** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 1 und 2):

> Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung hinsichtlich des Schicksals der Geiseln, die seit dem 8. Januar d. h. von Mitgliedern der Papua-Befreiungsbewegung OPM in Indonesien festgehalten werden, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um zur Freilassung der verbliebenen Geiseln beizutragen?
>
> Welche Informationen besitzt die Bundesregierung in bezug auf die in Dörfern der indonesischen Provinz Irian Jaya aufgetretene Krankheit, der bislang mehr als 170 Menschen zum Opfer gefallen sind, und die zu befürchtenden potentiellen Auswirkungen über den Kreis der bisher Betroffenen hinaus – insbesondere mit Blick auf Touristen?

Zu Frage 1:

(D)

Mitglieder der „Organisation Freies Papua" (OPM) verschleppten am 8. Januar 1996 26 Personen, darunter vier britische und zwei niederländische Staatsangehörige sowie einen Deutschen. Seither ließen sie 14 ihrer Geiseln, darunter den deutschen Staatsangehörigen Frank Momberg frei. Damit befinden sich noch 12 Geiseln in den Händen der Entführer (u. a. die beiden Niederländer und die vier britischen Staatsangehörigen). Die Bundesregierung stand und steht auch weiterhin in engem Kontakt mit den Regierungen Indonesiens, der Niederlande und Großbritanniens, um die Freilassung der Geiseln zu erreichen. Die Lösungsbemühungen erfolgen unter Einschaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), das Gespräche mit den Entführern und ihren Hintermännern geführt hat und in weiteren Kontakten um eine Lösung bemüht bleibt. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, daß die Geiseln ernsthafte gesundheitliche Beeinträchtigungen erlitten haben. Ein Arzt des IKRK, der kürzlich die Gelegenheit hatte, sämtliche Geiseln zu untersuchen, soll bestätigt haben, daß diese gesundheitlich in relativ gutem Zustand seien.

Zu Frage 2:

Der Bundesregierung ist aus Medienberichten bekannt, daß in der Provinz Irian Jaya eine Krankheit ausgebrochen sein soll. Einzelheiten zum Charakter dieser Krankheit liegen jedoch nicht vor. Auch Hinweise darauf, daß eventuell deutsche Touristen betroffen sein könnten, gibt es nicht.

(A)

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rainer Funke auf die Frage des Abgeordneten **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/4035 Frage 3):

> Teilt die Bundesregierung hinsichtlich der Frage, ob bestimmte Straftatbestände wie etwa das versammlungsrechtliche Vermummungsverbot gestrichen werden könnten, die Auffassung des Bundesministers der Justiz („Sicherlich ... Bedarf für ‚Entrümpelung' ". „Denken Sie an das Vermummungsverbot" [„Frankfurter Rundschau" vom 23. Februar 1996]; „... stehen Ruinen herum, von denen man genau weiß, sie taugen nicht ... was sollen die da noch ... das Vermummungsverbot ... schränkt Freiheitsrechte ein, wird aber von der Polizei kaum durchgesetzt, weil sie verhindern will, daß Demonstrationen eskalieren." [„Süddeutsche Zeitung" vom 5. Februar 1996]) oder aber die Auffassung des Bundesministers des Innern (vgl. Antwort vom 6. März 1996 auf meine Frage vom 27. Februar 1996), daß jedenfalls hinsichtlich des Versammlungsrechts ein „Änderungsbedarf bei der derzeitigen Rechtslage nicht besteht" und welche weiteren Straftatbestände sieht die Bundesregierung – der Wertung des Bundesministers der Justiz folgend – möglicherweise als verzichtbare „Ruinen" an?

In den von Ihnen zitierten Äußerungen – im Gesamtzusammenhang gelesen – hat der Bundesjustizminister auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß Gesetzesvorschriften schon im Interesse der Akzeptanz unserer Rechtsordnung immer wieder auf ihre Erforderlichkeit, ihre Effizienz und praktischen Auswirkungen hin überprüft werden müssen. Das gilt selbstverständlich auch für strafrechtliche Normen.

Der Bundesjustizminister hat allerdings unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß eine Änderung des Versammlungsgesetzes durch Streichung der Strafvorschrift des Vermummungsverbotes nicht ansteht. Ein Widerspruch zu der zitierten Antwort des Bundesministeriums des Innern auf Ihre schriftliche Frage besteht deshalb nicht.

(B)

Zu Ihrer Frage, welche Straftatbestände die Bundesregierung möglicherweise als verzichtbar ansieht, möchte ich darauf hinweisen, daß im Rahmen eines Strafrechtsreformgesetzes, das zur Zeit im Bundesministerium der Justiz vorbereitet wird, beabsichtigt ist, einzelne nicht mehr erforderliche Strafvorschriften, wie zum Beispiel den Auswanderungsbetrug in § 144 des Strafgesetzbuches, aufzuheben.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rainer Funke auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Gansel** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 4):

> Was haben die Prüfungen des Generalbundesanwalts ergeben, Ermittlungen wegen Mordsachen aus den 50er Jahren wiederaufzunehmen, an denen neuerlichen Hinweisen zufolge der französische Geheimdienst beteiligt gewesen sein könnte?

Die Frage betrifft denselben Komplex wie Ihre vorangegangene Frage Nr. 6 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages vom Mittwoch, den 7. Februar 1996. Diese Frage hatte ich schriftlich beantwortet, nachdem Sie auf die mündliche Beantwortung verzichtet und gebeten hatten, über den Fortgang der Sache unterrichtet zu werden (vgl. 85. Sitzung, Seite 7473, Anlage 2).

(C)

Der Generalbundesanwalt hat am 12. März 1996 mitgeteilt, er habe seine Zuständigkeit geprüft und eine originäre – also eine nach dem Gerichtsverfassungsgesetz allein ihm zugewiesene – Zuständigkeit nicht festgestellt. Ein Evokationsrecht – also die Übernahme eines Verfahrens von der Staatsanwaltschaft eines Landes – könne nach gegenwärtigem Stand der Ermittlungen nicht angenommen werden. Er werde daher die zuständigen Staatsanwaltschaften der in Betracht kommenden Länder zwecks Überprüfung der Wiederaufnahme des Verfahrens unterrichten. Ob die Ermittlungsverfahren wieder aufgenommen werden, unterliegt dann der Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaften.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rudolf Kraus auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS) (Drucksache 13/4035 Frage 5):

> Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag der Gesamtbetriebsräte und Betriebsräte der Braunkohlesanierungsgesellschaften der Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlereviere, die befürchten, daß Ende März 1996 über 7 000 Beschäftigte der Sanierungsgesellschaften ihre Arbeit verlieren werden, zu unterstützen und mehr als 50 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren individuelle Förderdauer in Höhe von 36 Monaten ausläuft, für ein weiteres Jahr zu beschäftigen?

(D)

Nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Informationen werden Ende März 1996 von einer geplanten Beschäftigtenzahl von rund 13 840 in der Braunkohlesanierung rund 1 700 Beschäftigte das Ende ihrer individuell zulässigen Zuweisungshöchstdauer erreichen.

Die Dauer der Zuweisung eines Arbeitnehmers in eine Maßnahme der Arbeitsförderung Ost ist in § 249h Abs. 4 Satz 4 AFG und ergänzend in § 5 Abs. 4 Satz 2 der entsprechenden Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit geregelt. Nach der gesetzlichen Festlegung soll die Dauer der Zuweisung 36 Monate nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat anordnungsrechtlich verschiedene arbeitsmarktpolitisch begründete Ausnahmen zugelassen, unter denen Arbeitnehmer für die Dauer von insgesamt 48 Monaten in Maßnahmen nach § 249h AFG zugewiesen werden können. Für die oben genannten 1 700 Arbeitnehmer liegen nach dreijähriger Beschäftigung in Maßnahmen nach § 249h AFG in Maßnahmen der Braunkohlesanierung, die zumeist im Anschluß an eine zweijährige Beschäftigung in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach §§ 91 ff. AFG erfolgt ist, die anordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuweisung um weitere zwölf Monate nicht vor. Der Vorschlag der Gesamtbetriebs-

(A) räte und Betriebsräte der Braunkohlesanierungsgesellschaften wäre nur durch eine Gesetzesänderung oder eine vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit zu beschließende Anordnungsänderung zu verwirklichen. Hiergegen bestehen nach Auffassung der Bundesregierung erhebliche Bedenken.

Die zeitliche Befristung der Zuweisung ist einerseits darin begründet, daß bei der Förderung nach § 249h AFG Bundesanstalts- und Bundesmittel, die sonst als Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe ausgegeben würden, in entsprechendem Umfang produktiv als Lohnkostenzuschüsse gezahlt werden. Die hierbei erforderliche Kostenneutralität der Förderung gegenüber dem Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe wäre bei einer längeren Zuweisungsdauer nicht gegeben.

Im übrigen ist es nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der insgesamt hohen Arbeitslosenzahlen aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen nicht zu rechtfertigen, wenn die bei der Braunkohlesanierung in den den neuen Bundesländern durch § 249h AFG mitfinanzierten Arbeitsplätze ausschließlich solchen Arbeitnehmern vorbehalten bleiben, die regelmäßig bereits über die Dauer von mindestens fünf Jahren in AFG-geförderten Maßnahmen beschäftigt worden sind.

Anlage 6

Antwort

(B) des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4035 Frage 6):

> Auf welcher Rechtsgrundlage werden Wehrpflichtige deutscher Volkszugehörigkeit, die bis zu ihrer Aussiedlung nach Deutschland in den Ländern Osteuropas oder der ehemaligen Sowjetunion lebten, vom Zivildienst befreit, wenn zwei ihrer Brüder dort Wehrdienst geleistet haben (vgl. Jahresbericht 1995 der Wehrbeauftragten, Drucksache 13/3900, Kapitel 6.2.2, S. 17), und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Rechtsgrundlage für die Befreiung deutscher Wehrpflichtiger vom Zivildienst, die bis zu ihrer Aussiedlung nach Deutschland in den Ländern Osteuropas oder der ehemaligen Sowjetunion lebten, ist § 10 Abs. 2 Nr. 3 Zivildienstgesetz, wenn zwei Brüder Wehr- oder Zivildienst geleistet haben.

Bei der Berechnung, wieviele Brüder des Wehrpflichtigen Dienst geleistet haben, werden im Zivildienst auch Brüder berücksichtigt, die vor ihrer Aussiedlung nach Deutschland in den Ländern Osteuropas oder der ehemaligen Sowjetunion als Deutsche gezwungen waren, dort Wehrdienst zu leisten. Die Bundeswehr berücksichtigt dagegen bei der Berechnung, wieviele Brüder bereits Dienst geleistet haben, diese Brüder nicht. Sie berücksichtigt nur Dienst, der für die Bundesrepublik Deutschland geleistet worden ist. Sie hat aus diesem Grunde vor der Wiedervereinigung Deutschlands auch anders als der Zivildienst Brüder, die in der Nationalen Volksarmee, also in einer Fremdstreitmacht gedient hatten, nicht in die Berechnung mit einbezogen. Nach der Wiedervereinigung hat die Bundeswehr den Dienst in der Nationalen Volksarmee wie Dienst für die Bundesrepublik Deutschland behandelt. (C)

Die Bundesregierung ist mit der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages der Meinung, daß im Interesse der Wehrgerechtigkeit für die Bundeswehr und den Zivildienst baldmöglichst eine einheitliche Regelung gefunden werden muß.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Frage des Abgeordneten **Horst Kubatschka** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 7):

> Ist die Bundesregierung bereit, künftig Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für ein Energiepotential von knapp acht Milliarden m³ Wasserstoff zu fördern, das – nach Schätzungen des Frankfurter Chemie-Verbandes – jährlich in der Bundesrepublik Deutschland als unerwünschtes Nebenprodukt anfällt und zum größten Teil abgefackelt wird?

Es ist bekannt, daß Wasserstoff in großtechnischem Maßstab industriell erzeugt wird und in industriellen Produktionsprozessen vorwiegend als Rohstoff eingesetzt wird; daneben auch z. B. in der Raumfahrt als Energieträger. Im Ruhrgebiet ist seit über 70 Jahren eine Wasserstoff-Pipeline in Betrieb. Insofern existiert bereits seit langem eine Wasserstoffwirtschaft. Selbstverständlich fallen dabei auch überschüssige, wirtschaftlich nicht zu verwertende Restmengen an, (D) die freigelassen werden. Diese industrielle Wasserstoff-Erzeugung und -Nutzung war und ist nicht Gegenstand von Forschungsprogrammen des BMBF, zumal der Wasserstoff aus fossilen Energieträgern (Erdgas, Erdöl) gewonnen wird.

Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung bezieht sich vielmehr auf die umweltfreundliche Herstellung des Wasserstoffs, z. B. mittels Solarenergie, und den Einsatz im Bereich der Energieerzeugung. Herausragende Projekte sind das Ende 1995 ausgelaufene Projekt HYSOLAR in Kooperation mit Saudi-Arabien und die Pilot- und Demonstrationsanlage BAYSOLAR in Neunburg vorm Wald (Bayern), wo neben der Erzeugung mittels Photovoltaik auch die Nutzung des Wasserstoffs in Brennstoffzellen zur Stromerzeugung, in Gasheizkesseln zur Wärmeerzeugung und in katalytischen Heiz- und Kühlsystemen entwickelt und erprobt werden. Nicht zuletzt auf der Basis der Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten hat der Freistaat Bayern eine „Strategie für die Einführung von Wasserstoff in Bayern" erarbeiten lassen.

Die von Ihnen angesprochenen 8 Milliarden m³ Wasserstoff entsprechen einem Energiegehalt von ca. 2,7 Millionen t SKE (dies sind rund 0,5 % des deutschen Primärenergieverbrauchs). Dieser Wasserstoff, der als Nebenprodukt in chemischen Prozessen anfällt, wird überwiegend thermisch, d. h. als Prozeßwärme oder zu Heizzwecken, genutzt; nur sehr geringe Mengen werden tatsächlich abgefackelt.

(A)

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Fragen der Abgeordneten **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/4035 Fragen 8 und 9):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für Mitte März weitere Verhandlungen mit Rußland über die Lieferung von waffenfähigem hochangereicherten Uran für Forschungsreaktoren geplant sind, und wer wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei diesen Verhandlungen die Interessen der FRM-II-Betreiber vertreten?

Wird für den Fall, daß die Verhandlungen mit Rußland über Lieferungen von waffenfähigem Uran nicht zum Erfolg führen, die Bundesregierung die Aufnahme von Verhandlungen mit China befürworten, um die Brennstoff-Versorgung des FRM II und der innerhalb der EU gemeinschaftlich genutzten Forschungsreaktoren sicherstellen?

Zu Frage 8:

Ich habe schon früher dargelegt – zuletzt in meinem Statement im Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages am 31. Januar 1996 zum Stand des Projektes Forschungsreaktor München –, daß die Versorgung eines Forschungsreaktors Sache des Betreibers, d. h. der TU München, ist und daß dies in der Europäischen Gemeinschaft in die Zuständigkeit der Europäischen Versorgungsagentur fällt. Von den entsprechenden konkreten Verhandlungsterminen hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

(B)

Zu Frage 9:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 8. Im übrigen beteiligt sich die Bundesregierung in diesem hypothetischen Fall nicht an Spekulationen.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Bernd Schmidbauer auf die Frage der Abgeordneten **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/4035 Frage 12):

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Antwort vom 18. April 1995 auf meine Frage (Drucksache 13/1163, S. 1) und der Erklärung der ehemaligen Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion im brandenburgischen Landtag und Beisitzerin im F.D.P.-Bundesvorstand, Rosemarie Fuchs, daß der Bundesnachrichtendienst (BND) sie über seinen Verbindungsmann mit Decknamen „Wiegand", welcher zuvor einen BND-Doppelagenten (Deckname „Kleber"/„Nixberg") geführt hatte, schon beginnend Ende März/Anfang April 1990 zu monatlichen Treffen mit zwei BND-Beamten (Decknamen „Becker" und „Ammer") sowie zur Kontaktaufnahme mit einem ihr bis dahin unbekannten KGB-Residenten in Deutschland veranlaßt habe, denen ab Juli 1990 bis Juli 1993 durchweg von „Becker" selbst telefonisch initiierte Gesprächstermine insbesondere zum Thema ehemaliger KGB- und Stasi-Mitarbeiter folgten, und mit welchen Erwägungen widerspricht die Bundesregierung meiner Wertung, daß es sich bei dem beschriebenen Agieren des BND um diesem untersagte Inlandsaufklärung handelte, weil die verfolgten Anliegen der Spionageaufklärung in Deutschland eigentlich nur durch den Verfassungsschutz oder durch Strafverfolgungsbehörden hätten wahrgenommen werden dürfen?

(C)

Die am 18. April 1995 gegebene Antwort der Bundesregierung auf Ihre damalige Frage war und ist nach wie vor richtig, sie ist vom Bundesnachrichtendienst erneut bestätigt worden. Das erste Treffen zwischen Frau Fuchs und dem Bundesnachrichtendienst fand am 22. August 1990, und nicht wie behauptet Ende März/Anfang April 1990 statt. Auch mit dem sogenannten Verbindungsmann mit dem angeblichen Decknamen „Wiegand" kam der Bundesnachrichtendienst erst am 30. Juli 1990 in Kontakt.

Es ist unzutreffend, daß der Bundesnachrichtendienst Frau Fuchs über diesen sogenannten Verbindungsmann zu einem Treffen veranlaßt hat. Richtig ist, daß die Initiative zu dem Treffen am 22. August 1990 von Frau Fuchs und dem sog. „Verbindungsmann" ausging. Der Bundesnachrichtendienst hatte vor dem 22. August 1990 keinerlei Erkenntnisse zur Person von Frau Fuchs.

Auch die weiteren Treffen fanden nach Auskunft des Bundesnachrichtendienstes ganz überwiegend auf Wunsch von Frau Fuchs statt.

Der Bundesnachrichtendienst hat Frau Fuchs nicht zur Kontaktaufnahme mit einem ihr bis dahin unbekannten „KGB-Residenten in Deutschland" veranlaßt. Richtig ist, daß der Bundesnachrichtendienst von Frau Fuchs den Namen dieses KGB-Angehörigen erfahren und Frau Fuchs geraten hatte, sich KGB-Kontakten zu entziehen.

Es trifft nicht zu, daß der Bundesnachrichtendienst Gespräche zum Thema „Stasi-Mitarbeiter" initiiert hat. Der BND hat Frau Fuchs auf seine grundsätzliche Unzuständigkeit diesbezüglich hingewiesen.

(D)

Die Art und Weise, wie der Bundesnachrichtendienst hier tätig geworden ist, ist nicht als Inlandsaufklärung zu werten. Der Bundesnachrichtendienst hat das Bundesamt für Verfassungsschutz mit dieser Angelegenheit befaßt.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 13 und 14):

Wie ist der Stand der geplanten Organisationsänderung des Bundesgrenzschutzes?

Sind bereits Vorentscheidungen zum zukünftigen Standort der Ämter auf Ortsebene, insbesondere an den EU-Binnengrenzen, gefallen?

Zu Frage 13:

Im Bundesinnenministerium wird derzeit geprüft, ob und durch welche Maßnahmen die Kräfte des Bundesgrenzschutzes noch zielgenauer und effizienter eingesetzt werden können. Nach Abschluß der Prüfungen sollen die zu treffenden Maßnahmen in einem BGS-Entscheidungskonzept zusammengestellt werden. Die Arbeiten hierzu dauern an.

(A) Zu Frage 14:

Konkrete Aussagen zu einzelnen Standorten sind gegenwärtig nicht möglich.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage der Abgeordneten **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/4035 Frage 17):

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung hinsichtlich des Schußwaffengebrauchs von Angehörigen des Bundeskriminalamts, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls im Jahr 1995 jeweils geben über die Fallzahlen von Warn- und gezielter Schußabgabe gegen Menschen oder Sachen, über den Umfang der dabei verfeuerten Munition, über die dabei eingetretenen Personen- und Sachschäden sowie über die Ergebnisse von in diesem Zusammenhang etwa eingeleiteten Straf- und Disziplinarverfahren?

Im Bereich des Bundesgrenzschutzes wurden im Jahr 1995 folgende Sachverhalte registriert:

- Warnschüsse = 42
- gezielte Schüsse gegen Sachen = 8
- gezielte Schüsse gegen Personen = 6

(B) Die dabei verfeuerte Munition sowie evtl. dadurch entstandene Sachschäden werden nicht gesondert erfaßt.

In einem Fall wurde eine Person verletzt. Gegen den Schützen wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Dieses ist noch nicht abgeschlossen.

In allen anderen Fällen kamen Menschen nicht zu Schaden.

Im Bereich des Bundeskriminalamtes wurde im angegebenen Zeitraum ein Warnschuß abgegeben.

Im Zollbereich wurden 1995 in zwei Fällen vier Warnschüsse ohne Folgen für Menschen oder Sachen abgegeben.

In einem Fall hat ein Zollbeamter eine Kollegin durch einen Schuß schwer verletzt. Das durch die Staatsanwaltschaft eingeleitete Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen; das zugleich eingeleitete Disziplinarverfahren ruht bis zum Abschluß des strafrechtlichen Verfahrens.

In einem Fall sind durch mehrere Beamte mehrere Warnschüsse und zwei Schüsse gegen ein Fahrzeug abgegeben worden; das eingeleitete Strafverfahren gegen einen Beamten hat zur Anklage u. a. wegen fahrlässiger Körperverletzung geführt; das zugleich eingeleitete Disziplinarverfahren ruht bis zum Abschluß des Strafverfahrens.

Anlage 12 (C)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Rolf Köhne** (PDS) (Drucksache 13/4035 Fragen 22 und 23):

Seit wann und inwieweit war der Bundesregierung bzw. der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben (BVS) bekannt, daß bei der Bremer Vulkan Verbund AG die Übernahme stiller Beteiligungen von 10 bis 20% des Werftpreises der Aufträge „häufig geübte Praxis" war, die bei normalem wirtschaftlichen Verlauf „praktisch einen verlorenen Zuschuß" darstellten (Conti-Reederei Putzbrunn; dpa 25. Februar 1996)?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Vizepräsident der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben (BVS) gegenüber den Obleuten des Wirtschaftsausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern und dem dortigen Wirtschaftsminister am 8. Dezember 1995 erklärt hat, im Falle einer Zweckentfremdung der Fördermittel bei der Bremer Vulkan Verbund AG seien eben über 500 Millionen DM in den Sand gesetzt, man müsse dann nochmal von vorn beginnen, und wenn ja, welche Konsequenzen hat die BVS zu diesem Zeitpunkt aus diesen Erkenntnissen gezogen?

Zu Frage 22:

Der Bundesregierung ist seit längerem bekannt, daß deutsche Werften häufig stille Beteiligungen an Schiffsbeteiligungsgesellschaften übernehmen, die bei ihnen gebaute Schiffe erwerben. Über die Höhe dieser Beteiligungen und die jeweilige Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen werden der Bundesregierung von den Beteiligten keine Informationen übermittelt.

(D) Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit Werften der Bremer Vulkan Verbund AG im Zusammenhang mit der Übernahme stiller Beteiligungen erhöhte Risiken eingegangen sind.

Zu Frage 23:

Die Bundesregierung kann eine solche Äußerung nicht bestätigen. Laut Auskunft der BVS wurden anläßlich eines Treffens am 8. Dezember 1995 in Schwerin, an der seitens der BVS auch das für Vertragsmanagement zuständige Vorstandsmitglied, Herr Bohn, teilgenommen hat, Vertreter der Landesregierung über den aktuellen Stand informiert.

Der Landesregierung wurden von der BVS sowohl aktuelle Zahlen als auch ein Schreiben des Vorstandes der BVV AG, Herrn Smidt, vom 7. Dezember 1995 übergeben, in dem Herr Smidt u. a. erklärte: „Die Mittel, die von den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in das Cash Concentration der Bremer Vulkan Verbund AG geflossen sind, werden entsprechend unseren Liquiditätsplanungen den Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern so zur Verfügung gestellt, daß die Finanzierung der Umsatzprozesse in den Unternehmen sichergestellt ist. Es war schon bisher nicht daran gedacht, die im Cash Concentration liegenden Mittel dieser Unternehmen für langfristige Investitionen einzusetzen, und zwar schon deshalb nicht, weil wir hier im wesentlichen kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel langfristig binden würden . . ."

(A)

Anlage 13

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Friedhelm Julius Beucher** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 30 und 31):

Hat die Treuhandanstalt die Zustimmung dafür erteilt, daß die bereitgestellten Fördermittel der Treuhandanstalt für die ostdeutschen Werften in das zentrale Cash-Management der Bremer Vulkan Verbund AG einfließen konnten, und wenn ja, wann wurde diese Zustimmung erteilt?

Ist der Bundesregierung bekannt, seit wann von der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben von der Bremer Vulkan Verbund AG die „Spill-over-Berichte" abverlangt werden, und was hat die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben hierzu veranlaßt?

Zu Frage 30:

Die Entscheidung für das zentrale Cash-Management wurde vom BVV in eigener Verantwortung für die Organisation des gesamten Unternehmens getroffen. Da der BVV nach der Privatisierung der Ostfirmen die unternehmerische Verantwortung übernommen hatte, konnte weder die THA/BVS noch das Bundesministerium der Finanzen auf die Entscheidung des zentralen Cash-Managements Einfluß nehmen.

Cash-Management-Systeme sind übliche Verfahren in Konzernen.

(B)

Zu Frage 31:

Die ersten Spill-over-Berichte für die EU waren für 1993 zu erstellen. Die Matthias-Thesen-Werft lieferte den ersten Bericht am 16. März 1993, die Volkswerft – die erst 1993 privatisiert wurde – legte einen ersten Bericht am 10. August 1993 vor. Für 1994 und 1995 waren weitere WP-testierte Spill-over-Berichte vorzulegen.

Quartalsweise wurden zusätzliche Spill-over-Berichte erstellt, die jedoch nicht von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Alle Spill-over-Berichte wurden der BVS übergeben und über die Bundesregierung (BMWi) an die EU weitergeleitet. Eine Pflicht für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern, der EU-Kommission sogenannte Spill-over-Berichte vorzulegen, ergibt sich aus Artikel 10a der 7. EG-Schiffbaubeihilfenrichtlinie.

Anlage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/4035 Frage 40):

(C)

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung inzwischen der unmittelbar an den Bundesminister der Finanzen gerichteten Bitte der Finanzministerkonferenz vom 7. September 1995 entsprochen, hinsichtlich eines bundesweit wirksamen Ausschlusses korruptionsverdächtiger Bauunternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge zu prüfen, „ob er sich für die Einrichtung einer Zentralen Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren beim Bund einsetzen kann", und falls der Bitte noch nicht gefolgt wurde, welche Gründe haben die Bundesregierung gehindert, das Ersuchen positiv zu bescheiden, z. B. nach dem Vorbild der in Hessen eingerichteten Meldestelle?

Die Bundesregierung nimmt das Problem der Korruption im öffentlichen Auftragswesen sehr ernst. Zur Zeit werden verschiedene Maßnahmen legislativer und administrativer Art einschließlich einer zentralen Meldestelle geprüft, die ergriffen werden können, um die Korruption noch stärker zu bekämpfen.

Innerhalb des Katalogs der verschiedenen Maßnahmen wird auch überlegt, ob im Sinne der Verdingungsordnungen „unzuverlässige" Unternehmen befristet von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden sollen. Neben verschiedenen komplexen rechtlichen sind u. a. auch arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Welche Maßnahmen letztlich ergriffen werden, wird auch davon abhängen, welche Eigenanstrengungen die Wirtschaft unternimmt, um auch seitens der Auftragnehmer Korruption einzudämmen.

(D)

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Gansel** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 41):

Welche Leistungen hat die Anwaltspraxis, die vom Bundesministerium der Finanzen mit der Suche nach „verschwundenem DDR-Vermögen" beauftragt worden ist, erbracht, und wie sind diese Leistungen honoriert worden?

Ein Auftrag zur Suche nach „verschwundenem DDR-Vermögen" wurde weder einer Rechtsanwaltskanzlei noch einer Person erteilt.

Soweit in den „Komplexen Kommerzielle Koordinierung" und „Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen" gerichtliche Verfahren geführt werden, wurden jeweils Rechtsanwälte beauftragt. Dabei ergingen die Mandate an mehrere Kanzleien. Die Verfahren werden von der BVS geführt.

Die Leistungen der einzelnen Kanzleien richteten sich nach dem jeweiligen Verfahrensstand.

Die Honorierung erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Gebührenregelungen (Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung – BRAGO).

(A)

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4035 Fragen 42 und 43):

Was unternimmt die Bundesregierung zur Entlastung der Unternehmen von unnötigen bürokratischen Inanspruchnahmen durch die Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Sozialversicherungsträger?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die deutsche Ausgleichsbank mit mehr Kompetenzen auszustatten und insbesondere auch Betriebsübernahmen mit den gleichen Konditionen zu fördern wie Neugründungen?

Zu Frage 42:

Im Rahmen der Standortdiskussion Deutschland spielt die Bürokratiebelastung der Unternehmen eine große Rolle. Überreglementierungen führen zu Entwicklungshemmnissen für deutsche Unternehmen und damit zu einer erheblichen Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Deregulierung auf nationaler und internationaler Ebene zu verstärken und Zurückhaltung bei der Einführung neuer Regelungstatbestände zu üben. Als Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung ist es mir ein besonderes Anliegen, hierbei vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die nach einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung überproportional von der Bürokratieüberwälzung belastet sind, zu berücksichtigen. Hervorzuheben sind folgende Handlungsfelder.

(B)

- Die Bundesregierung wird eine sogenannte „Bürokratiekosten-Wirkungsklausel" in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien aufnehmen, nach der künftig bei allen Gesetzen und Verordnungen der Vollzugsaufwand der Unternehmen ermittelt und dargestellt werden muß, bei denen Auswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen und insbesondere den Mittelstand zu erwarten sind.
- Im Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze wurden weitere Maßnahmen zur Deregulierung festgelegt:
  - Vereinfachung sowie wachstumsfreundliche und arbeitsplatzfördernde Ausrichtung und Umgestaltung des Steuersystems (d. h. Abschaffung von Gewerbekapital- und Vermögenssteuer und Senkung von Gewerbeertrags- sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer).
  - Umgestaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, die u. a. für KMU wachstumshemmend sind (Erhöhung der Schwellenwerte für Kündigungsschutz für KMU, großzügigere Gestaltung befristeter Arbeitsverhältnisse, flexiblere und kostengünstigere Arbeitsbedingungen).
  - Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch Umsetzung der Vorschläge der Schlichterkommission.
  - Im internationalen Wettbewerb wird die Notwendigkeit für mehr nationalen Wettbewerb und innovative Initiative auf dem Weg zur Informationsgesellschaft immer wichtiger, daher sollen Regelungen im Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Arbeitsrecht und Urheberrecht überprüft werden.

(C)

  - Konsequente Fortsetzung des Privatisierungskurses der Bundesregierung, das große Privatisierungspotential bei den Ländern und Kommunen muß genutzt werden.
  - Gesetzentwurf zur Novellierung des Ladenschlußgesetzes, Reformierung der Anlage A der Handwerksordnung (Straffung der Liste der als Handwerk zu betreibenden Gewerbe, Abschaffung überflüssiger Regelungen).
  - Bildung und Qualifikation der Arbeitnehmer sind das wichtigste Kapital eines wettbewerbsfähigen Standortes, Ziel ist daher Schaffung neuer zukunftsorientierter Berufsbilder, Anpassung der Ausbildung an den bestehenden Strukturwandel und vor allem Überprüfung rechtlicher Hemmnisse, die einer Ausweitung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes entgegenstehen (Verkürzung der Studienzeiten, Überprüfung der Berufsschulzeiten).

Der Bundesminister für Wirtschaft führt derzeit branchenbezogene Wirtschaftsgespräche durch, die zu einer Verbesserung der Dialogkultur zwischen den wirtschaftlich und politisch Verantwortlichen führen und durch Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen wachstums- und beschäftigungspolitische Impulse geben sollen.

(D)

Auch auf europäischer Ebene sind vor allem auf nachhaltigen Einfluß der Bundesrepublik Subsidiarität und Deregulierung feste Bestandteile der europäischen Politik geworden. Die Bundesregierung kann aber nur dort Maßnahmen zur Entlastung von bestehender Bürokratie erlassen, wo ihr eine originäre Zuständigkeit gegeben ist. In allen anderen Bereichen, wo die Zuständigkeit von Ländern, Kommunen oder auch der Sozialversicherungsträger gegeben ist, will die Deregulierungspolitik der Bundesregierung Überzeugungsarbeit hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Deregulierung leisten und somit Impulse zum Bürokratieabbau auf allen Ebenen liefern.

Zu Frage 43:

Die Bundesregierung wickelt ihre Fördermaßnahmen zugunsten der mittelständischen Wirtschaft u. a. über die Deutsche Ausgleichsbank ab.

Im Rahmen der Bundesprogramme wie z. B. im Eigenkapitalhilfe(EKH)-Programm und in der ERP-Existenzgründungs- und Umweltprogrammen handelt die Deutsche Ausgleichsbank auf der Grundlage von Programmrichtlinien der Bundesregierung. Zusätzliche Kompetenzen benötigt sie dafür nicht.

Das Fördervolumen im EKH-Programm ist durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt. Art und Umfang der Förderung müssen ferner durch die Europäische Kommission genehmigt werden, die als Hüterin der Verträge die Beihilfenkontrolle ausübt.

Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) ergänzt die Förderprogramme des Bundes mit sog. Eigenmittelprogrammen, das EKH-Programm mit dem DtA-Existenzgründungsprogramm. Die Eigenmittelprogramme sind in die allgemeine Förderpolitik des Bundes eingebunden und deshalb mit dem Bund abzustimmen. Die Europäische Kommission sieht die Eigenmittelprogramme im Zins zwar als günstig, aber noch als marktmäßig an. Deshalb sind hier die Freiräume für eine Förderung höher als im (subventionierten) EKH-Programm. Allerdings sind die Mittel auf das Volumen begrenzt, das die DtA aus eigenen Mitteln aufbringen kann.

Betriebsübernahmen sind im DtA-Existenzgründungsprogramm - und übrigens auch in dem noch zinsgünstigen ERP-Programm - überall, d. h. in den alten und neuen Bundesländern förderbar.

Im EKH-Programm ist die Lage aus Haushaltsgründen und wegen der Brüsseler Beihilfen-Genehmigung komplizierter:

- In den neuen Bundesländern sind Betriebsübernahmen aus EKH-Mitteln förderbar, im Falle von Privatisierungen und Reprivatisierungen sogar mit einem Höchstbetrag von bis zu 2 Millionen DM im Einzelfall.
- In den alten Bundesländern können wir für Betriebsübernahmen im Rahmen des EKH-Programms z. Z. nur haftende Mittel („Eigenkapital"), nicht aber im Zins subventionierte Darlehen zur Verfügung stellen. Die vorhandenen Haushaltsmittel reichen dafür nicht aus, und die Kommission hat dies nicht zugelassen.

Der Bundesminister für Wirtschaft versucht die Kommission zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen. Die Chancen für eine Gleichstellung mit der Gründungsförderung sind aber gering. Im Bundeshaushalt sind für eine großzügige Förderung der Betriebsübernahmen im EKH-Titel keine Mittel eingeplant.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wolfgang Gröbl auf die Frage des Abgeordneten **Gottfried Haschke** (Großhennersdorf) (CDU/CSU) (Drucksache 13/4035 Frage 47):

> Welche Möglichkeiten der Einflußnahme hat die Bundesregierung, daß die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der Vermögenszuordnung in den ehemaligen Produktionsgenossenschaften bzw. bei deren Rechtsnachfolgern - wie in der Flächenerwerbsverordnung vom 20. Dezember 1995 gefordert - nach einheitlichen Kriterien in den neuen Bundesländern erfolgt?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es für den Frieden in den Dörfern und für die Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Unternehmen in den unterschiedlichsten Rechtsformen unerläßlich, daß die Vermögenszuordnung in den ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften korrekt durchgeführt wurde bzw. wird. Deshalb weist sie sowohl die Betroffenen als auch die für die Überprüfung der gesetzeskonformen Geschäftsführung der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zuständigen Länder immer wieder auf die Notwendigkeit einer fairen Regelung hin.

Unternehmen, die durch Umwandlung oder im Zusammenhang mit der Liquidation einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft entstanden sind, können die Erwerbsmöglichkeiten nach dem Ausgleichsleistungsgesetz nur wahrnehmen, wenn die zuständige Landesbehörde die ordnungsgemäße Durchführung der Vermögenszuordnung bestätigt hat. Die Feststellungen über die ordnungsgemäße Durchführung der Vermögenszuordnung treffen die zuständigen Landesbehörden in eigener Zuständigkeit. Insoweit ist die Bundesregierung gegenüber den Landesbehörden nicht weisungsbefugt.

Die Bundesregierung wird, wie bisher, ihre Auffassung über die Auslegung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes insbesondere unter Hinweis auf die höchstrichterliche Rechtsprechung gegenüber den zuständigen obersten Landesbehörden darlegen, dabei wird sie auf die Notwendigkeit der Beachtung dieser Grundsätze hinweisen, um einheitliche Kriterien bei der Beurteilung der Vermögenszuordnung zu gewährleisten. Entscheidungshilfen, die in Einzelfällen seitens der Bundesregierung gegeben werden, werden im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung den obersten Landesbehörden aller neuen Länder zur Kenntnis gegeben.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wolfgang Gröbl auf die Frage der Abgeordneten **Antje-Marie Steen** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 48):

> Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Einsatz bestimmter Herbizide mit dem halogenierten Wirkstoff Bromoxynil (aus der Gruppe der Benzonitrile) und ihre Auswirkungen auf die Atmosphäre, in der sie unter bestimmten Bedingungen als massive Ozonkiller wirken sollen?

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Bromoxynil sind in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. Bei der Zulassung sind die Anwendungsgebiete Winter- und Sommergetreide sowie Mais vorgesehen.

Zum Anwendungsumfang liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Kenntnisse darüber, unter welchen Bedingungen bromoxynilhaltige Pflanzenschutzmittel als „massive Ozonkiller" wirken sollen, liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor. Aus den im Rahmen der Zulassung geprüften Angaben läßt sich diese Vermutung nicht belegen.

(A)

Anlage 19

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Frage der Abgeordneten **Antje-Marie Steen** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 49):

Auf welche Kulturpflanzen (wie z. B. Raps oder Sojabohnen) ist die Unempfindlichkeit gegen diesen Wirkstoff inzwischen (mit Hilfe von Gentechniken) übertragen worden, und in welchem Umfang werden derartige Kulturpflanzen bereits im Freiland angebaut?

Bisher sind in der Europäischen Union nur aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich insgesamt 16 Anträge auf Genehmigung der Freisetzung gentechnisch veränderter Tabak- und Rapspflanzen (Sommer- und Winterraps) mit gentechnisch vermittelter Resistenz gegen Bromoxynil-Herbizide bekannt. In Deutschland wurde bislang kein derartiger Antrag gestellt. Ein aus Frankreich stammender Antrag auf Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Tabakpflanzen mit gentechnisch vermittelter Bromoxynil-Resistenz ist 1994 genehmigt worden. Der Anbau dieses Tabaks ist auf Frankreich beschränkt. Über den Anbauumfang dieses Tabaks ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Anlage 20

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen der Abgeordneten **Renate Jäger** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 50 und 51):

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, und wie viele Personen unter 65 Jahren, die erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind, derzeit (bitte die aktuellsten Zahlen) in den neuen Bundesländern laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten?

Wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung von Personen in den alten und neuen Ländern, die ausschließlich in den alten Ländern einen Rechtsanspruch auf einen um 20% erhöhten Regelsatz entsprechend § 23 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BSHG haben, wobei die unterschiedliche Behandlung des heutigen Empfängerkreises nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BSHG in den alten und neuen Ländern auch bei der von der Regierungskoalition vorgesehenen Novellierung des Sozialhilferechts (entsprechend dem am 1. März 1996 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf) durch eine Besitzstandswahrungsklausel beibehalten wird, und sieht die Bundesregierung den verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlungsgrundsatz durch den genannten Sachverhalt verletzt?

Zu Frage 50:

Am Jahresende 1993 (derzeit aktuellster Stichtag) empfingen in den neuen Ländern und Berlin-Ost rd. 6 600 Personen, die 65 Jahre und älter sind, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

(C)

Erwerbsunfähige im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung, die ergänzend laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhalten, werden in der Sozialhilfestatistik nicht gesondert erfaßt.

Zu Frage 51:

Statt der Mehrbedarfsregelung wurde bisher in den neuen Bundesländern ein Sozialzuschlag gewährt. Diese Leistung ist jedoch im Zuge der Rentenerhöhungen ersatzlos zum Teil schon ausgelaufen, zum anderen Teil endet sie zum 31. Dezember 1996. Die Streichung der pauschalen Mehrbedarfsregelung § 23 Abs. 1 BSHG für ältere und erwerbsunfähige Personen und die Besitzstandsregelung im § 23 Abs. 1a BSHG in der vom Bundestag am 29. Februar 1996 beschlossenen Fassung verletzen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht. Die Streichung dieser Mehrbedarfsregelung beruht auf dem Umstand, daß bei Personen, die 65 Jahre und älter oder erwerbsunfähig sind, ein allein dadurch entstandener Mehrbedarf im Regelfall nicht vorliegt. Für die Zukunft sollen insoweit gleiche Rechtsverhältnisse in Ost und West hergestellt werden. Allerdings ist eine Besitzstandswahrung in den Fällen geboten, in denen Personen mit bereits anerkanntem Mehrbedarf sich in aller Regel längerfristig auf die höhere Leistung der Hilfe zum Lebensunterhalt eingestellt haben. Zu berücksichtigen ist auch, daß ein durch Alter und Erwerbsunfähigkeit begründeter, tatsächlicher Mehrbedarf im Einzelfall durch die Sozialhilfe weiterhin gedeckt wird.

(D)

Anlage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 52 und 53):

Welche Position vertritt der Bundesminister für Gesundheit bezüglich der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Agrarprodukten mit Virus-, Insekten-, Pilz- und Herbizidresistenzen (Saatgut, Pflanze und daraus gewonnene Erzeugnisse) im Non-food-Bereich, und teilt der Bundesminister für Gesundheit die Auffassung, daß Futtermittel als Teil der Nahrungsmittelkette in den Food-Bereich gerechnet werden müssen?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der kürzlich im „New Scientist" veröffentlichten Beobachtung, daß die Ausbreitung von Rapspollen von der Größe der Anbaufläche des Rapses abhängt und daß somit die in den bisherigen Freisetzungsversuchen gewonnenen Erkenntnisse über die mögliche unerwünschte Vermehrung gentechnisch veränderten Rapses im Falle einer agrarwirtschaftlichen Anwendung nicht aussagekräftig sind?

Zu Frage 52:

Soweit es sich bei den genannten Produkten um gentechnisch veränderte Organismen (GVO) handelt, richtet sich die Kennzeichnung nach den Vorschriften der sog. Freisetzungsrichtlinie bzw. nach den entsprechenden Vorschriften im deutschen Gentechnikrecht. Dort ist eine Kennzeichnung vorgese-

(A) hen, soweit das zum Schutz von Mensch oder Umwelt geboten ist.

Futtermittel für Nutztiere können Teil der Nahrungsmittelkette des Menschen sein. Trotzdem wird traditionell zwischen Futtermitteln und Lebensmitteln sowie rechtssystematisch zwischen Futtermittelrecht und Lebensmittelrecht unterschieden, und bei dieser bewährten und sachgerechten Trennung soll es auch bleiben. Das Futtermittelrecht trägt im übrigen dem Umstand, daß die Nahrungsmittelkette beim Menschen endet, schon durch seine Zweckbestimmung Rechnung.

Zu Frage 53:

Es ist bekannt, daß Raps genetische Eigenschaften über Pollen auf Kreuzungspartner übertragen kann. Dieser Sachverhalt für sich allein stellt kein Risiko dar. Entscheidend sind vielmehr die Folgen einer möglichen Auskreuzung. Diese werden vor der Erteilung der Genehmigung zur Freisetzung oder zum Inverkehrbringen durch die für die Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz zuständigen Behörden bewertet. Bei allen bisher genehmigten Vorhaben sind schädliche Einwirkungen auf Mensch und Umwelt nicht zu erwarten. Insofern waren in diesen Fällen für die Risikobewertung die räumliche Ausdehnung und die gebildete Pollenmenge von untergeordneter Bedeutung.

(B)

Anlage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 54 und 55):

> Wird die Bundesregierung bei dem bereits vorliegenden Antrag der Firma Plant Genetic System (PGS) auf Vermarktungsgenehmigung für gentechnisch veränderten Raps als Nahrungs- und Futtermittel gemäß ihrer öffentlich vom Bundesministerium für Gesundheit vertretenen Forderung nach einer klaren und eindeutigen Kennzeichnung gegen eine Vermarktungszulassung stimmen?

> Wird das Bundesministerium für Gesundheit seine Zustimmung im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren auf Inverkehrbringen der gentechnisch veränderten Sojabohne der Firma Monsanto, die eine Herbizidresistenz aufweist, von der Kennzeichnung, d. h. einem Hinweis auf die gentechnische Veränderung, abhängig machen?

Die Fragen konstruieren einen Widerspruch, wo es keinen gibt. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Diskussion zu künftigen Regelungen über neuartige Lebensmittel durch die sog. Novel Food-Verordnung - die im übrigen gerade in dieser Woche im Europäischen Parlament geführt wurde - für eine grundsätzlich umfassende, aber praktikable Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ein. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite hat die für Genehmigungen zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen zuständige Behörde, das RKI, auf (C) der Grundlage des in der EU und bei uns geltenden Gentechnikrechts nach dem Stand der Wissenschaft eigenständig zu entscheiden. Danach kann eine Kennzeichnung nur angeordnet werden, wenn das zum Schutz vor Gefahren für Mensch oder Umwelt nötig ist.

Anlage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen des Abgeordneten **Matthias Weisheit** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 56 und 57):

> Wie will das Bundesministerium für Gesundheit sicherstellen, daß Folgeprodukte aus dem gentechnisch veränderten Raps der Firma Plant Genetic System - für die bisher keine Genehmigung vorliegt - keinen Eingang in die Lebensmittelherstellung finden, wenn beim Saatgut dieses Rapses durch die fehlende Kennzeichnung jeglicher Hinweis auf die gentechnische Veränderung fehlt?

> Wie bewertet die Bundesregierung ihre Entscheidung für die Vermarktungsgenehmigung heute, nachdem einem Bericht des britischen Wissenschaftsmagazin „Nature" zufolge festgestellt worden ist, daß in Raps eingepflanzte Gene sich spontan auf nahe, wildlebende Verwandte übertragen, und daß bei Kreuzungsversuchen bereits nach zwei Generationen fortpflanzungsfähige Exemplare der Wildpflanze auftreten, die extrem widerstandsfähig sind und von dem Pflanzenschutzmittel „Basta" nicht mehr angegriffen werden?

(D)

Zu Frage 56:

Es ist nicht das Ziel der Bundesregierung sicherzustellen, daß gentechnisch veränderte Pflanzen oder andere Organismen als Lebensmittel oder als Ausgangsprodukte für Lebensmittel ausgeschlossen sind. Die Bundesregierung ist im Gegenteil der Auffassung, daß die Gentechnik auch im Lebensmittelbereich positive Beiträge leisten kann, z. B. durch Verbesserungen bei der Umweltverträglichkeit der Produktion, etwa durch verminderte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, bei der Qualität oder durch niedrigere Preise. Deshalb werden auch entsprechende Forschungsvorhaben von der Bundesregierung unterstützt.

Zu Frage 57:

Die angesprochene Veröffentlichung in „Nature" wurde offensichtlich vorab der Presse mitgeteilt; die bereits herausgegebenen bzw. über Datenbanken bekannten Ausgaben von „Nature" enthalten diese Informationen nicht. Daher kann die Bundesregierung derzeit nicht im Detail auf diese Meldung eingehen.

Jedoch ist grundsätzlich festzuhalten, daß Raps auch fremdbestäubend ist. Die Möglichkeit einer Kreuzung mit weiteren Arten innerhalb dieser Pflanzenfamilie ist bereits seit langem bekannt und wird z. T. auch züchterisch genutzt. Bei der Bewertung der

(A) gentechnisch veränderten Pflanzen zum Zwecke des Inverkehrbringens werden die sich daraus möglicherweise ergebenden Folgen berücksichtigt. Der in der Frage dargestellte Sachverhalt macht eine neue Bewertung des Antrags nicht erforderlich.

Anlage 24

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabrine Bergmann-Pohl auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 58 und 59):

Aus welchem Grunde hat der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Ausschuß nach Artikel 21 der Freisetzungsrichtlinie einer Vermarktung des gentechnisch veränderten Rapses der Firma Plant Genetic System ohne Kennzeichnung, d. h. ohne jeglichen Hinweis auf die gentechnische Veränderung, zugestimmt, obwohl sich der Bundesminister für Gesundheit im Vorfeld der Entscheidung über die Genehmigung des Inverkehrbringens dieses Rapses für eine Kennzeichnung ausgesprochen hat, und wie beurteilt das Bundesministerium für Gesundheit das Abstimmungsverhalten dieses Vertreters der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der in den Beratungen zur Novel-food-Verordnung von der Bundesregierung öffentlich vertretenen Position für eine verpflichtende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten?

Wie wird sich die Bundesregierung zukünftig bei Genehmigungsverfahren über das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen hinsichtlich der Kennzeichnung verhalten vor dem Hintergrund, daß eine Kennzeichnung, die auf die gentechnische Veränderung hinweist, nach der Richtlinie 90/220/EWG (B) ausdrücklich möglich ist, und wird sie zukünftig innerhalb der Genehmigungsverfahren ihre Zustimmung von einer solchen verbindlichen Kennzeichnung abhängig machen?

Wie schon in der Antwort auf die Frage der Kollegin Hartenstein gesagt, hat das RKI als in Deutschland für solche Entscheidungen zuständige Behörde geltendes Recht anzuwenden. Das geltende Recht zur Gentechnik erlaubt die Anordnung einer Kennzeichnung nur dann, wenn das unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt geboten ist. Bei der zitierten Entscheidung zu Raps war das nicht der Fall. Das RKI hat also korrekt gehandelt.

Aus diesem Verhalten des RKI kann kein Widerspruch zur Haltung des Bundesministers für Gesundheit und der Bundesregierung bei der Kennzeichnung für Lebensmittel konstruiert werden. Im einen Fall geht es um die Anwendung geltenden Rechts, im anderen Fall um die politische Forderung künftiger gesetzlicher Regelungen. Wer von der Bundesregierung forderte, die von ihr für die Zukunft geforderte Rechtslage durch Verbiegung des geltenden Rechts vorwegzunehmen, hätte ein eigenartiges Verständnis von Rechtsstaatlichkeit.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird darauf achten, daß die zuständige Behörde, das RKI, das geltende Recht korrekt anwendet. Bislang gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln. Das BMG wird sich daneben weiter wie bisher um eine grundsätzlich umfassende, aber praktikable Kennzeichnung bei neuartigen Lebensmitteln bemühen. Das ist (C) der demokratische, rechtsstaatliche und sachgerechte Weg.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Frage des Abgeordneten **Konrad Kunick** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 60):

Welche Maßnahmen zur Straffung und Effizienzsteigerung bei der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes hat die Bundesregierung, wie in der Unterrichtung zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden (Drucksache 13/3923) angekündigt, in die Wege geleitet?

Am 1. Februar 1996 wurde im BMV eine Lenkungsgruppe mit dem Auftrag „Erarbeitung eines Feinkonzeptes zur Reform der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung" eingerichtet. Die Lenkungsgruppe wird zusammen mit einem Unternehmensberater die Aufgaben der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung und ihre künftige Verteilung auf das Bundesministerium für Verkehr, die Bundesoberbehörden Bundesanstalt für Wasserbau, Bundesanstalt für Gewässerkunde und Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie, die Wasser- und Schiffahrtsdirektionen (WSDn), Wasser- und Schiffahrtsämter (WSÄ), Wasserstraßen-Maschinenämter und Wasserstraßen-Neubauämter neu bestimmen. Dabei ist auf die Optimierung des inneren und äußeren Aufbaues sowie (D) der Ablauforganisation zu achten.

Die gesamten Untersuchungen sollen Mitte des Jahres 1997 beendet sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung werden wie bisher ständig über Zwischenergebnisse informiert, die Personalvertretung wird intensiv am weiteren Verfahren beteiligt.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Frage des Abgeordneten **Peter Conradi** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 61):

Trifft die Erklärung des Sprechers des Bundesministeriums für Verkehr gegenüber der „Stuttgarter Zeitung" („Stuttgarter Zeitung" vom 2. März 1996, S. 25) zu, das 100 ha große Stuttgart-21-Areal sei Eigentum der Deutschen Bahn AG und diese Lösung sei nach zähen Verhandlungen zwischen der Deutschen Bahn AG, Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und verschiedenen Bundesministerien vereinbart und vom Bundesrechnungshof genehmigt worden, und falls ja, wann haben das Bundesministerium der Finanzen der Lösung zugestimmt und der Bundesrechnungshof sie genehmigt?

Die Erklärung des Pressesprechers des Bundesministers für Verkehr ist zutreffend, daß sich der Liegenschaftskomplex Hauptbahnhof Stuttgart im Eigentum der Deutschen Bahn AG befindet. Diese

(A) Liegenschaften sind insgesamt bereits kraft Gesetzes im Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Bahn AG am 5. Januar 1994 auf das Unternehmen als bahnnotwendig übergegangen. Nur von diesem gesetzlichen Übergang nicht erfaßte Liegenschaften der ehemaligen Deutschen Bahn und Deutschen Reichsbahn waren Gegenstand der im Juli 1995 vorgenommenen vergleichsweisen Zuordnung, in deren Rahmen dem Bundeseisenbahnvermögen ein Liegenschaftspaket mit einem Wertvolumen von 13,4 Milliarden DM zur Verwertung zugeschrieben worden ist.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Winfried Wolf** (PDS) (Drucksache 13/4035 Fragen 62 und 63):

Sind Meldungen (u. a. „Stuttgarter Zeitung" vom 7. März 1996 und „Stuttgarter Nachrichten" vom 5. März 1996) zutreffend, wonach das Gelände, das im Rahmen der Realisierung von „Stuttgart 21" verkauft und dessen Erlös für die Finanzierung dieses Projekts eingesetzt werden sollte, insbesondere die Flurstücke 9080, 9080/1 (ehemaliger Warengutbahnhof) und 9269 (Innerer Nordbahnhof) bzw. einzelne Teile dieser Flurstücke, in das Eigentum der Deutschen Bahn AG überging, und wenn ja, auf welcher juristischen Grundlage wurde dieses Gelände der Deutschen Bahn AG zugeschrieben und damit zur Finanzierung von „Stuttgart 21" bereitgestellt, anstatt in das Bundeseisenbahnvermögen einzugehen und zur Tilgung der Bahnaltschulden bzw. für andere Aufgaben des Bundes eingesetzt zu werden?

(B) Ist es zutreffend, daß der große Teil dieses auf einen Wert von mehr als 2 Milliarden DM geschätzten Bahngeländes bereits zu Zeiten der Gründung der Deutschen Bahn AG nicht für den Bahnbetrieb genutzt wurde bzw. im Rahmen der weiteren bahnorganisatorischen und vom Projekt „Stuttgart 21" unabhängigen Veränderungen nicht für den Bahnbetrieb erforderlich ist, und wenn nein, welche Teile dieses der Deutschen Bahn AG übereigneten Geländes werden von der Deutschen Bahn AG für den Schienenverkehr genutzt?

Zu Frage 62:

Alle von dem Projekt Stuttgart 21 berührten Bahnliegenschaften sind mit der Gründung der Deutschen Bahn AG am 5. Januar 1994 als bahnnotwendig auf das Unternehmen übergegangen. Dieser Übergang erfolgte kraft Gesetzes (Artikel 1 § 21 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes). Die Frage einer Verwertung dieser Liegenschaften durch das Bundeseisenbahnvermögen stellt sich deshalb nicht. Das Unternehmen Deutsche Bahn AG kann sich zur Finanzierung von „Stuttgart 21" auch ihm gehörender Liegenschaften bedienen, wenn es diese für den Betrieb nicht mehr benötigt.

Zu Frage 63:

Bei dem Bahnhofsgelände Stuttgart handelt es sich um einen räumlich und wirtschaftlich zusammengehörenden Komplex von Liegenschaften, der insbesondere Betriebs-, Verkehrs- und Verwaltungsanlagen umfaßt; dieser Komplex war im Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Bahn AG als bahnnotwendig einzustufen. Darauf, welche dieser Liegenschaften derzeit für den Schienenverkehr genutzt werden, (C) kommt es deshalb für die rechtliche Bewertung nicht an.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Fragen des Abgeordneten **Hans-Otto Schmiedeberg** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4035 Fragen 64 und 65):

Bis zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung den zweigleisigen Ausbau und die Streckenelektrifizierung des Verkehrsprojekts VDE Nr. 1 zwischen Bad Kleinen und Lübeck fertigzustellen?

Wie weit ist das Planungsverfahren für den zweigleisigen Streckenbau zwischen Rostock und Stralsund vorangetrieben worden, und wann erfolgt der voraussichtliche Baubeginn?

Zu Frage 64:

Im Zuge der Realisierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1, ABS Hagenow Land/Lübeck–Rostock–Stralsund, ist weder der zweigleisige Ausbau noch die Elektrifizierung des Streckenabschnittes Lübeck–Bad Kleinen vorgesehen. Dieser eingleisige Streckenabschnitt wird in den nächsten Jahren für eine Streckengeschwindigkeit von weitgehend 160 km/h ertüchtigt. Derzeit erfolgt auf dem ca. 25 km langen Abschnitt zwischen Grevesmühlen und Bad Kleinen der Gleisumbau mit dem Ziel, diese Maßnahme im Jahre 1996 abzuschließen.

(D) Zu Frage 65:

Für den vorgesehenen abschnittsweisen zweigleisigen Ausbau zwischen Rostock und Stralsund ist derzeit die Einleitung von Planfeststellungsverfahren noch nicht erforderlich, da bis auf den Abschnitt Rostock–Rövershagen der zweigleisige Ausbau der Abschnitte Rövershagen–Ribnitz–Dammgarten West und Velgast–Stralsund in einer späteren Ausbaustufe entsprechend der Entwicklung des Verkehrsaufkommens im Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht erfolgen wird. Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Rostock–Rövershagen wird rechtzeitig für einen Baubeginn nach dem Jahre 1999 eingeleitet. Konkrete Angaben zum Baubeginn sind derzeit noch nicht möglich.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Fragen des Abgeordneten **Günter Marten** (CDU/CSU) (Drucksache 13/4035 Fragen 66 und 67):

Wie reagiert die Bundesregierung auf Überlegungen der Deutschen Bahn AG, auf der Strecke Bad Kleinen–Rostock den Interregiohalt in der Stadt Bützow aufzugeben?

Welchen Einfluß nimmt die Bundesregierung, um in derart infrastrukturschwachen Regionen Angebote im Bahnverkehr aufrechtzuerhalten?

Zu Frage 66:

Ein wesentliches Ziel der Bahnreform ist die Trennung von staatlichen und unternehmerischen Aufgaben hinsichtlich der Eisenbahnen des Bundes. Die Angebotsgestaltung, Planung und Durchführung des Schienenpersonenverkehrs betrifft danach ausschließlich den Verantwortungsbereich des Vorstandes der Deutschen Bahn AG, der sein unternehmerisches Handeln an der Marktnachfrage auszurichten hat.

Nach den hier vorliegenden Informationen der Deutschen Bahn AG soll der Bahnhof Bützow auch im nächsten Fahrplanjahr von InterRegio-Zügen im 2-Stunden-Takt bedient werden.

Zu Frage 67:

Eine Einflußnahme des Bundes auf Einzelheiten der Fahrplangestaltung der Deutschen Bahn AG würde mit den Zielen der Bahnreform, insbesondere der klaren Trennung von staatlichen und unternehmerischen Aufgaben nicht in Einklang stehen.

Im Nahverkehr werden die für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG erforderlichen Mittel ab 1. Januar 1996 auf die Länder übergeleitet. Hiermit erhalten die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Möglichkeit, vor Ort ihre regionalpolitische Verantwortung wahrzunehmen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Frage des Abgeordneten **Horst Kubatschka** (SPD) (Drucksache 13/4035 Frage 68):

Wie viele Atomtransporte wurden im Jahr 1995 durchgeführt und wie viele davon von der Deutschen Bahn AG?

Im Jahre 1995 erfolgten 79 Kernbrennstofftransporte durch die Deutsche Bahn AG mit dem Verkehrsträger Schiene bzw. im Kombinierten Verkehr, insgesamt wurden 867 Transporte durchgeführt.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Johannes Nitsch auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Uwe Küster** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 69 und 70):

Kann nach den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Verkehr, Johannes Nitsch, in der 89. Sitzung der 13. Wahlperiode definitiv davon ausgegangen werden, daß bereits eine positive Entscheidung zugunsten des Baus eines Terminals für den Kombinierten Verkehr (KV-Terminal) in Magdeburg gefallen ist und daß die Finanzierung für das Güterverkehrszentrum (GVZ) gesichert ist?

Welche aktiven Vorkehrungen trifft die Bundesregierung derzeit in ihrem Verantwortungsbereich, damit möglichst bald, ggf. noch 1996, mit dem Bau des GVZ begonnen werden kann?

Zu Frage 69:

Die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Nitsch sind zutreffend. Eine definitive Entscheidung zugunsten des Baus eines Terminals für den Kombinierten Verkehr im Güterverkehrszentrum Magdeburg-Rothensee wird mit Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG vorliegen. Hiermit ist in der 2. Jahreshälfte 1996 zu rechnen.

Mit dem Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung ist auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem Haushalt für den Terminalbau gesichert.

Zu Frage 70:

Die Finanzierung von Güterverkehrszentren ist Angelegenheit der Länder bzw. der Kommunen. Zu ihrer finanziellen Förderung können jedoch Bundesmittel als Investitionshilfen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gewährt werden.

Die Bundesregierung kann daher keine aktiven Vorkehrungen dafür treffen, daß 1996 mit dem Bau begonnen wird.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Walter Hirche auf die Fragen der Abgeordneten **Brunhilde Irber** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 71 und 72):

Welche gesetzlichen Bestimmungen liegen in der Bundesrepublik Deutschland der Genehmigung von „Indoor-Kart-Rennbahnen" zugrunde, und inwieweit greifen bei der Erteilung von Genehmigungen derartiger Anlagen in Wohn- und Mischgebieten immissionsschutzrechtliche Bedingungen?

Wie reagiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 9. Februar 1996, Az. 8102-7/21-8549 an alle Regierungsbezirke, Landratsämter und kreisfreien Städte, in dem die nachgeordneten Behörden angewiesen werden, bei Anträgen auf Genehmigung von „Indoor-Kart-Anlagen" immissionsschutzrechtliche Bestimmungen generell außer acht zu lassen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Beachtung immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Genehmigung von „Indoor-Kart-Anlagen" sicherzustellen?

Zu Frage 71:

Bei der Zulassung von Kart-Rennbahnen sind insbesondere Anforderungen aus dem Immissionsschutzrecht, jedoch auch aus verschiedenen anderen Rechtsbereichen, u. a. dem Baurecht maßgebend. Für den Schutz vor Lärm und Luftverunreinigungen ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) maßgebend. Der sachliche Geltungsbereich dieses Gesetzes umfaßt vielfältige Arten von Anlagen, wobei zwischen genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen unterschieden wird. Beide Klassen von Anlagen unterliegen gesetzlichen Grundpflichten des Immissionsschutzes. So müssen die nicht genehmigungsbedürftigen Anla-

(A) gen nach § 22 BImSchG so errichtet und betrieben werden, daß schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Diese gesetzlichen Grundpflichten werden für den Bereich des Lärmschutzes durch die VDI-Richtlinie 2058 „Beurteilung von Arbeitslärm in der Nachbarschaft", bei Sportanlagen durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV – konkretisiert. Die genannten Regelungen zum Lärmschutz enthalten Immissionswerte, die zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm nicht überschritten werden dürfen. Die Werte sind nach der Gebietsart und nach der Tageszeit abgestuft.

Zu Frage 72:

Das in der Frage erwähnte Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen leitet aus einer typisierenden Betrachtung der sog. „Indoor-Kart-Anlagen" ab, daß diese nicht zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 4 Abs. 1 BImSchG zählen. Sie heben sich typmäßig klar von den in Nummer 10.17 des Anhangs zur 4. BImSchV gemeinten genehmigungsbedürftigen Motorsportanlagen ab. Damit gelten für diese Anlagen die gesetzlichen Grundpflichten der §§ 22ff. BImSchG für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen.

(B) Entgegen der Formulierung Ihrer Frage sagt das genannte Schreiben nicht, daß bei der Genehmigung von „Indoor-Kart-Anlagen" die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen außer acht zu lassen wären. Vielmehr wird begründet, weshalb derartige Anlagen nicht zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen zählen. Zu den immissionsschutzrechlichen Anforderungen an nicht genehmigungsbedürftige Anlagen verweise ich auf die Antwort zu Teilfrage 1. Es besteht daher keinerlei Anlaß zu weiteren Reaktionen der Bundesregierung in dieser Angelegenheit.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Walter Hirche auf die Fragen des Abgeordneten **Gernot Erler** (SPD) (Drucksache 13/4035 Fragen 73 und 74):

Warum hat die Bundesregierung der erneuten, Anfang Januar 1996 schriftlich durch Generaloberst Michail Barsukow vorgetragenen Bitte, Moskau eine Zehn-Gramm-Probe des Münchener Waffenplutoniums sowie den Transportbehälter zu Prüfzwecken zu überlassen, auch nach zwei weiteren verstrichenen Monaten nicht entsprochen, obwohl die Bundesregierung auf von mir gestellte Fragen bereits am 27. Dezember 1995 mitgeteilt hat, daß nach umfangreichen Prüfungen feststehe, sogar die Überstellung der Gesamtmenge des in München sichergestellten Nuklearmaterials an die russische Seite sei rechtlich zulässig, und bis wann plant die Bundesregierung den russischen Wunsch zu erfüllen?

(C) Mit welchen konkreten eigenen Vorschlägen wird die Bundesregierung, insbesondere was die Arbeitsgruppe „Nukleare Sicherheit" angeht, an dem Moskauer Nukleargipfel am 19./20. April 1996 teilnehmen, und warum hat sie nicht die Chance genutzt, durch rechtzeitige Überlassung der von Moskau gewünschten Probe mehr als anderthalb Jahre nach dem Münchener Vorfall, rechtzeitig vor dem Moskauer Nukleargipfel, die Herkunft des aufgebrachten Nuklearmaterials definitiv klären zu lassen?

Zu Frage 73:

Mit Schreiben vom 26. Januar 1996 hat Armeegeneral Barsukow, basierend auf dem Vorschlag von Staatsminister Schmidbauer vom 14. Dezember 1995, eine Probe des am 10. August 1994 in München sichergestellten Kernmaterials sowie den Behälter, in dem sich das Kernmaterial bei seiner Sicherstellung befunden hat, erbeten. In dem seit dem 26. Januar 1996 verstrichenen Zeitraum von einem Monat wurden die erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen nach den verschiedenen zu beachtenden Rechtsvorschriften bei den jeweils zuständigen Behörden beantragt.

Die für die Beförderung des Kernmaterials erforderliche atomrechtliche Genehmigung wurde der mit dem Transport beauftragten Spedition durch das Bundesamt für Strahlenschutz bereits erteilt.

Die Genehmigungen zur Ausfuhr des Kernmaterials sind weitgehend vorbereitet; Ende Februar wurde über die deutsche Botschaft in Moskau die russische Seite um Angabe des Endverbrauchers, d. h. desjenigen Instituts in der Russischen Föderation, in dem die Analyse des Kernmaterials erfolgen soll, gebeten, um die Ausfuhrgenehmigungen erteilen zu können. (D)

Das Auswärtige Amt hat am 7. März d. J. der Botschaft der Russischen Föderation in Bonn die im Schriftwechsel zwischen Staatsminister Schmidbauer und Armeegeneral Barsukow vereinbarte Note übergeben, in der die Übersendung des erbetenen Kernmaterials sowie des Behälters angekündigt wird, und die Russische Föderation um Übersendung der notwendigen russischen Genehmigungen wie beispielsweise Importgenehmigung oder Transportgenehmigung gebeten.

Nach Vorlage dieser Genehmigungen werden Kernmaterial sowie Behälter unverzüglich der russischen Seite übergeben werden.

Zu Frage 74:

Der Moskauer Nukleargipfel am 19./20. April 1996 wird durch die Arbeitsgruppen „Nukleare Sicherheit" und „Nichtverbreitung" vorbereitet.

Die Arbeitsgruppe „Nukleare Sicherheit" hat sich entsprechend ihrem Mandat mit Fragen der Nichtverbreitung von Kernmaterial nicht befaßt. In der Arbeitsgruppe „Nichtverbreitung" ist die spezielle bilaterale Frage der Probenüberlassung nicht Gegenstand der Beratung gewesen.

Zur Frage der Überlassung einer Kernmaterialprobe an die Russische Föderation sowie einer gewachsenen Analysefähigkeit der Russischen Föderation verweise ich auf die Antworten auf Ihre diesbe-

züglichen Fragen vom 6. September 1995 bzw. 27. Dezember 1995.

Im Hinblick auf den genannten Zeitraum von „mehr als anderthalb Jahren" weise ich darauf hin, daß erst mit dem inzwischen rechtskräftigen Urteil des Landgerichts München I vom 17. Juli 1995 die Verfügungsgewalt über das Kernmaterial dem Bund übertragen wurde; vorher war das beschlagnahmte Kernmaterial als Beweismittel in der Verfügungsgewalt der Staatsanwaltschaft

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Walter Hirche auf die Fragen der Abgeordneten **Ursula Schönberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/4035 Fragen 75 und 76):

Welche konkreten Maßnahmen zur Überprüfung des Inhaltes aller zwischengelagerten Behälter im Endlager Morsleben hat die Bundesregierung unternommen, nachdem beim Überprüfen eines Behälters festgestellt wurde, daß entgegen den Äußerungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Fragen 20, 21 in Drucksache 13/3666, andere Stoffe eingelagert waren, als auf den Inventarlisten verzeichnet sind?

Welche konkreten Maßnahmen zur Überprüfung der endgelagerten radioaktiven Abfälle hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unternommen, nachdem bei den zwischengelagerten Abfällen Abweichungen von der Dokumentation festgestellt wurden und diese Abweichungen demzufolge auch bei den endgelagerten Abfällen nicht auszuschließen sind?

Zu Frage 75:

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß der Sachverhalt bezüglich der im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben zwischengelagerten radioaktiven Stoffe weiter geklärt und ein Konzept zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet wird.

Aus Gründen des Strahlenschutzes sind meßtechnische Untersuchungen des Inhalts der zwischengelagerten Behälter mit höheraktiven Stoffen im ERAM prinzipiell nicht zulässig. Dies ist nur bei den zwei Behältern in der Nordstrecke unter Inkaufnahme der damit für die Mitarbeiter verbundenen radiologischen Belastung erfolgt.

Für die Neutronenquellen werden aus Gamma- bzw. Neutronendosisleistungsmessungen und Gamma-Spektren die eingesetzten radioaktiven Stoffe, die Aktivitäten und die Quellstärken ermittelt und die so erhaltenen Werte mit Angaben in vorliegenden Katalogen über Quelltypen verglichen. Bei diesen Untersuchungen haben sich Anhaltspunkte ergeben, daß sechs Quellen zusätzlich zur Americiumqualität eine Plutoniumaktivität aufweisen; sie sind daher eher als Plutonium-Beryllium-Neutronenquellen denn als Americium-Beryllium-Quellen zu bezeichnen. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß die Dokumentation der zwischen- und endgelagerten radioaktiven Stoffe durch einen unabhängigen Gutachter, den Technischen Überwachungs-Verein Hannover/Sachsen-Anhalt, geprüft wird. Der TÜV wurde am 19. Februar 1996 von der Eigenüberwachung des BfS beauftragt.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen zu den zwischengelagerten Quellen wird überprüft, ob eine anderweitige Zwischenlagerung oder Verwertung der Stoffe möglich und zweckmäßig ist.

Zu Frage 76:

Bis 1990 war das ERAM nicht nur für die Endlagerung, sondern für das Gesamtsystem der Endlagerung und der vorlaufenden Erfassung der radioaktiven Abfälle und ihrer Daten verantwortlich.

Die sich aus Übergabe-/Übernahmeprotokollen für die im ERAM endgelagerten radioaktiven Abfälle ergebenden Abfalldaten werden seit 1990 rückwirkend bis zu dem Beginn der Einlagerung rechnergestützt erfaßt und radionuklidspezifisch bilanziert. Auch diese Ergebnisse sind Gegenstand des Auftrages an den TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt.

Für sicherheitsanalytische Untersuchungen wurde eine detaillierte radionuklidspezifische Charakterisierung des bis 1991 im ERAM endgelagerten Abfallinventars sowie Analogbetrachtungen zu entsprechenden Abfallströmen vorgenommen. Auf der Grundlage des auf diese Art und Weise überprüften Inventars werden die Sicherheitsanalysen durchgeführt.



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0720-7980